

Gesellschaftliche und politische Handlungsmöglichkeiten der Flüchtlingshilfe am Beispiel der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“

Bachelor-Thesis

Abgabe: 31.01.2014

Vorgelegt von: Miriam Lemke

Matrikel-Nr.: 2017375



Erstprüfer: Prof. Dr. Simon Güntner

Zweitprüferin: Prof. Dr. Sabine Stövesand

Inhalt

Einleitung	3
1 Europäische und deutsche Asyl- und Flüchtlingsgesetze - Rechte und Pflichten von Flüchtlingen	5
1.1 Die Genfer Flüchtlingskonvention	5
1.2 Dublin I- und II-Verordnung	7
1.3 Schengener Durchführungsabkommen.....	8
1.4 Das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht	9
2 „Lampedusa in Hamburg“	13
2.1 Hintergrund der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“	13
2.2 Rechtlicher Status	16
2.3 Bisherige Aktivitäten der Lampedusa-Gruppe	18
3 Akteure – Warum und mit welchen Mitteln sie helfen	22
3.1 Forschungsmethoden	22
3.2 Darstellung der unterschiedlichen Positionen	24
3.2.1 Senat	25
3.2.2 Parteien.....	26
3.2.3 Nordkirche.....	31
3.2.4 <i>Karawane</i>	32
3.2.5 Ver.di Hamburg.....	34
3.3 Wie wurde das Problem thematisiert – Analyse nach <i>Doing Social Problems</i>	35
4 Ausschöpfung der politischen und gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und offene Diskurse	47
5 Fazit	56
Literaturverzeichnis	60
Anhang	69
Eidesstattliche Erklärung	89

Einleitung

Tausende Menschen demonstrieren in der Hamburger Innenstadt, die Trommeln dröhnen zu lauten Gesängen. Die Stadt ist zugehängt mit bunten Plakaten und Bannern, auf denen „Refugees welcome“ zu lesen ist. Schüler schwänzen den Unterricht, um zu demonstrieren. Politiker arbeiten zusammen mit Flüchtlingen und Nordkirche. Extrem verfeindete linksautonome Gruppen setzen sich für ein gemeinsames Ziel ein, und eine Bezirksversammlung wendet sich gegen den Senat.

Es geht um die Flüchtlingsgruppe „Lampedusa in Hamburg“, die im Frühjahr 2013 aus Italien nach Hamburg kam. Das politische und gesellschaftliche Geschehen rund um die Gruppe ist vielfältig. Auf europäischer Ebene wird darüber diskutiert, wer für sie zuständig ist, während ein Schiffsunglück vor der italienischen Insel Lampedusa passiert, das zu einer weiteren Debatte über die europäische Flüchtlingspolitik führt. In Hamburg formieren sich unterschiedlichste Gruppen zur Unterstützung der Flüchtlingsgruppe. Die Informationen, die man aus Medien und Parteipressemitteilungen über „Lampedusa in Hamburg“ erhält, sind zahllos, ganz zu schweigen von Flugblättern und Erklärungen der Flüchtlinge selber.

In dieser Arbeit soll es darum gehen, diese Informationen und Positionserklärungen zu sortieren und herauszustellen, wie die Akteure rund um „Lampedusa in Hamburg“ sich ihnen gegenüber verhalten, welche Handlungsmöglichkeiten sie haben und aus welchen Motiven heraus sie handeln.

Um die Situation korrekt darzustellen, wird zunächst die rechtliche Lage von Flüchtlingen in Deutschland abgebildet. Dies geschieht anhand ausgewählter Paragraphen aus der Genfer Flüchtlingskonvention, dem deutschen Asyl- und Aufenthaltsgesetz sowie der kurzen Erklärung der Dublin II-Verordnung und des Schengen-Abkommens, die für „Lampedusa in Hamburg“ relevant sind.¹

Im zweiten Kapitel wird die Situation der Flüchtlinge erläutert. Dafür wird zunächst aufgezeigt, wer sich hinter der Gruppe verbirgt und was ihre Geschichte ist. Zudem wird dargelegt, was mit der Gruppe in Hamburg bisher geschah, wie die rechtliche Lage der Flüchtlinge ist (z.B. ob sie überhaupt als Flüchtlinge gelten) und wie ihre aktuelle Situation und Forderungen aussehen.

¹ Infos über die weiteren für die Flüchtlingspolitik relevanten Abkommen von Tampere, Den Haag und Stockholm finden sich bspw. in Haase, Marianne/Jugl, Jan C. (2007): Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU, online unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik?p=all>

Anschließend soll beleuchtet werden, wie Hamburg als Stadt und Gemeinwesen auf die Flüchtlingsgruppe reagiert hat, welche Akteure und Organisationen die Flüchtlinge unterstützen und zu Öffentlichkeit verhalfen und aus welcher Motivation heraus sie das taten. Dabei wird außerdem auf die Ziele dieser Akteure eingegangen und auf Konflikte, die bei Kooperationen und Meinungsverschiedenheiten entstanden. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die politische Handhabung der Situation, aber auch auf die gesellschaftliche Reaktion geblickt. Hierzu wurden im Vorfeld der Arbeit leitfadengestützte Experteninterviews mit Vertretern des Senats, der Bürgerschaftsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sowie der Nordkirche und der Flüchtlingsgruppe geführt. Außerdem werden auch die Positionen der übrigen Bürgerschaftsfraktionen sowie der Gewerkschaft ver.di und der Flüchtlingsorganisation *Karawane* dargestellt.

Im Anschluss daran wird die Methode des *Doing Social Problems* genutzt, um die bis dahin zusammengefassten Positionen und Motivationen zu hinterfragen. Es wird dabei auf institutionelle und rechtliche Voraussetzungen sowie organisations- und parteiinterne Konflikte eingegangen. Aus dieser Analyse heraus soll sich ein Bild der Handlungsmöglichkeiten für politische und gesellschaftliche Akteure ergeben.

Abschließend soll darauf eingegangen werden, inwieweit diese Handlungsspielräume genutzt werden und aus welchen Gründen dies zum Teil nicht erfolgt. In diesem Kapitel werden außerdem die bis dahin angedeuteten Diskussionen über bestimmte Sachverhalte aufgegriffen, um die Positionen noch einmal zu verdeutlichen und abermals in den entsprechenden Kontext zu stellen.

Im Zuge der Gespräche mit Vertretern der verschiedenen Instanzen wurde auch ein Interview mit dem Flüchtlingssprecher Andreas² geführt. Es wird immer dann hinzugezogen, wenn andere Informationen nicht ausreichen und die Positionen gegenüber gestellt werden sollen.

Da sich diese Arbeit mit einem so aktuellen Thema befasst, besteht ein großer Teil der Quellen aus Tageszeitungen und anderen Zeitungen. Dabei wurde versucht, auf eine Ausgewogenheit der Positionen der Medien zu achten, die sich teilweise recht deutlich für oder gegen Flüchtlinge und Senat aussprechen. Es sei hiermit ausdrücklich gesagt, dass die Zeitungsausschnitte ausschließlich zur Darstellung der Situation und der unterschiedlichen Positionen dienen und keine Bewertung der Autorin darstellen.

² Sein Nachname wird hier aus Sicherheitsgründen nicht genannt.

Bei den Ausführungen geht es immer wieder um Begriffe wie „Solidarität“ und „humanitäre Hilfe“. Sie werden, soweit nicht anders ausgeführt, im Sinne eines Füreinander-Eintretens aufgrund eines Zusammengehörigkeitsgefühls (Solidarität) bzw. als Hilfe bei der existenziellen, menschlichen Not (humanitäre Hilfe) entsprechend den Definitionen des Dudens genutzt (vgl. Duden 2014 I und II).

Bei der Wiedergabe von Gesetzen wird in dieser Arbeit immer die darin verwendete Geschlechtsform verwendet. Auch die Erläuterungen werden diese der Einfachheit halber zum Teil wiedergeben. Ansonsten wird darauf geachtet, der Gender- und Migrationsforschung gemäße Formulierungen zu nutzen.

1 Europäische und deutsche Asyl- und Flüchtlingsgesetze - Rechte und Pflichten von Flüchtlingen

Für die Betrachtung der politischen Situation um die „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe ist ein grundlegendes Verständnis der Gesetzeslage von Bedeutung. Daher werden hier die wichtigsten Flüchtlingsgesetze auf nationaler sowie internationaler Ebene dargestellt, um die Erklärung der Lage der Lampedusa-Flüchtlinge im nächsten Kapitel zu vereinfachen. Einige wichtige Bestimmungen müssen dennoch aufgrund der gebotenen Kürze außer Acht gelassen werden, da sie nicht Inhalt der aktuellen Debatte sind. Dass sie für diese Gruppe trotzdem gelten oder zu einem anderen Zeitpunkt von Bedeutung sein könnten, steht außer Frage.

Das wichtigste den Flüchtlingsschutz betreffende Abkommen auf UN-Ebene ist die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 mit ihrem New Yorker Protokoll von 1957. Sie ist für alle beigetretenen Staaten bindend.

Auf EU-Ebene gibt es mehrere Abkommen wie zum Beispiel das Dubliner Übereinkommen und die Dublin II-Verordnung. Außerdem existiert das Schengener Durchführungsabkommen, das in erster Linie nicht auf Flüchtlingspolitik ausgerichtet ist, diese aber stark beeinflusst und deswegen ebenfalls kurz dargestellt wird.

Auf Bundesebene besteht das Grundrecht auf Asyl, in Artikel 16a des Grundgesetzes, das ebenso wie das Aufenthaltsgesetz in seinen für diesen Fall relevanten Zügen dargestellt wird.

1.1 Die Genfer Flüchtlingskonvention

Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1952 (Genfer Flüchtlingskonvention, im Folgenden GFK) wurde 1951 von Delegierten aus 26 Staaten entworfen und 1967 um das New Yorker Protokoll erweitert. Es wurde als völkerrechtliches Instrument

zu einer Vereinheitlichung des Flüchtlingsrechts in der UN eingeführt und hat inzwischen 147 Mitgliedstaaten, die der Konvention und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten sind und ihre Gesetzgebung an dieses angepasst haben (vgl. UNHCR 2013).

Zentraler Bestandteil der Genfer Konvention ist der Flüchtlingsbegriff, der zum einen Personen betrifft, die nach früheren Abkommen als Flüchtlinge gelten (Art.1 Abschnitt A1) und nach Art.1 Abschnitt A2 zum anderen Personen als Flüchtlinge bezeichnet, die die folgenden vier Voraussetzungen erfüllen.

Erstens muss eine begründete Furcht vor Verfolgung bestehen. Dabei handelt es sich um subjektive sowie objektive Beurteilungskriterien, die gegeneinander gewichtet werden. Von wem die Person verfolgt wird, ist laut dieser Definition nicht relevant und somit ist auch nicht ausschlaggebend, ob es sich hierbei um staatliche oder nichtstaatliche VerfolgerInnen handelt (vgl. Oshana 2003, 14f.). Zweitens muss die Person aufgrund von Rasse, Religion oder Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden. Drittens muss sie sich deshalb außerhalb des Landes befinden und viertens den Schutz des Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wollen.

Wichtig ist dabei zu betonen, dass es sich um eine persönliche, individuelle Gefahr handeln muss, der nur diese Person ausgesetzt ist. Bürgerkriegsopfer etwa fallen nicht unter diesen Flüchtlingsbegriff.³

Erfüllt eine Person alle diese Kriterien, gilt sie als Konventionsflüchtling.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang außerdem zu wissen, dass gegen unrechtmäßige Eingereiste keine Sanktionen von Mitgliedstaaten der GFK verhängt werden dürfen, sofern die Personen aus einem Gebiet kommen, „in dem ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne von Artikel 1 bedroht waren“ und sich nach der Einreise direkt bei den Behörden melden, um ihre Gründe darzulegen (vgl. Art. 31 Abschnitt 1 GFK).

Ein sehr wichtiger Grundsatz der GFK ist das Refoulement-Verbot. Es verbietet die Rückschiebung von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland, wenn die dortigen Bedingungen nicht zumutbar sind.

„Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehö-

³ Bürgerkriegsopfer können in Deutschland beispielsweise mit dem Verweis auf humanitäre Gründe einen Aufenthalt nach §24 Aufenthaltsgesetz bekommen (vgl. Weiße 2012, 10).

rigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“ (Art. 33 I GFK)

Personen, die die Voraussetzungen der Flüchtlingsdefinition nach Art. 1 erfüllen, dürfen somit nicht in ihr Heimatland zurückgeschoben werden. Ob die Rückweisung in einen sicheren Drittstaat dem Refoulement-Verbot entspricht, ist umstritten, nach dem Wortlaut der GFK aber zulässig, da ihm dort keine Gefahr an Leib und Leben droht (vgl. Oshana 2003, 23f.).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die GFK eine einheitliche Flüchtlingsdefinition für alle Mitgliedstaaten stellt, die politisch Verfolgte, aber keine Kriegsflüchtlinge einschließt.

Sie gibt kein direktes Recht auf Asyl, also keinen Rechtsanspruch für die einzelne Person, sondern ist eine Richtlinie für die Rechtsprechung der Mitgliedstaaten. Das Refoulement-Verbot kann allerdings als indirektes Recht gesehen werden, da es die Rückschiebung in ein Land, in dem der Person Gefahr droht, verbietet (vgl. Oshana 2003, 10).

1.2 Dublin I- und II-Verordnung

Die Dublin II-Verordnung (Dublin II VO, auch (EG) Nr. 343/2003) besteht zwischen allen EU-Ländern sowie der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein und wurde 2003 als Nachfolger des Dubliner Übereinkommens (DÜ, auch Dublin I-Verordnung) von 1990 beschlossen. Das DÜ legte Kriterien fest, nach denen Asylantragsteller auf die Mitgliedstaaten verteilt werden bzw. welche der Mitgliedstaaten zuständig sind (vgl. Europa.eu 2011).

So wurde damals das „one-chance-only-Prinzip“ formuliert, nach dem es Drittstaatsangehörigen⁴ nur möglich ist, in einem der Signatarstaaten einen Antrag auf Asyl zu stellen (vgl. Filzwieser/Liebminger 2006, 22). Artikel 6 der DÜ legte somit fest, dass der Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist, über dessen Grenze der Ausländer illegal eingereist ist. Ein anderer Mitgliedstaat kann allerdings laut Art. 2 Abs. 2 „auf Ersuchen eines anderen Mitgliedstaats und unter der Voraussetzung, daß der Asylbewerber dies wünscht, aus humanitären [...] Gründen einen Asylantrag prüfen, womit gleichzeitig die Zuständigkeit auf ihn übergeht“ (BGBl II 1994, Nr.28). Diese Regelung wurde in der Dublin II VO in Art. 2 Abs. 2 aufgenommen und ist unter dem Begriffe des Selbsteintrittsrechtes bekannt.

⁴ Drittstaatsangehörige bezeichnet nach Art 2a der Dublin II VO „jede Person, die nicht Bürger der Union im Sinne von Artikel 17 Abs. 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist.“ Der Begriff ist damit vergleichbar mit dem des Drittausländers, der im §16a GG zu finden ist, bezieht sich allerdings auf das gesamte EG-Gebiet.

Die Dublin II VO⁵ verfolgte die Ziele, Mängel aus der DÜ zu beseitigen und somit eine schnellere Zuordnung der Asylsuchenden zum zuständigen Mitgliedstaat zu gewährleisten. Als Hauptziel wird formuliert, dass „versucht [wird,] einen Ausgleich zwischen den Interessen der Schutzsuchenden auf Prüfung ihres Asylantrags [...] und dem Interesse der Bürger der Europäischen Union, illegale Migration weitestgehend zu minimieren“ zu schaffen (Filzwie-der/Liebminger 2006, 23/24).⁶

Wenn von der Dublin II VO die Rede ist, werden diese Regelungen, die in der DÜ geschaffen und in der Dublin II VO spezifiziert wurden, also selbstverständlich mit eingeschlossen.

1.3 Schengener Durchführungsabkommen

Das Schengener Durchführungsabkommen (SDÜ) ist im Zusammenhang der Flüchtlingspolitik in Europa von großer Bedeutung, obwohl es sich nicht direkt auf diese bezieht. Das 1993 in Kraft getretene Abkommen regelt den Kontrollabbau an den Binnengrenzen der sogenannten Schengen-Staaten, also dessen Vertragsstaaten. Dies sind inzwischen 26 Staaten Europas, die sich über eine Vereinheitlichungen der Aufenthaltsvorschriften und Asylfragen sowie die Zusammenarbeit in der Justiz, bei polizeilichen Kontrollen und bei Maßnahmen gegen Drogenhandel einigten (vgl. Auswärtiges Amt 2013).

Für diese Arbeit essentiell wichtig sind die Bestimmungen über die Binnengrenzpolitik sowie Asylfragen. Die erste maßgebliche Regelung lautet: „Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.“ (Art.2 Abs.2 SDÜ). Es ist somit ohne weitere Zustimmung möglich, sich frei innerhalb der Binnenstaaten (Vertragsstaaten) zu bewegen, während das Überschreiten der Außengrenzen des Schengen-Raums auf bestimmte Grenzübergangsstellen sowie festgesetzte Verkehrsstunden begrenzt ist. Ein unbefugtes Überschreiten der Grenzen kann deswegen mit Strafen belegt werden (vgl. Art.3 Abs. 1/2 SDÜ). Dadurch entstand ein nach außen abgesicherter Raum, in dem folgende Reisebestimmungen festgelegt wurden:

Für Personen, die nicht Staatsangehörige „eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft“ sind, die nach dem Art. 1 SDÜ als Drittausländer bezeichnet werden, ist ein dreimonatiger Aufenthaltszeitraum im Schengen-Raum unter folgenden Bedingungen mög-

⁵ Am 01.01.2014 ist die Dublin III-Verordnung vorläufig in Kraft getreten. Sie wird hier allerdings nicht mit einbezogen, da sie für diese Situation noch nicht galt.

⁶ Ausführungen zu kritischen Auseinandersetzungen mit dieser Art von Begrenzung von Migration findet sich in der Pro Asyl-Infobroschüre „Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU. Die EU Zuständigkeitsverordnung ‚Dublin II‘“.

lich: Sie müssen im Besitz von Identifikationspapieren sein sowie von Dokumenten, die ihren Aufenthaltszweck bestimmen, müssen genug Geldmittel für die Bestreitung des Lebensunterhaltes während des Aufenthaltes sowie zur Rückreise vorweisen können und dürfen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen (vgl. Art. 5 Abs.1 a, c, e). Erfüllt eine DrittausländerIn diese Voraussetzungen nicht, muss ihm/ihr die Einreise verweigert werden. Eine Aufnahme aufgrund von humanitären Gründen kann laut Art. 5 Abs. 2 geleistet werden, sofern die anderen Vertragsstaaten hiervon in Kenntnis gesetzt werden. Wird vom betreffenden Vertragsstaat eine Aufenthaltserlaubnis gegeben, ist dieser DrittausländerIn die Durchreise durch die Binnenstaaten erlaubt (vgl. Art. 5 Abs.3).

Vielmehr können sie sich laut Art. 21 Abs. 1 mit dem gültigen Aufenthaltstitel sowie einem Reisedokument bis zu drei Monate frei in den anderen Vertragsstaaten bewegen (sogenannter kurzer Aufenthalt/Schengenvisum). Erfüllt die Person die Anforderungen für diesen nicht mehr, muss sie in den Vertragsstaat zurückkehren, der ihr den Aufenthaltstitel gegeben hat.

Nach Einreise ist sie allerdings dazu verpflichtet, sich innerhalb von drei Werktagen bei den Behörden des Staates zu melden, in den sie eingereist ist (vgl. Art. 22 Abs.1)

Zusammengefasst bedeutet das für Drittausländer, dass sie sich – sofern sie einen Aufenthaltstitel eines Schengener Mitgliedstaats bekommen – drei Monate außerhalb desselben in den Binnenstaaten aufhalten dürfen, sofern sie sich bei deren Behörden melden und nach spätestens drei Monaten unverzüglich in ihren Vertragsstaat zurückkehren.

Weitere Möglichkeiten werden hier aufgrund der mangelnden Relevanz für diese Arbeit nicht ausgeführt.

1.4 Das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht

Das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht hängen unmittelbar miteinander zusammen. Das Asylrecht fußt auf dem Grundrecht auf Asyl, das in Art. 16a GG verankert ist und in §60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) spezifiziert wird. Das Aufenthaltsgesetz regelt die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten des Aufenthaltes in der Bundesrepublik und ist somit als Steuerungs- und Begrenzungsinstrument zu verstehen. Neben der reinen Erlaubnis zum Aufenthalt regelt es auch Aspekte der Integration und Erwerbstätigkeit (vgl. §1 Abs.1 AufenthG).

Das deutsche Asylrecht

Das Grundrecht auf Asyl ist verankert in Art. 16a GG: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Damit besteht für politisch Verfolgte ein einklagbares Recht auf Asyl. Kriegsflüchtlinge fallen nicht unter Art. 16a, da sie nicht individuell verfolgt werden, wie es auch in Art. 1

Abschnitt A2 GFK niedergeschrieben ist. Im Unterschied zur GFK ist allerdings durch das Bundesverfassungsgericht festgelegt, dass eine politische Verfolgung nur im Sinne von „staatliche[n] oder dem Staat zurechenbare[n] Handlungen“ besteht (Weiße 2012, 9). Eine Ausführung der Voraussetzung für politische Verfolgung sowie eine ausführliche Flüchtlingsdefinition finden sich außerdem im §60 Abs. 1 AufenthG. Eine Verfolgung kann demnach durch einen Staat, im Wesentlichen den Staat kontrollierende Organisationen oder Parteien sowie nichtstaatliche Akteure staatfinden, sofern die ersten beiden nicht willens oder in der Lage sind, der betroffenen Person ausreichenden Schutz zu gewähren (vgl. §60 Abs. 1 S.4 AufenthG).

Mit dem 1993 eingeführten Abs. 2 zu Art. 16a GG wird das Grundrecht auf Asyl durch die sogenannte Drittstaatenregelung eingeschränkt. Sie besagt, dass Abs. 1 nicht für Personen gilt, „die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreis[en], in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“ Menschen, die über diese Länder nach Deutschland einreisen, können deshalb in der Regel dorthin zurückgeschoben werden.⁷

Diese Gesetzesänderung, die mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes⁸ einherging, wird oftmals als Abschaffung oder Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl bezeichnet, da sie eine legale Einreise nach Deutschland über andere europäische Staaten unmöglich macht (vgl. Kasperek 2013, 42).

Das deutsche Aufenthaltsrecht

Das Aufenthaltsgesetz soll in seinen verschiedenen für diesen Fall relevanten Möglichkeiten des Aufenthalts in Deutschland betrachtet werden. Es ist, wie bereits erläutert, unter anderem die Grundlage zur Erteilung von Aufenthaltstiteln. In unserem Fall vor allem von Interesse ist die Aufenthaltserlaubnis.

Eine Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel (§7 Abs.1 S.1), der einem bestimmten Zweck nach Abschnitt 3-6 folgen muss (§7 Abs.1 S.2). „In begründeten Fällen kann

⁷ Eine Ausnahme dazu bildet Griechenland. Eine Abschiebung dorthin kann wegen unmenschlicher Bedingungen nicht mehr verlangt werden. Im Urteil Az. 30696/09 gegen Griechenland hieß es: „Daher ergeht das Urteil, dass der griechische Staat aufgrund seiner Unterlassung, die besondere Verletzlichkeit des Antragstellers in Betracht zu ziehen und seine Situation zu verbessern, aktiv gegen Art. 3 EMRK verstoßen hat (Ziff. [sic!] 26 f.)“ (bordermonitoring.eu e.V. 2012, 27). Eine ausführlichere Darstellung der Gründe ist in dem genannten Gerichtsurteil zu finden.

⁸ Unter dem Zuwanderungsgesetz werden 15 Artikel verstanden, die sich in den Gesetzestexten des Aufenthaltsgesetzes, Freizügigkeitsgesetzes/EU, Asylverfahrensgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Staatsangehörigkeitsgesetzes befinden. Ein Zuwanderungsgesetz als eigenständiges Gesetz besteht also nicht (vgl. BGBl. I 2004, 1950; Tießler-Marenda 2013, 20)

eine Aufenthaltserlaubnis auch für einen von diesem Gesetz nicht vorgesehenen Aufenthaltswert erteilt werden.“ (§7 Abs.1 S.3) Der Aufenthaltswert kann zum Beispiel eine Ausbildung (§§16,17) oder Erwerbstätigkeit sein (§§18-21), ein Aufenthaltstitel kann aber auch aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen sowie familiären Gründen gestattet werden (§§22-26; §§27-36).

Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels sind nach §5 Abs.1, dass der Lebensunterhalt gesichert, die Identität geklärt, kein Ausweisungsgrund vorhanden, der Aufenthaltswert keine Interessen der BRD beeinträchtigt und die Passpflicht erfüllt ist. Der Paragraph gibt allerdings durch die Formulierung „in der Regel“ auch Handlungsspielräume für die entscheidende Instanz frei. Ein Aufenthaltsrecht ist generell ausgeschlossen, sofern die Person „aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt“ (Hailbronner 2014, 202; §3 Abs. 2 AsylVfG; §60 Abs.8 AufenthG).

§23 AufenthG

Relevant für diese Arbeit ist zunächst der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen, besonders nach §23 und §25 AufenthG.

Paragraph 23 besagt, dass ein Aufenthalt aufgrund von völkerrechtlichen oder humanitären Gründen sowie aufgrund von politischen Interessen der BRD für „Ausländer aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen“ angeordnet werden kann (§23 Abs.1 S.1). Bei solchen Ausländergruppen kann es sich zum Beispiel um Menschen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten handeln. Eine solche nationale Entscheidung wird unabhängig davon getroffen, ob sich diese Gruppe bereits in Deutschland befindet (vgl. Hailbronner 2014, 193f.).

Bestehen also nach Ansicht der obersten Landesbehörde humanitäre oder völkerrechtliche Gründe, so kann sie die Aufnahme einer solchen Gruppe anordnen, die sich bezüglich der Herkunft, Fluchtgeschichte oder (objektiven oder subjektiven) Kriterien decken muss. Eine Verpflichtung zur Anwendung dieser Regelung ist im Gesetz allerdings nicht enthalten (vgl. Hailbronner 2014, 195). Diese Regelung (insbesondere Abs. 2) wird auch als Kontingentlösung bezeichnet, da es sich hierbei um eine Gruppenlösung handelt, mit der keine Einzelprüfung nach §23 stattfinden. Dennoch werden nach der Festlegung der Gruppenvoraussetzungen alle Personen einzeln darauf geprüft, ob sie diesen Vorgaben entsprechen. Es handelt sich also nicht um einen Gruppenaufenthalt. Absatz 1 mit Anordnung der obersten Landesbehörde und Absatz 2 mit Anordnung des Bundes, stellen folgende Voraussetzungen und Möglichkeiten.

Voraussetzung zur Umsetzung der Anordnung der oberen Landesbehörde ist, dass die Entscheidung dem Bundesministerium des Innern (BMI) vorgelegt wird und dieses zustimmt (§23 Abs.1 S.3). Da es sich hierbei allerdings um eine Verwaltungsvorschrift und keine Rechtsvorschrift für das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) handelt, ist diese Regelung nicht als Garantie für einen Aufenthaltstitel zu verstehen. Vielmehr ist sie eine Ermessensgrundlage, nach der die Ausländerbehörde handelt. Es besteht somit kein unmittelbarer Rechtsanspruch „auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn der Ausländer die Erteilungsvoraussetzungen der Anordnung erfüllt.“ (Hailbronner 2014, 195)

§23 Abs.1 S.2 ergibt außerdem die Möglichkeit für die oberste Landesbehörde, die Anordnung davon abhängig zu machen, ob damit verbundene Kosten nach §68 AufenthG z.B. von Kirchen oder anderen humanitär orientierten Institutionen übernommen werden. Umgekehrt kann das auch von entsprechenden Institutionen genutzt werden, indem sie anbieten die Kosten zu übernehmen, um ihre Erwartungen zum Ausdruck zu bringen, dass die Landesbehörde eine Anordnung nach §23 erlässt (vgl. Hailbronner 2014, 196).

Nach §23 Abs. 2 kann jedoch auch durch Anordnung des BMI im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden zur Aufrechterhaltung bestimmter politischer Interessen der BRD erwirkt werden, dass das BAMF den oben genannten Ausländergruppen eine Aufnahmezusage erteilt (vgl. §23 Abs.2 S.1). Damit geht eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis einher, die zusätzlich zur Erwerbstätigkeit berechtigt (§23 Abs.2 S.5) und gibt somit nach §23 Abs.2 S.3 AufenthG einen Rechtsanspruch auf einen Aufenthaltstitel und verpflichtet das BAMF zu dessen Ausgabe (vgl. Hailbronner 2014, 197).

§ 25 AufenthG

Diese Kontingentlösung steht im Gegensatz zu §25 AufenthG, der einer Einzelperson einen Aufenthalt aus humanitären Gründen gestattet, die „unanfechtbar als Asylberechtigter [nach §3 Abs.2 Asylverfahrensgesetz] anerkannt“ ist (Abs.1 S.1). Ein Aufenthaltstitel kann außerdem vergeben werden, wenn die Person nach §3 Abs. 4 des Asylverfahrensgesetzes unanfechtbar als Flüchtling anerkannt ist (§25 Abs.2 S.1 AufenthG)⁹ und daher ein Abschiebeverbot nach §60 Abs.2, 3, 7 gilt. Dieses Abschiebeverbot ist als subsidiärer Schutz bekannt, der gestattet wird, wenn im Staat, in den der Ausländer abgeschoben werden soll, eine konkrete Gefahr der Folter oder unmenschlicher Behandlung besteht (Abs.2), er in diesem wegen einer Straftat gesucht wird und ihm dafür die Todesstrafe bevorsteht (Abs.3) oder wenn er „als An-

⁹ Ab 1. Dezember 2013 ist das Wort „unanfechtbar“ aus dem Paragraphen gestrichen (vgl. Walhalla 2013, 43).

gehöriger der Zivilbevölkerung einer erheblichen individuellen Gefahr für Leib oder Leben im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts ausgesetzt ist“ (Abs.7 S.2 AufenthG). Personen, die nationalen subsidiären Schutz genießen, haben somit eine Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.3 AufenthG.

Für diese Arbeit von Interesse ist §25 Abs.2. Dieser gilt für Personen, die nach der GFK als Flüchtlinge, jedoch nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, da sie z.B. aus einem sicheren Drittland nach Deutschland eingereist sind. Sie haben damit einen Rechtsanspruch auf eine (nicht nur vorübergehende) Aufenthaltserlaubnis, die auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt ist, nach denen sie einen Anspruch auf eine Niederlassungserlaubnis haben (vgl. Hailbronner 2014, 167f.; §26 Abs.1 S.2 und Abs.3).

2 „Lampedusa in Hamburg“

In diesem Kapitel wird die aktuelle Lage der Gruppe, die sich „Lampedusa in Hamburg“ nennt, dargestellt. Dazu geht es zunächst um den Hintergrund und die Fluchtgeschichte der Gruppe, die ausschließlich aus Männern besteht.¹⁰ Danach werden der rechtliche Status sowie die bisherigen Geschehnisse in Hamburg dargestellt. Zuletzt soll es um die Forderungen der Gruppe sowie den derzeitigen Stand gehen.

2.1 Hintergrund der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“

Zur Darstellung des Hintergrundes der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ wird zunächst erläutert, wie diese sich auf ihrer Internetseite darstellt, und im Anschluss auf die Hintergründe dieser Selbstdarstellung eingegangen. Es werden dafür die öffentliche Berichterstattung sowie behördliche Schreiben genutzt, in denen die Sachverhalte unterschiedlich dargestellt und ausgelegt werden.

Die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ beschreibt auf ihrer Internetseite, ihre Mitglieder seien aus verschiedenen Staaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Libyen gekommen und hätten dort gearbeitet. In Libyen seien sie und viele andere Menschen aufgrund des eskalierenden Bürgerkrieges, in den die NATO involviert gewesen sei, gezwungen gewesen, über das Mittelmeer zu fliehen. Weiter berichten sie, sie seien auf der italienischen Insel Lampedusa angekommen und dort in einem Notfallprogramm namens „Notstand Nordafrika“ untergekommen und „minimal versorgt“ worden. Sie hätten das Einzelasylverfahren durchlaufen, einen Auf-

¹⁰ Der Flüchtlingssprecher begründet dies mit der Aussage, dass Frauen und Kinder in Italien gut untergebracht waren und keinen Grund hatten, in ein anderes Land weiterzugehen (vgl. Memo 5, Anhang 2).

enthaltstatus, italienische Papiere und einen damit einhergehenden Schutzstatus erhalten (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 I).

Sie berichten, dass sie im Winter 2012 von den italienischen Behörden auf die Straße gesetzt und in andere europäische Staaten geschickt worden seien, da nicht genug Geld vorhanden gewesen sei. Viele der in Italien anerkannten Flüchtlinge hätten daraufhin Italien verlassen und seien in den Norden Europas gereist, unter anderem nach Hamburg. Die Männer seien dann für eine Zeit im Winternotprogramm der Stadt untergekommen, bis dieses im April 2013 geschlossen habe und sie auf der Straße weitergelebt hätten. Sie fassen zusammen, dass sie sich daraufhin zu einer Gruppe zusammengetan hätten, um für ein Bleiberecht und ihre elementaren Menschenrechte zu kämpfen. Abschließend wird ein Flüchtling mit den Worten zitiert: „Wir sind anerkannte Flüchtlinge aus einem Krieg, an dem die Europäischen [sic!] Staaten sich beteiligt haben [,] und dennoch tun sie so, als würden wir nicht existieren.“ (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 I)

Schon aus diesen Aussagen wird klar, dass es sich um eine komplizierte Situation handelt, deren Darstellung nicht eindimensional erfolgen darf.

Sprechen die Mitglieder der „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe auf ihrer Internetseite von den Folgen des Bürgerkriegs in Libyen und dem Eingreifen der NATO, so geht es um die Zeit nach dem Sturz von Machthaber Gaddafi im Jahr 2011 (vgl. SPIEGEL ONLINE 2014). Darf man den Berichten der Männer glauben, haben politische Organisationen Menschen mit dunkler Hautfarbe verfolgt, da sie als Gaddafis Anhänger wahrgenommen wurden. Der NDR bestätigt dies in einem Bericht mit den Worten: „Sie arbeiteten als Gastarbeiter im Libyen Gaddafis und wurden dort während des Umsturzes verfolgt.“ (vgl. Kleinjung 2013). Die NATO hatte im März 2011 mit Luftangriffen in die Situation eingegriffen (vgl. SPIEGEL ONLINE 2014).

Eine eigene Bewertung der NATO-Handlungen soll in dieser Arbeit nicht vorgenommen werden, die Kritik an diesen ist aber insofern wichtig zu erwähnen, als sie teilweise in der Argumentation der „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe sowie der UnterstützerInnen genutzt wird.

Das Programm „Notstand Nordafrika“ wurde von der EU in Italien initiiert, um aus Libyen Flüchtenden eine bessere Erstaufnahme in Italien zu bieten. Es wurde von der EU finanziell unterstützt und lief von Februar 2011 bis Februar 2013. Nach der Aussetzung des Programms wurden die Flüchtlingslager geschlossen, wodurch viele der Geflüchteten obdachlos wurden (vgl. Hödl 2013, 4f.). Die italienische Regierung hat in Teilen inzwischen bestätigt, dass da-

nach manchen Flüchtlingen Geld und ein einjähriger Aufenthaltstitel mit Reiseerlaubnis ausgehändigt wurde. Den Rat, nach Deutschland zu gehen, oder Zugtickets sollen sie von der Regierung jedoch nicht bekommen haben, eine solche Auskunft könne es allerdings von Flüchtlingszentren gegeben haben (vgl. Kleinjung 2013).

In Hamburg wurden die ersten Flüchtlinge der besagten Gruppe bei Polizeikontrollen im Februar 2013 entdeckt. Nach der jahreszeitbedingten Beendigung des Winternotprogramms Ende April, lebten die Männer auf der Straße und machten ab Mai 2013 unter anderem auf dem in Hamburg stattfindenden evangelischen Kirchentag auf sich aufmerksam (vgl. Schirg 2013). Die St. Pauli-Kirche nahm schließlich im Juni 2013 80 Flüchtlinge auf, als diese um Hilfe baten. Die verbleibenden Männer kamen zum Teil in anderen Kirchen und Moscheen und Privathaushalten unter oder lebten auf der Straße (vgl. DIE WELT 2013 I; vgl. Dezernat M und Bischofskanzlei Hamburg 2013, 2ff.).

Zwei Diskussionsaspekte, die in der Presse über die Flüchtlinge aufgegriffen wurden, sollen zum besseren Verständnis der Lage kurz dargestellt werden.

So weist zum Beispiel die Süddeutsche Zeitung darauf hin, dass „nicht einmal klar [ist], wie viele Afrikaner es eigentlich sind. Die Rede sei in der Presse und von Seiten der Gruppe von 300 Leuten, der Senat spreche aber von 100 bis 150 Personen.“ (Pergande 2013) Damit wird schon auf die unterschiedlichen Haltungen von Senat, Presse sowie anderen Instanzen hingewiesen. Pergande weist in seinem Artikel außerdem darauf hin, dass der Begriff des Flüchtlings mit Vorsicht zu genießen sei, da nicht klar sei, ob es sich tatsächlich um Bürgerkriegsflüchtlinge handele (vgl. Pergande 2013). Damit stellt er die Bedenken dar, die auch der Senat hinsichtlich der Situation äußert und dadurch hervorgerufen sind, dass die Personen sich nicht bei der Hamburger Behörde haben registrieren lassen. Eine nähere Auseinandersetzung damit, ob die Männer als Flüchtlinge gelten, findet sich in Kapitel 2.2 und 4.

Schon bei kurzer Betrachtung zeigt sich die Komplexität der Situation. In die politischen und kriegerischen Hintergründe in Libyen sowie die italienischen Programme eingebettet, müsste das zusammengefasst Folgendes ergeben: Die 100-300 Männer, die sich „Lampedusa in Hamburg“ nennen, stammen aus verschiedenen afrikanischen Ländern und haben z.T. viele Jahre in Libyen gelebt und gearbeitet. Von dort wurden sie vertrieben oder flohen vor politischen Organisationen nach der Eskalation des Bürgerkriegs Anfang bis Mitte 2011 mit Booten nach Italien. Sie kamen im Programm „Notstand Nordafrika“ unter und lebten bis zu zwei Jahre in Lagern oder auf der Straße in verschiedenen italienischen Städten. Dort bekamen sie

zu Beendigung des Programms eine Aufenthaltserlaubnis und Reisepapiere und z.T. Geld oder Tickets und reisten damit nach Hamburg.

2.2 Rechtlicher Status

Zunächst soll weiter auf den rechtlichen Status der Gruppe eingegangen werden. Eine Erklärung dessen findet anhand der Ausführungen in Kapitel 1 sowie den Darstellungen der Hamburger Rechtsanwältin Daniela Hödl statt, die die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ juristisch vertritt.

Durch den Aufenthalt in Italien erworbene Rechte

Zusammen mit den 300¹¹ Flüchtlingen, die sich in Hamburg zur Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ zusammen taten, kamen 2011 ca. 60.000 andere Bootsflüchtlinge in Italien an, weshalb neben der „Notstand Nordafrika“-Regelung im Oktober 2012 ein Erlass bestätigt wurde, der es ermöglichte, „ihre [der Flüchtlinge, Anm. d. Verf.] abgelehnten Asylanträge neu überprüfen lassen“ zu können. Danach erhielten sie einen humanitären Aufenthaltstitel, der sie außerdem dazu zwang, die Flüchtlingsunterkünfte zu verlassen. Viele der Flüchtlinge lebten fortan also auf der Straße oder verließen das Land Richtung Norden, da ihnen dazu geraten oder teilweise mit Gewalt gedroht wurde (vgl. Hödl 2013, 4).

Die humanitäre Aufenthaltserlaubnis gibt den Flüchtlingen das Recht, sich drei Monate außerhalb von Italien in anderen Schengen-Staaten aufzuhalten (vgl. Art. 21 SDÜ), es wird deswegen auch vom sogenannten Touristenvisum gesprochen. Die Aufenthaltserlaubnis ist 1, 2 oder 5 Jahre gültig und beinhaltet Reisepapiere (vgl. Memo 4, Anhang 1). Sozialleistungen stehen ihnen in Italien und anderen Schengen-Ländern damit jedoch nicht zu. „Einen Anspruch auf Sozialhilfe gibt es in Italien grundsätzlich nicht, d.h. die Flüchtlinge stehen auf der Straße, [sic!] in einem Land, das sie nicht kennen.“ (Hödl 2013, 5)

Eine Arbeitserlaubnis für Italien haben die Flüchtlinge zwar. Doch wie eine wissenschaftliche Studie von bordermonitoring.eu e.V. zeigt, ist es durch die bürokratischen Hürden in Italien für Flüchtlinge fast unmöglich, eine Arbeit zu finden, da sie dafür einen festen Wohnsitz brauchen (vgl. Bordermonitoring.eu e.V. 2012, 17ff.) Aufgrund der Tatsache, dass die meisten der Flüchtlinge obdachlos waren, müssten sie also nur Tagesarbeit und illegale Jobs haben ausführen können.

¹¹ Der Einfachheit halber wird in dieser Arbeit von der Anzahl von 300 Flüchtlingen der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ ausgegangen, sofern es sich nicht um die Darstellung der Meinung einer der beteiligten Instanzen handelt.

Die Flüchtlinge haben somit also einen italienischen Aufenthaltsstatus, der in der Regel auf Antrag innerhalb kurzer Zeit verlängert wird, sind aber nicht wie EU-Bürger berechtigt, in einem anderen EU-Land zu leben, sondern dürfen sich dort – sofern nicht per Aufenthalts- bzw. Asylstatus anders geregelt – nur bis zu drei Monaten aufhalten, bevor sie nach Italien zurückkehren müssen.

Rechtliche Grundlagen der Flüchtlinge in Deutschland

Der rechtliche Status der Flüchtlinge in Deutschland ist insofern ungeklärt, als dass sie bisher keinen Asyl- oder Aufenthaltsantrag gestellt haben.¹²

In Deutschland hatten die Mitglieder der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ zunächst einen Touristenstatus, da sie den humanitären Aufenthaltstitel der italienischen Regierung besitzen. Sie dürfen sich somit bis zu drei Monate durchgehend in Deutschland aufhalten. Nach den Angaben der Flüchtlinge, im Frühjahr 2013 in Hamburg angekommen zu sein, würde das bedeuten, dass ihre Berechtigung nach Art. 21 SDÜ, sich dort aufzuhalten, spätestens im Juli oder August 2013 abgelaufen sein müsste. Ohne weitere Betrachtung würden diese Umstände also zu einer Rückweisung nach Italien führen. Das Recht dazu hat Deutschland nach der bereits erläuterten Dubliner Drittstaatenregelung. Italien ist in diesem Fall als erstes betretenes europäisches Land für die Asylverfahren und somit auch für die Versorgung der Flüchtlinge zuständig.

Nach der GFK-Flüchtlingsdefinition gelten die Männer mit ihrer Flüchtlingsgeschichte allerdings nicht als politische Verfolgte gemäß Art. 1 Abs. A, sondern als Kriegsflüchtlinge. Somit kann ihnen kein Asyl gewährt werden, weshalb sie in Italien einen humanitären Aufenthaltsstatus bekamen, der dem Umstand nachkam, dass sie aufgrund der Unruhen in Libyen nicht dorthin zurückkehren konnten. In Deutschland war es deshalb auch nie Absicht der Flüchtlinge, Asyl zu beantragen.

Die Flüchtlinge geben allerdings an, in Italien unter menschenunwürdigen Bedingungen und ohne Sozialhilfe auf der Straße gelebt zu haben, als das Notstandsprogramm auslief. In Deutschland gibt es laut ihrer Anwältin Daniela Hödl bezüglich der Rückschiebung von Asyl-antragstellenden unterschiedliche Vorgehensweisen. Einige Gerichte nähmen inzwischen keine Rückschiebungen nach Italien mehr vor, da sie „festgestellt haben, dass abweichend von

¹² Später in diesem Kapitel wird noch darüber berichtet, dass einige Flüchtlinge Anträge gestellt haben. Um aber von der Grundlage auszugehen, werden diese zunächst beiseitegelassen, da ihre Konsequenzen sowieso dargelegt werden.

den Regelungen des Dublin II-Abkommens die Asylverfahren in Deutschland durchzuführen sind.“ (Hödl 2013, 6)

Andere richten sich weiter nach der Liste der sicheren Drittstaaten und nehmen diese deshalb vor. Die italienische Anwältin Loredana Leo gibt der taz gegenüber dazu an, in Italien sei „die Situation selbst für anerkannte Flüchtlinge nicht zumutbar. Sie werden vollständig sich selbst überlassen.“ (Jakob 2013) Aussagen wie diese gibt es von vielen Seiten, wie z.B. auch vom Verein bordermonitoring.eu e.V., der über die Lage von Flüchtlingen in Italien in seiner Studie das Fazit zieht: „Das wirtschaftliche Existenzminimum von anerkannten Flüchtlingen und anderen Schutzberechtigten ist in Italien nicht gewährleistet.“ (bordermonitoring.eu e.V. 2012, 28)

Eine einheitliche Rechtsprechung bezüglich der Rückschiebung nach Italien¹³ gibt es in Deutschland allerdings noch nicht, was bedeutet, dass für die anerkannten Flüchtlinge, die angeben, ihr Leben sei in Italien nicht gesichert, eine Entscheidung von dem Gericht abhängt, an das sie sich wenden (müssen), und eine Berufung dieser auf die Dublin II-VO jederzeit möglich und rechtsgültig ist. Ob es dabei nicht gegen das Refoulement-Verbot der GFK verstößt, ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Mitglieder der „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe haben nach Art. 16a Abs. 2 kein Recht auf Asyl in Deutschland. Grund dafür ist die Drittstaatenregelung, die auch die Dublin II-VO vorgibt. Deutschland kann allerdings, sofern es dies aus humanitären oder politischen Gründen für nötig hält, trotzdem ein Asylverfahren anbieten und durchführen. Die Verantwortung ginge damit an Deutschland, in diesem Fall Hamburg, über. Die Lampedusa-Flüchtlinge streben allerdings auch kein Asyl, sondern eine Aufenthaltsgenehmigung an. Diese Tatsache wird von vielen Beteiligten in der Diskussion durcheinandergeworfen, was nicht zuletzt an der Komplexität der Thematik liegen dürfte.

2.3 Bisherige Aktivitäten der Lampedusa-Gruppe

Um die Situation der Lampedusa-Flüchtlinge vollends zu verstehen, wird in diesem Abschnitt zusammengefasst, was seit ihrer Ankunft in Hamburg passiert ist.

Nachdem die Männer Ende April 2013 wegen Schließung des Winternotprogramms obdachlos wurden, taten sie sich – wie bereits beschrieben - zu einer Gruppe zusammen. Diese wand-

¹³ Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass es zu keiner Zeit um die Rückschiebung nach Italien geht, da die dortigen Umstände bereits von italienischen Behörden als unzumutbar festgestellt wurden, indem sie den Flüchtlingen einen humanitären Aufenthaltsstatus gaben.

te sich mithilfe der Flüchtlingsorganisation *Karawane*, die diese von Anfang an unterstützte, mit einer Erklärung ihrer Lage an die Hamburger Bürgerschaft (vgl. NDR 2013 I). Bis dahin gab es keine öffentlichen Stellungnahmen, weder von den Flüchtlingen noch vom Senat.

Die Bekanntmachung der Flüchtlinge hatte zur Folge, dass diese Thema in der Bürgerschaft wurden. Angetrieben wurde die Diskussion laut Hamburger Abendblatt von den Abgeordneten der GRÜNE- und DIE LINKE-Bürgerschaftsfraktion, Antje Möller und Christiane Schneider, die Mitte Juni 2013 ein sechsmonatiges Moratorium forderten (vgl. Dey 2013). Der Senat reagierte auf diese Forderung ablehnend. Bürgermeister Olaf Scholz wird im gleichen Artikel des Hamburger Abendblatts mit den Worten zitiert, es gebe keine dauerhafte Perspektive für die Männer in Hamburg, da sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen hätten und keine Arbeitserlaubnis erlangen könnten (vgl. ebd.). Insgesamt war und ist die Bürgerschaft in dieser Frage sehr gespalten, wie in Kapitel 3 noch näher erläutert wird. Der Senat machte bereits in seinen ersten Stellungnahmen klar, dass die Flüchtlinge nach Italien zurückkehren müssten, und bezog sich damit auf die Einhaltung der Drittstaatenregelung (vgl. Schirg 2013).

Kurz zuvor waren 80 der 300 Flüchtlinge in der St. Pauli-Kirche untergekommen. Dort bekamen sie einen Schlafplatz in der Kirche. Andere Kirchengemeinden und Moscheen taten es der St. Pauli-Kirche nach und nahmen Flüchtlinge auf, einige öffentlich, andere ohne Bekanntgabe (vgl. DIE WELT 2013 I).

Die Gruppe bekam schnell Unterstützung von Seiten der Nordkirche, anderen Organisationen und der Zivilbevölkerung. So traten viele Flüchtlinge Anfang Juli 2013 der Gewerkschaft ver.di bei, obwohl sie nicht einmal eine Arbeitserlaubnis hatten. Peter Bremme, Leiter des Fachbereichs „Besondere Dienstleistungen“ bei ver.di, begründete die Aufnahme damit, dass den Flüchtlingen geholfen werden solle, eine Perspektive zum Leben und Arbeiten in Hamburg zu erlangen (vgl. Kaiser 2013 I).

In den folgenden Monaten formierten sich viele verschiedene UnterstützerInnengruppen um die „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe. Die Unterstützung äußerte sich unterschiedlich. So waren Flüchtlinge z.B. Teil einer Kunstausstellung, das Thalia Theater inszenierte mit ihnen zusammen eine Lesung und es fanden viele Demonstrationen statt (vgl. NDR 2013 I).

Der Wunsch der Flüchtlinge und der St. Pauli-Kirche, beheizbare Wohncontainer auf dem Gelände aufzustellen, um den Flüchtlingen eine bessere Unterkunft und Hygiene für den Winter zu bieten, wurde vom Senat Ende September abgelehnt. Der Sprecher von Innensenator Neumann begründete die Entscheidung gegenüber der WELT wie folgt: „Wer als Flüchtling

Schutz suche, müsse den Behörden seinen Namen nennen und seine Fluchtgeschichte erzählen. „Dann sorgt die Stadt selbstverständlich für eine Unterkunft und die Kirche braucht keine Container.“ (DIE WELT 2013 III)

Zuvor hatten die Flüchtlinge mit Hilfe ihrer AnwältInnen außerdem mehrere anonymisierte Beispielanträge sowie einen namentlichen Antrag bei der Behörde eingereicht, um zu prüfen, ob diese angenommen würden. Sie wurden alle abgelehnt (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 II).

Im Oktober wurde dann ein Manifest veröffentlicht, das von vielen Hamburger BürgerInnen unterschrieben wurde, und dafür plädiert, den Flüchtlingen eine Zukunft in Hamburg zu bieten (vgl. Kmiecik 2013).

Am 11. Oktober begann die Polizei, gezielt Personenkontrollen in den Stadtteilen St. Georg und St Pauli durchzuführen, den beiden Stadtteilen, von denen die Unterkunft der Flüchtlinge in einer Moschee und einer Kirche bekannt war. Dabei seien über 20 Männer festgenommen¹⁴, ihre Identität aufgenommen und an die Ausländerbehörde weitergeleitet worden (vgl. Baum 2013). Dagegen gab es entschiedene Proteste der Flüchtlinge und Zivilgesellschaft. Diese reichten von friedlichen, unangekündigten Demonstrationen bis zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei durch der linken autonomen Szene zugeordnete Personen. Der Senat stellte den Flüchtlingen ein Ultimatum zum 16. Oktober 2013, wonach sich diese bis dahin bei der Ausländerbehörde gemeldet haben sollten (vgl. NDR 2013 I; vgl. SPIEGEL ONLINE 2013).

Das Zentrum Rote Flora¹⁵ stellte ebenso ein Ultimatum an den Senat, es wolle Gewalt anwenden, sofern die Polizei die „rassistischen Kontrollen“¹⁶ nicht bis zum Abend des 15. Oktobers stoppen würde (vgl. DIE WELT 2013 IV).

Die Flüchtlinge verfassten daraufhin erneut einen Offenen Brief an den Senat, indem es hieß:

„Wir sind nicht grundsätzlich dagegen[,] unsere Papiere den Behörden auszuhändigen, sodass Recht geltend gemacht werden kann. Angesichts der Ablehnung jeglicher Annäherung und Offenheit für unsere existenzielle Not, [sic!] befürchten wir jedoch, dass Sie lediglich unsere unmenschliche Abschiebung vorbereiten wollen.“ (Lampedusa in Hamburg 2013 II)

¹⁴ Über diese Zahl, wie auch über viele andere in diesem Kontext genannte Zahlen, herrscht in der Presse wie auch den beteiligten politischen Parteien, dem Senat sowie den beteiligten Organisationen Uneinigkeit.

¹⁵ Die Rote Flora wird als autonomes Kulturzentrum der Linken Aktivistenszene zugeordnet (vgl. DIE WELT 2013 III)

¹⁶ Die Kontrollen der Polizei wurden in der Öffentlichkeit von Flüchtlingen sowie Unterstützern als rassistisch, als sogenanntes „racial profiling“, bezeichnet, da die Polizei nach dem Kriterium der Hautfarbe Personenkontrollen durchführte (vgl. von Appen 2013).

Mit Hilfe ihrer Anwältin Daniela Hödl reichten die Flüchtlinge eine Klage beim Verwaltungsgericht ein (vgl. Coesfeld, Fengler, Schirg 2013). Die Polizeikontrollen wurden schließlich am 24.10.2013 ausgesetzt. Am gleichen Tag setzte sich die Bezirksversammlung Altona über die Entscheidung des Senats gegen Wohncontainer auf dem Gelände der St. Pauli-Kirche hinweg und erlaubte diese (vgl. NDR 2013 I). Dies geschah unter der Auflage, dass sich die Flüchtlinge bei der Behörde melden sollten. Die Altonaer Bezirksversammlung setzte den Antrag mit Stimmen der SPD, CDU, GRÜNE und FDP durch, während DIE LINKE eine Aufstellung der Container ohne Auflagen forderte (vgl. Altona.Info 2013 II).

Kurz darauf gab es ein Angebot des Senats, es werde

„garantiert [...], dass Entscheidungen der Ausländerbehörde oder des BAMF durch Gerichte überprüft werden können. Wird ein Antrag auf ein Bleiberecht gestellt, wird den Betroffenen der weitere Aufenthalt für die Dauer des Verfahrens gewährleistet. [...] Außerdem bieten wir allen Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung an.“ (Behörde für Inneres und Sport 2013)

Auch die Bischöfin der Nordkirche Kerstin Fehrs riet den Flüchtlingen Ende Oktober 2013 dazu, auf das Angebot des Senats einzugehen (vgl. Nordkirche 2013). Da einige der Flüchtlinge sich daraufhin bei den Behörden meldeten, wurde in der Presse von einer Spaltung der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ gesprochen, was allerdings von deren Sprechern verneint wurde (vgl. Kaiser 2013 II).

Während der Vorweihnachtszeit fanden weiterhin zahlreich besuchte Adventsdemonstrationen sowie ein von Schülern organisierter Schulstreik für die Flüchtlinge statt (vgl. DIE WELT 2013 V und VI).

Die Forderungen der Gruppe waren von Beginn an die nach einem Bleiberecht, bald spezifiziert auf ein Gruppenbleiberecht nach dem bereits erläuterten §23 AufenthG. So berichtet die Gruppe in einem Artikel auf ihrer Internetseite:

„Deshalb setzen wir uns weiter für eine Gruppenlösung gemäß § 23 Aufenthaltsgesetz ein und fordern den Senat auf [,] sich auf einen ernstgemeinten Dialog einzulassen, anstatt Angebote zu machen, die nicht annehmbar und in der dargebotenen Form gar nicht umsetzbar sind.“ (Lampedusa in Hamburg 2013 III)

Die Forderung ist also die nach Gesprächen mit dem Senat, da vorige Verhandlungen nicht direkt, sondern z.B. durch die Nordkirche geführt wurden. Unterstützt werden die Flüchtlinge bei ihren Forderungen nicht nur von Menschen aus der Bevölkerung, sondern auch von 111

Hamburger AnwältInnen. Diese haben eine Erklärung zur Forderung der Gruppe veröffentlicht, in der sie verdeutlichen, weshalb für diese nur die Lösung nach §23 AufenthG in Frage komme (vgl. Berendsohn u.a. 2013). Die Gruppe lehne es ab, Einzelanträge zu stellen aus der Angst heraus, dass diese abgelehnt würden, wie es bereits mit Beispielanträgen passiert sei (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 III).

3 Akteure – Warum und mit welchen Mitteln sie helfen

Im vorherigen Kapitel wurde deutlich, dass in der Debatte um die Gruppe mehrere Institutionen, Organisationen und Parteien beteiligt sind. Im Folgenden wird dargestellt, wie das Thema der Flüchtlingsgruppe in Hamburg diskutiert wird, wer sich in welcher Weise um sie kümmert und was in der Öffentlichkeit passiert. Dazu wurden im Rahmen dieser Arbeit Interviews mit Vertretern aus Politik, Kirche sowie der Flüchtlinge geführt. Letzteres Interview mit dem Flüchtlingssprecher Andreas¹⁷ wird nicht in einem eigenen Kapitel erläutert, sondern vergleichend hinzugezogen.

Zunächst einmal wird die Grundlage der Forschungsmethoden dargestellt und begründet. Danach werden die Ergebnisse aus den Interviews dargestellt und zuletzt nach der Methode des *Doing Social Problems* analysiert, auf welche Art die Thematik der „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe von besagten Organisationen und Institutionen in der Öffentlichkeit problematisiert wurde. In diese Analyse fließt auch die Rolle der Medien mit ein.

3.1 Forschungsmethoden

Die Gespräche mit Vertretern der Parteien und Institutionen wurden als leitfadengestützte Experteninterviews geführt, die eine Vergleichbarkeit der Antworten in Bezug auf bestimmte Kategorien gewährleisten sollen. Außerdem wird auf ihre Auslegung der Situation eingegangen sowie um Bewertungen bestimmter Handlungen und Positionen über andere Beteiligte gebeten. Das Interview mit dem Flüchtlingssprecher hat einen eigenen Leitfaden, der allerdings gekürzt die gleichen Sachverhalte aus der Position der Flüchtling abfragt. Dabei geht es also um die Sicht der Flüchtlinge auf die Unterstützungsart und dessen Motive. Die Antworten der interviewten Vertreter sind im Anhang in Form eines nach Kategorien geordneten Memos größtenteils in indirekter Rede wiedergegeben. Diese Methode wurde gewählt, da es in diesem Fall um den Inhalt des Gesagten, nicht aber die Form der Antwort geht und somit

¹⁷ Andreas voller Name darf aufgrund von datenschutzrechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht genannt werden.

ein Sortieren nach Kategorien zur richtigen Darstellung passend ist. Das leitfadengestützte Interview stützt sich auf die Literatur von Uwe Flick (vgl. Flick 2012, 214-219).

Die Auswertung der Interviews sowie der anderen Quellen werden anhand der Methode des *Doing Social Problems* analysiert, die im Folgenden kurz dargestellt wird.

Doing Social Problems

Bei *Doing Social Problems* handelt es sich um eine Analyse der Behandlung sozialer Probleme im Kontext von Institutionen und Öffentlichkeit. Bei ihr soll herausgefunden werden, welche Kategorien, Deutungsmuster und Problematisierungsvorgehen von verschiedenen Akteuren genutzt werden, um soziale Probleme zu definieren (vgl. Groenemeyer 2010, 14ff.). Soziale Probleme sind demnach „kulturelle Deutungsmuster oder Diskurse [...], in denen bestimmte Sachverhalte als problematisch und veränderungsnotwendig präsentiert [...] werden“ (ebd. 19f.). Das soziale Problem besteht also nicht von vorneherein als solches. Vielmehr wird ein Sachverhalt erst zu einem sozialen Problem, wenn er öffentlich im Diskurs als solches behandelt wird. Es braucht somit zuerst eine Stelle, die sich für den Sachverhalt interessiert und ihn als soziales Problem in die Öffentlichkeit rückt (vgl. ebd. 13f.).

Auf die Flüchtlinge der „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe bezogen, bedeutet dies, dass ihre Lage erst als soziales Problem bestand, als sie durch die *Karawane*, Nordkirche, politische Parteien, den Senat und die Zivilbevölkerung in der Öffentlichkeit thematisiert wurde.

Der Prozess des In-die-Öffentlichkeit-Bringens wird als *Claims-Making* bezeichnet (vgl. Groenemeyer 2010, 19). Zu Deutsch bedeutet dies, eine Forderung oder einen Anspruch stellen, zeigt also die Arbeit auf, die diejenigen vollziehen, die das soziale Problem konstruieren, indem sie die Forderung an die Öffentlichkeit und die Politik stellen (auch Problemarbeiter genannt). Zum Prozess des *Claims Making* gehören ebenso die Berichterstattung der Medien (*Media Coverage*) und öffentliche Reaktionen von unterschiedlichen Seiten (*Public Reactions*), um das Problem zu etablieren (vgl. ebd. 20). Für den gesamten Prozess der Konstruktion des sozialen Problems sind allerdings auch die Politikgestaltung (*Policy-Making*) und deren Ergebnisse (*Policy Outcomes*) von Bedeutung. Alle diese Faktoren beeinflussen sich gegenseitig (vgl. ebd., 21).

Doing Social Problems soll die Funktion übernehmen, zu analysieren, wie auf die sozialen Probleme aufmerksam gemacht wird (bzw. genau genommen, wie diese konstruiert werden) und warum sie zu dem Zeitpunkt konstruiert und als soziale Probleme von der Öffentlichkeit und Politik angenommen werden (vgl. ebd. 19). Die Analyse dieser soll außerdem darstellen, welche der oben dargestellten Faktoren wie genutzt werden und was sie beeinflussen.

Hierbei kann zwischen verschiedenen Deutungsrahmen differenziert werden. Der Diagnoserahmen (*diagnostique frame*) liefert nach Groenemeyer überzeugende Definitionen von sozialen Problemen, wie z.B. Annahmen über die Ursachen des sozialen Problems oder Schuldzuweisungen. Der Appell an die Betroffenheit der ZuschauerInnen/LeserInnen ist hierbei ebenso wie beim zweiten Deutungsrahmen wichtig. Der Mobilisierungsrahmen (*motivational frame*) beleuchtet die Veränderungsnotwendigkeit und folgt damit einer „Rhetorik der Rechtfertigung von Problematisierungen“. Die dritte Dimension ist der Lösungsrahmen (*prognostique frame*), durch den Lösungsansätze und Forderungen an die Politik gestellt werden (vgl. Groenemeyer 2010, 24f./29). Diese Deutungsrahmen greifen ineinander über und bedingen sich gegenseitig. *Doing Social Problems* untersucht also, wie die Problemkonstruktion vonstattengeht sowie welche Deutungsrahmen auf welche Weise angewendet werden.

Die Methode analysiert außerdem, welche Funktionen die Problematisierung innerhalb des politischen Systems hat, „die nichts mit der direkten Problemlösung zu tun haben und eher zu ‚symbolischen‘ Formen der Politik führen“ (ebd. 2013, 34). Damit wird die Möglichkeit eingeräumt, dass es nicht bei allen Beteiligten ausschließlich oder vordergründig um die Unterstützung der Betroffenen des sozialen Problems, in diesem Fall um die Flüchtlinge, geht.

Doing Social Problems beschreibt vielmehr, welchen Rahmen Organisationen und Institutionen setzen, also welche Ziele und Wertideen sowie Statuspositionen sie haben. Danach kann herausgestellt werden, welche Pflichten für deren Vertreter bestehen und welches Verhalten von ihnen erwartet wird (vgl. ebd., 18/39).

„*Doing Social Problems* erhebt [...] den Anspruch, Prozesse der Kategorisierung und Bearbeitung sozialer Probleme in einer vergleichenden Perspektive unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach analysieren zu können.“ (ebd., 52)

Die Analyse fasst somit das Wie und Warum der Handlungen und Umstände zusammen und schließt dabei die Akteure aus Politik, Problemarbeit und Medien ein (vgl. ebd., 50). Sie ist deshalb für den vorliegenden Sachverhalt geeignet, da es sich um ein weitläufiges Thema handelt, das viele Akteure beachten muss, deren Interessen nicht immer auf den ersten Blick klar sind.

3.2 Darstellung der unterschiedlichen Positionen

Zum einen wird die Position des Senats zu „Lampedusa in Hamburg“ dargestellt, wofür unter anderem das Interview mit Senatssprecher Christoph Holstein dient. Des Weiteren werden die Positionen der Hamburger Parteien unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Be-

zirks- und Bürgerschaftsebene erläutert und dafür die mit den Bürgerschaftsabgeordneten Antje Müller (GRÜNE) und Christiane Schneider (DIE LINKE) geführten Interviews sowie Pressemitteilungen und Aussagen von Parteivertretern in der Presse hinzugezogen. Da die Flüchtlingsthematik im politischen Diskurs kontrovers diskutiert wird, wird außerdem dargestellt, wie sich die SPD teilweise trotz gleicher Parteizugehörigkeit in den Medien abweichend vom Senat geäußert hat.

Des Weiteren geht es um die Organisationen, die angeben, die Flüchtlinge zu unterstützen, wie die Nordkirche, mit deren Vertreterin Constanze Funck ebenfalls ein Interview geführt wurde, sowie die linke Organisation *Karawane*. Als letztes wird abgebildet, wie die Gewerkschaft ver.di den Flüchtlingen Unterstützung zukommen lässt. Zusammengefasst werden die Antworten unter Kategorien wie Unterstützung, Motivation, Ziele und Kooperationen dargestellt, um anschließend zu analysieren, wie das Zusammenspiel der Akteure miteinander ist.

3.2.1 Senat

Zur Darstellung der Position des Senats wird außer dem Interview mit Senatssprecher Christoph Holstein das Dokument „Sachstand zu den Flüchtlingen aus Libyen“ der Behörde für Inneres und Sport genutzt, das zurzeit regelmäßig aktualisiert wird.

Wie Holstein beschreibt, besteht die Unterstützung des Senats für die Flüchtlinge darin, sie davon zu überzeugen sich in ein „ordentliches Verfahren“, sprich Einzelverfahren, zu begeben. Sie wollten unterstützen, indem sie mithilfe des Verfahrens für Unterkunft sowie Verpflegung und medizinische Versorgung sorgen wollten (vgl. Memo 1, Anhang 1). Der Senat sei an Recht und Gesetz gebunden und könne diese nicht einfach verändern, weshalb die Einzelverfahren stattfinden müssten (vgl. ebd.).

In diesem Zusammenhang betonen Vertreter des Senats immer wieder die Gleichbehandlung von Flüchtlingen. „Wir müssen Flüchtlinge, die nach Hamburg kommen, gleich behandeln.“ (ebd.). Darauf fußend besteht die Meinung und Forderung des Senates, dass die Lampedusa-Flüchtlinge sich – ebenso wie es andere einreisende Flüchtlinge tun – für eine Einzelfallprüfung bei der Ausländerbehörde melden müssen (vgl. ebd.). Dies sei gesetzliche Grundlage und diese müsse der Hamburger Senat ausführen, ohne dabei große Einflussmöglichkeiten auf deren Ausgestaltung zu haben (vgl. Behörde für Inneres und Sport 2013, 1ff.). Der Senatsprecher erklärt weiter, dass aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung ebenfalls folge, dass eine Anwendung des §23 AufenthG für die Lampedusa-Flüchtlinge nicht infrage komme. Andere Flüchtlingsgruppen könnten ähnliche Anforderungen stellen und es sei unklar, warum

man diesen Gruppen im Gegensatz zu der „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe eine Absage erteilen müsse oder andersherum formuliert, warum gerade die Lampedusa-Flüchtlinge einen Gruppenaufenthalt bekommen sollten. Zum Einsatz des §23 AufenthG führt Holstein weiter aus, dass dieser nicht die Lösung für das Problems sei, dass es Männer in Hamburg gebe, die einen Aufenthaltstitel erlangen möchten, aber ihre Identität nicht preisgeben würden. Trotz dieser Einwände habe der Senat Kontakt mit dem Bundesinnenministerium bezüglich des Paragraphen gehabt, von dem allerdings signalisiert worden sei, dass es kein Einverständnis gebe (vgl. Memo 1, Anhang 1).

Als Ziel für die Flüchtlinge gibt der Senat an, diesen die Möglichkeit geben zu wollen Asyl oder einen Aufenthalt zu beantragen, sofern sie sich an das Einzelverfahren hielten. Dafür habe er angeboten, dass die Flüchtlinge während des gesamten Verfahrens eine Duldung bekommen würden, die auch noch gelte, falls ihr Antrag abgelehnt würde und sie Einspruch einlegen wollten (vgl. ebd.; Behörde für Inneres und Sport 2013, 3).

Der Senat gibt an, in der Angelegenheit hauptsächlich mit zwei Instanzen zu kooperieren. Die erste seien Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, also Träger von Heimen, mit denen sie Gespräche darüber führten, wie viel Kapazität und Möglichkeiten zur weiteren Bildung von Unterkünften diese hätten. Zweitens und für diese Situation am meisten von Belang sei die Kooperation mit der Nordkirche. Diese sehe so aus, dass der Senat versuche, die Kirche davon zu überzeugen, den Flüchtlingen zu einer Einzelfallprüfung zuzureden, um ihnen eine staatlich organisierte Unterkunft und Versorgung zu bieten (vgl. Memo 1, Anhang 1).

3.2.2 Parteien

Während der Senat eine klare Meinung zu den Lampedusa-Flüchtlingen äußert und zumindest keine Uneinigkeiten über das Thema nach außen hin zeigt, sind sich die Hamburger Bürgerschaftsfraktionen nicht einig über den Umgang mit der Gruppe. Im Folgenden wird deshalb dargestellt, wie sich die Bürgerschaftsabgeordneten der jeweiligen Parteien und die Altonaer Bezirksversammlung zum Thema positionieren. Teilweise wird auf einzelne Bundesminister der entsprechenden Parteien eingegangen, die sich in die Debatte eingemischt haben. Vorweg gesagt, kann davon ausgegangen werden, dass alle Aussagen, die zum Thema gemacht werden, nicht immer die ganze (Landes-)Partei vertreten, sondern einzelne Aussagen und Tendenzen innerhalb der Partei zeigen.

SPD

Hamburg ist zurzeit SPD-regiert. Das heißt, der Senat besteht bis auf zwei Mitglieder, die parteienlos sind, nur aus SPD-Mitgliedern. Somit werden die Aussagen des Senats gleichzeitig als die offiziellen Aussagen der Landes-SPD Hamburg gesehen. Während jedoch von mit den Flüchtlingen befassten Senatoren Michael Neumann (Innensenator) und Detlef Scheele (Sozialsenator) sämtliche Aussagen mit denen des Bürgermeisters Olaf Scholz übereinstimmen, ist davon auszugehen, dass in der Hamburger SPD nicht alle dieser Meinung sind.

Dies zeigt sich vor allem am Verhalten der Altonaer SPD-Bezirksabgeordneten. So veröffentlichte Mark Classen, Bezirksabgeordneter der Altonaer SPD, im Oktober einen Beitrag über die Lampedusa-Flüchtlinge auf seiner Internetseite, in dem er erklärte, dass die Situation eine politische Frage aufwerfe. Die Frage sei, warum sich die Lampedusa-Flüchtlinge nicht wie andere Flüchtlinge damit zufrieden gäben, eine Arbeit als Küchenhilfe oder Putzkraft aufzunehmen und in der Illegalität zu leben. Classen verweist darauf, dass es Aufgabe der Politik sei, eine Debatte über die Bedingungen zu führen, denen Flüchtlinge in Deutschland ausgeliefert seien. Er stellt dabei klar heraus:

„Unsere Gesellschaft akzeptiert illegale Einwanderer [,] solange sie sich in ihr Schicksal als rechtlose Lohnsklaven fügen. Der Staat duldet ihre Existenz solange sie unsichtbar bleiben. Aber in dem Moment [,] in dem Sie [sic!] sich organisieren und laut Rechte einfordern [...], herrscht eine beängstigende Sprachlosigkeit.“ (Classen 2013)

So schlossen sich die Abgeordneten der Altonaer Bezirksversammlung mit CDU, GRÜNE und DIE LINKE bereits im Juli zusammen, um die St. Pauli-Kirche bei Obdach für die Flüchtlinge zu unterstützen (vgl. Finger 2013). Wie bereits dargelegt, beschloss die Altonaer Bezirksversammlung am 24. Oktober 2013 den SPD-Antrag auf Aufstellung von Wohncontainer auf dem Kirchengelände unter einer Meldeauflage für die Flüchtlinge (vgl. Altona Info 2013 II). Auf besagter Bezirksversammlung betonte Mark Classen, dass es darum gehe, menschenwürdige Verhältnisse für die Flüchtlinge zu schaffen. Man müsse pragmatisch denken, weshalb das Aufstellen der Wohncontainer die höchste Priorität sein müsse. Er legte außerdem dar, dass eine Meldepflicht nach der Durchsetzung des Antrags durch einen Einspruch der Flüchtlinge verhindert werden könne (vgl. Altona Info 2013 I).

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass vom Senat zwar eine klare Linie für die Hamburger SPD vorgegeben wird, allerdings auch andere Meinungen innerhalb der Partei

herrschen und zum Teil wie in der Altonaer Bezirksversammlung auch in Taten umgesetzt werden.

FDP

Ebenso wie der SPD, ist auch der FDP keine einheitliche Meinung zuzuordnen. In die Situation sind bzw. waren drei verschiedene Ebenen der FDP eingebunden.

Das war zum einen der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning, der die Flüchtlinge im September 2013 in der St. Pauli-Kirche besuchte. Er sagte er habe keine Lösung für ihre Situation, es sei aber wichtig, die Verantwortung zu übernehmen. Er betonte außerdem, dass die rechtliche und humanitäre Situation auseinanderfalle und eine Entscheidung dadurch sehr schwer sei (vgl. DIE WELT 2013 II). Er ging weiterhin darauf ein, dass Deutschland das Selbsteintrittsrecht gebrauchen könne, Innensenator Neumann antwortete daraufhin aber, dass dies aufgrund fehlender Asylanträge nicht möglich sei und Bürgermeister Olaf Scholz betonte weiter, die Männer würden keinen Aufenthaltstitel bekommen (vgl. Dey/Meyer 2013).

Die FDP-Bürgerschaftsfraktion hält sich in großen Teilen an die Vorgehensweise des Senats, indem sie zum Beispiel mit diesem und der CDU-Fraktion den Moratoriumsantrag von den GRÜNEN und der LINKEN ablehnte (vgl. NDR 2013 I). Trotzdem differenziert insbesondere Sozial- und Integrationspolitische Sprecherin Martina Kaesbach ihre Position gegenüber den anderen Fraktionen. So legt sie dar, dass Menschen, die in Deutschland Asyl oder ein Aufenthaltsrecht erlangen wollten, zur Klärung ihrer Identität und Fluchtgeschichte beitragen müssten (vgl. Kaesbach 2013 IV). Gleichzeitig kritisiert sie den Senat scharf dafür, dass er die Situation monatelang ignoriert und damit zugespitzt habe (vgl. Kaesbach 2013 V) und fordert bereits im Juni 2013 eine Lösung, damit die „menschenunwürdige Situation der libyschen Flüchtlinge hier in Hamburg [...] ein rasches Ende“ habe (Kaesbach 2013 I). Sie argumentierte, dass der Bürgermeister bei dem großen Flüchtlingszustrom nicht rein rechtlich argumentieren könne und der Senat stattdessen ein Konzept entwickeln müsse, dass dafür Sorge, dass Flüchtlinge nicht auf die Sorge von karitativen Organisationen und Kirche angewiesen seien (vgl. Kaesbach 2013 II). Gleichzeitig kritisiert die FDP-Bürgerschaftsabgeordnete die GRÜNEN und DIE LINKE scharf dafür, den Flüchtlingen und ihren Familien Hoffnungen gemacht zu haben, die nicht bestünden (vgl. Kaesbach 2013 III). Als ganz klares Ziel der FDP-Bürgerschaftsfraktion formuliert Frau Kaesbach, die Flüchtlinge nach Italien zurückzuführen (vgl. Kaesbach 2013 I).

Währenddessen spielt die Altonaer FDP-Bezirksfraktion ein anderes Spiel. Wie dargelegt, kooperierte sie insbesondere zur Aufstellung von Wohncontainern mit SDP, CDU und den GRÜNEN. Der Bezirksabgeordnete Lorenz Flemming legte hierzu dar, die FDP wolle sich dort trotz gegenteiliger Meinung der Landesfraktion gegen den Senat stellen, da dieser nicht wahrnehme, dass diese Situation ein menschliches Problem berge (vgl. Altona.Info 2013 I).

Zusammenfassend kann also auch von der FDP gesagt werden, dass sie in Hamburg nicht einheitlich zum Thema der Lampedusa-Flüchtlinge steht. Die Altonaer FDP-Fraktion möchte gerne pragmatische, humane Lösungen vor Ort, während die FDP-Bürgerschaftsfraktion nur für eine kurzfristige Unterbringung mit dem Ziel der Rückschiebung nach Italien rechnet.

CDU

Während sich der von der Union gestellte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich an Italien wandte und an dessen Verpflichtung erinnerte, die Flüchtlinge aufzunehmen (vgl. Pergande 2013), herrscht in Hamburg eine ähnliche Situation zwischen Bürgerschaftsfraktion und Altonaer CDU-Fraktion wie bei der FDP.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält sich laut CDU-Bürgerschafts-Innenexperte Karl-Heinz Warnholz an die Notwendigkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen und fordert eine baldige Rückführung der Lampedusa-Flüchtlinge nach Hamburg. Sie bedauerten, dass der Senat keine Lösung gefunden habe (vgl. Wagner 2013 II). Kai Voet van Vormizeele, innenpolitischer Sprecher der CDU, führte kurz vorher aus, humanitäre Hilfe sei zwar sinnvoll, könne aber nicht darüber hinwegtäuschen, „dass Hamburg diesen Menschen keine Zukunft bieten kann.“ (Wagner 2013 I) Van Vormizeele warf den GRÜNEN und der LINKEN außerdem vor, auf Kosten der Flüchtlinge Vorteile aus der Situation zu holen. Falsche Hoffnungen in diesen zu wecken sei unverantwortlich (vgl. ebd.).

Die Altonaer CDU-Fraktion hat abweichende Prämissen, wie Fraktionschef Uwe Szczesny auf der Bezirksversammlung vom 25. Oktober klarstellte. Die Altonaer Fraktion stehe den Lampedusa-Flüchtlingen anders gegenüber. Die Situation der Flüchtlinge stehe im Moment im Vordergrund, weshalb sich die Fraktion für das Aufstellen von Wohncontainern stark mache (vgl. Altona.Info 2013 I).

DIE LINKE

DIE LINKE in Hamburg steht insgesamt relativ einheitlich hinter den Lampedusa-Flüchtlingen. Die meiste Unterstützung in der Bürgerschaft wird von der Flüchtlings sprecherin Christiane Schneider angeleitet.

Laut Frau Schneider sieht es DIE LINKE als ihre Pflicht an, sich für ein Bleiberecht für die gesamte „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe einzusetzen. Dies täten sie durch den Einsatz in Bürgerschaftsdebatten, bei Demonstrationen und durch den Vorschlag eines sechsmonatigen Moratoriums, das sie zusammen mit den GRÜNEN im Juni gefordert hätten. Dieses habe die Zeit geben sollen, um eine Lösung zu finden. Generell sei die europäische Flüchtlingspolitik ein Irrsinn, der geändert werden müsse. Das sieht Frau Schneider als weitere Motivation zur Unterstützung der Gruppe (vgl. Memo 2, Anhang 1).

Das Ziel der LINKEN sei, der gesamten Gruppe ein Bleiberecht zu verschaffen sowie über die unsichere Situation und die schlechten Wohnbedingungen für Flüchtlinge in Italien aufzuklären (vgl. ebd.).

Dazu kooperierten sie mit der Kirche, UnterstützerInnengruppen sowie den GRÜNEN (insbesondere Frau Möller) und Frau Schneider selbst auch bei Konflikten mit der Polizei (vgl. ebd.).

DIE LINKE-Bürgerschaftsfraktion Altona setzte sich ebenfalls für die Flüchtlinge ein, indem sie für eine bedingungslose Aufstellung von Wohncontainern plädierte. Weiter ließ sie eigens für diese Entscheidung ein Rechtsgutachten darüber anfertigen, ob sich die Flüchtlinge dadurch strafbar gemacht hätten, dass sie sich nicht bei den Behörden meldeten (vgl. Altona.Info 2013 II).

DIE LINKE arbeitet in Hamburg also relativ geschlossen für die „Lampedusa in Hamburg“-Flüchtlinge zusammen.

GRÜNE

Wie auch DIE LINKE, stimmt die Meinung der GRÜNEN in Hamburg untereinander relativ gut überein. Dargestellt wird sie hier durch die Erkenntnisse aus dem Gespräch mit der flüchtlingspolitischen Sprecherin der Bürgerschaftsfraktion Antje Möller.

Die Unterstützung der GRÜNEN-Bürgerschaftsfraktion für die Flüchtlingsgruppe „Lampedusa in Hamburg“ sehe laut Frau Möller so aus, dass sie die rechtlichen Möglichkeiten und Spielräume des Ausländerrechts überprüfe, um herauszufinden, welche Aussichten die Flücht-

linge hätten. Dabei gehe es um das Ausnutzen politischer Spielräume, weshalb sie versuchten, mit Argumentation Druck auf die Regierungspartei auszuüben, um eine positive Entscheidung für die Flüchtlinge hervorzurufen (vgl. Memo 3, Anhang 1).

Die Motivation der GRÜNEN, die Lampedusa-Flüchtlinge zu unterstützen sei nicht größer oder anders als die, sich für andere Flüchtlinge einzusetzen. Das Besondere an dieser Gruppe sei, dass die Gruppe sich artikulieren könne (vgl. ebd.).

Als Ziel geben die GRÜNEN an, eine politische Entscheidung zugunsten der Lampedusa-Flüchtlinge anzustreben. Darüber hinaus solle sich die europäische Flüchtlingspolitik von einer „Abwehr an den Außengrenzen“ wegbewegen. Frau Möller gibt außerdem an, den Blick auf den Umgang der Ausländerbehörde mit Fluchtgeschichte und -motivation schärfen zu wollen, um den schematischen Umgang mit dem Ausländerrecht zu verringern und zum einzelnen Fall zu lenken (vgl. ebd.).

Kooperieren würden die GRÜNEN mit der LINKEN, hauptsächlich mit Christiane Schneider, den UnterstützerInnen und den Flüchtlingen. Gemeinsam würden sie Strategien entwickeln. Auch mit Abgeordneten auf europäischer Ebene werde kooperiert (vgl. ebd.).

Die GRÜNEN-Abgeordneten der Bezirksversammlung Altona stimmten ebenfalls für das Aufstellen von Wohncontainern und schlossen sich somit mit den anderen Parteien zusammen (vgl. Altona.Info 2013 II).

3.2.3 Nordkirche

Die Nordkirche unterstützt die Flüchtlinge der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ durch humanitäre Hilfe. Dies passiert vor allem durch das Stellen von Unterkunft, Verpflegung, ärztlicher Versorgung und rechtlicher Beratung. In verschiedenen Kirchengemeinden wurden Flüchtlinge aufgenommen, die bekannteste davon die St. Pauli-Kirche mit 80 Bewohnern. Laut Frau Funck gebe es aber auch Kirchengemeinden, die ohne das Wissen der Öffentlichkeit Unterkünfte für Flüchtlinge anböten. Für die Unterstützung gebe es einen Fond der Nordkirche und es habe sie außerdem eine große Spendenbereitschaft der Bevölkerung überrannt. Die Maßnahmen sollten zuerst einmal dazu dienen, dass die Männer zur Ruhe kämen, um sich dadurch dann um ihre rechtlichen Möglichkeiten kümmern zu können (vgl. Memo 4, Anhang 1).

Ihre Motivation zur Unterstützung komme aus dem Leben Jesu, das ihnen vorgebe, sich um die Schwächsten zu kümmern, die in der Gesellschaft kein Mitspracherecht hätten. Deswegen

beschreibt Frau Funck die humanitäre Hilfe auch als politisches Handeln, da sie sich um die kümmern, die in der Gesellschaft nichts zu sagen hätten (vgl. Memo 4, Anhang 1).

Das Ziel der Nordkirche sei es deshalb, dass alle Flüchtlinge ein Bleiberecht bekämen, um ein Zeichen zu setzen, dass Hamburg wirklich das Tor zur Welt sei. Erstrebenswert sei eine sofortige Integration der Männer ins Arbeitsleben. Vorstellbar sei beispielsweise auch ein Probeaufenthalt für zwei Jahre, um festzustellen, ob die Flüchtlinge sich in Deutschland wirklich wohl fühlten und das System funktioniere. Über die aktuelle Situation hinaus sei es Ziel der Nordkirche, auf eine Verbesserung des Flüchtlingssystems in Europa hinzuarbeiten und Flüchtlingen dadurch ein Leben mit mehr Menschenwürde zu bereiten (vgl. ebd.).

Frau Funck fügt hinzu, dass die Nordkirche von der großen Öffentlichkeit um die Lampedusa-Flüchtlinge für die Erreichung ihrer Ziele profitiere. Das komme letztendlich aber vor allem den Flüchtlingen zugute (vgl. ebd.).

Die Kooperationspartner der Nordkirche zur Unterstützung der Lampedusa-Flüchtlinge sind sehr weitläufig. Diese erstrecken sich von kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen, die teilweise auf Flüchtlinge ausgerichtet sind (wie z.B. das Caritas Krankenmobil, der Kirchenkreis Hamburg-Ost, Fluchtpunkt e.V.), bis hin zu Stadtteileinrichtungen wie dem „Medibüro“, „AnDOCKen“ und „Westend“. Auch die *Karawane* und der Senat gehörten dazu (vgl. ebd.).

3.2.4 *Karawane*

Laut „Lampedusa in Hamburg“ gibt es 110 UnterstützerInnengruppen, darunter einige links-politische Organisationen wie „atesh“, das „Internationale Zentrum B5“ und dort residierende Gruppen sowie viele weitere. In der Diskussion um die Lampedusa-Flüchtlinge hat sich allerdings eine Organisation als besonders interessant herausgestellt, da sie die erste Anlaufstelle der Flüchtlinge war und sie gleichzeitig von den Medien und andere Beteiligten wegen ihrer (angeblichen) Motive verurteilt wird. Hierbei handelt es sich um die Organisation „KARAWANE für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen-Hamburg“. Da die Organisation Anspruch auf Internationalität legt, ist außerdem der Name „Caravan-for the Rights of refugees and migrants“ geläufig. In dieser Arbeit wird einheitlich die Schreibweise *Karawane* verwendet, da auf der Internetseite der Organisation verschiedene Schreibweisen des Namens gebraucht werden.

Die *Karawane* beschreibt sich selber als ein Netzwerk von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen, die sich für Flüchtlinge und Migranten einsetzen. Dabei setze sie auf antiimperialistische und antirassistische Grundsätze. Sie definiert sich weiter als weltliche Organisati-

on ohne Parteizugehörigkeit, die sich dem Kampf von Flüchtlinge und Migranten in Deutschland widme: „Refugees and migrants are always welcome in the Caravan.“ (vgl. sla 2013) Das deutsche System sei rassistisch und ungerecht, weshalb sie sich für Flüchtlinge und Migranten einsetze, wobei sie viel Wert darauf lege, dies mit ihnen zusammen zu tun: „The slogan is more of: ‚let`s fight it together‘ rather than ‚let`s fight it for them‘.“ (ebd.) Es sei wichtig, dass die Deutschen die sozialen Konditionen und Realitäten von Menschen aus kolonialisierten Gebieten wie Afrika, Asien, dem Mittleren Osten und Lateinamerika verstünden und reflektierten (vgl. ebd.). Die *Karawane* versteht sich somit nicht als deutsche sondern als multi-nationale Organisation, die sich solidarisch für Flüchtlinge einsetzt und teilweise auch aus diesen besteht.

Die *Karawane* war laut „Lampedusa in Hamburg“ die erste Instanz, die sie unterstützt hat, indem sie ihnen eine Basis gab, sich als Gruppe zu organisieren und ihre Lage öffentlich bekannt machte (vgl. Memo 5, Anhang 1). Sie unterstützt, indem sie Aufrufe zur Mithilfe macht und regelmäßig auf ihrer Internetseite über die derzeitige Situation aufklärt. Aus zweien dieser Berichte stammen die folgenden Aussagen.

Das Motiv der *Karawane*, den Lampedusa-Flüchtlingen zu helfen, ist der mangelnde humanitäre Schutz sowie die nicht erfüllten Menschenrechte¹⁸. „Sie dürfen nicht propagandistische Kampfbegriffe verbleiben, wie es bisher im Fall der libyschen Flüchtlinge ist.“ (azadi 2013 II) *Karawane* fordert deshalb die Hamburger Regierung dazu auf, den Flüchtlingen ein Bleibe-recht zu erteilen und die Mitbürger, die Anerkennung der Flüchtling zu fordern (vgl. azadi 2013 II). Sie wolle damit „der Arroganz und bewussten Ignoranz, die sich in Sachzwänge kleiden möchte“ entgegenstehen (azadi 2013 I).

Ihr Ziel ist damit auch deutlich, generell wie in diesem Fall, den Flüchtlingen eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Mit wem die *Karawane* in dieser Situation kooperiert, gibt sie nicht an. Es wurde aber vorher bereits von der Nordkirche dargelegt, dass die in manchen Fragen miteinander kooperieren. In ihrem Grundsatzschreiben gibt die Organisation an, die Unterstützung anderer Institutionen anzuerkennen und soweit möglich mit ihnen kooperieren zu wollen, ohne die Selbstständigkeit der Besagten einzuschränken (vgl. sla 2013).

¹⁸ Der Begriff der Menschenrechte kann in dieser Arbeit aufgrund des Umfangs leider nicht extra dargelegt werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass er sich im täglichen Gebrauch teilweise von der Definition aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unterscheidet und eine differenzierte Sichtweise eigentlich von Nöten wäre.

3.2.5 Ver.di Hamburg

Als letzter Akteur wird in diesem Abschnitt ver.di Hamburg dargestellt. Angeleitet durch Peter Bremme, den Leiter des Fachbereiches für „Besondere Dienstleistungen“, wurden die Lampedusa-Flüchtlinge als Mitglieder bei ver.di aufgenommen. Eine genaue Zahl der Beigetretenen liegt nicht vor. Bremme erklärte bei der Bekanntgabe, ver.di würde die Flüchtlinge willkommen heißen und für Gespräche zwischen ihnen und Hamburger Beschäftigten sorgen wollen, um die Chance der Flüchtlinge auf Maßgabe ihrer Forderungen zu erhöhen. Weiter hieß es, ver.di unterstütze ausdrücklich den freien Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, zu medizinischer und sozialer Versorgung sowie auf eine Wohnung für die Flüchtlinge. Dazu solle der §23 AufenthG genutzt werden, damit die Flüchtlinge nicht in der Illegalität leben müssten. In der Pressemitteilung wird zudem die Grundsatzerklärung von ver.di von 2010 zitiert, in der es heißt, dass alle Menschen ein Recht darauf hätten psychisch sowie physisch unversehrt und in menschenwürdigen Verhältnissen zu leben. Niemand solle in Not oder Armut leben, ihnen allen solle Respekt entgegengebracht werden (vgl. Bauer 2013).

Daraus abzuleiten ist also, dass ver.di, vertreten durch Peter Bremme, die Geflüchteten aus humanitären Gründen bei der Integration in Hamburg unterstützen möchte. Dies solle bestenfalls nicht nur eine symbolische Aktion sein, so Bremme, sondern dabei helfen, die Situation aufzuklären und über die Jobmöglichkeiten der Männer nachzudenken, die vielfältig seien (vgl. Kaiser 2013 I).

Allerdings gab es innerhalb von ver.di Hamburg Konflikte wegen dieser Entscheidungen. Wie „Neues Deutschland“ berichtet, habe es laut Emilija Mitrovic (ebenfalls im Fachbereich für „Besondere Dienstleistungen“ tätig) zwar eine Mehrheitsentscheidung für die Mitgliedsaufnahme der Flüchtlinge gegeben, die Landesleitung sei aber dagegen gewesen (vgl. Havekost 2013). Das bestätigte auch Wolfgang Abel, Vorsitzender von ver.di Hamburg, indem er Peter Bremme wegen eigenmächtigen Verhaltens bei der Aufnahme der Flüchtlinge mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen drohte. Außerdem habe er dem Ressort Organisationspolitik in Auftrag gegeben, die Rechtmäßigkeit der Mitgliederaufnahme zu prüfen (vgl. Rakowitz 2013, 4). In diesem Dokument hieß es: „Nach der derzeitigen Satzung ist eine Aufnahme der libyschen Flüchtlinge aufgrund der fehlenden Mitgliedsvoraussetzungen [Erwerbslosigkeit und Bezug zum Organisationsbereich von ver.di, Anm. d. Verf.] – soweit erkennbar – nicht möglich.“ (Raabe 2013). Laut „express“ hat die Landesleitung Peter Bremme schließlich im Oktober eine Abmahnung wegen einer „schwerwiegende[n] Verletzung arbeitsvertraglicher

Pflichten“ bekommen (Rakowitz 2013, 5). Der Landesbezirksvorstand hatte sich bereits im August in die Angelegenheit eingeschaltet und die Landesbezirksleitung dazu aufgefordert, „im Zusammenhang mit ‚Lampedusa‘ arbeitsrechtliche Maßnahmen jeglicher Art zu unterlassen.“ (ebd.)

Wie bereits durch diese Beispiele ersichtlich ist, gab es innerhalb von ver.di sehr gegensätzliche Meinungen zu dem Umgang mit den Lampedusa-Flüchtlingen. Wie das Hamburger Abendblatt berichtet, gibt es unter den ver.di-Verantwortlichen viele SPD-Mitglieder. Diese hätten ihre Genossen in der Regierung aufgefordert, die Flüchtlinge aufzunehmen, was den Senat weiter unter Druck setze (vgl. Haseborg 2013).

3.3 Wie wurde das Problem thematisiert – Analyse nach *Doing Social Problems*

Nach der Darstellung der unterschiedlichen Haltungen der Akteure soll nun analysiert werden, wie die Lage der Flüchtlinge als soziales Problem etabliert wurde. Dazu wird zunächst einmal klargestellt, was in der Diskussion als soziales Problem wahrgenommen wird. Als soziales Problem wird hier definiert, dass 300 Flüchtlinge aus Libyen vor dem Bürgerkrieg in Libyen nach Italien flohen oder vertrieben wurden, dort bis zu zwei Jahre in schlecht geführten Flüchtlingslagern unter inhumanen Bedingungen lebten und dann, teilweise mit Geld von den italienischen Behörden ausgestattet, nach Hamburg weiterzogen und bis Ende April 2013 im Winternotprogramm unterkamen. Nach dessen Schließung wurden sie obdachlos, ohne dass der Senat sich um ihre Lage kümmerte. Zum Problembegriff könnte außerdem gezählt werden, dass dies keine Einzelfälle sind, sondern tausende von Menschen auf diese Art mit Schiffen nach Europa gelangen und danach ohne Unterbringung sind. Damit einher geht die Kritik am Dublin-System, das für eine Überlastung der Mittelmeerstaaten sorgt.

Geht man von dieser Grunddefinition des sozialen Problems aus, so ist nach *Doing Social Problems* die Frage, wie diese Definition konstruiert wurde, da sie nicht bereits als solche bestand. Es geht also darum, wie das Problem etabliert wurde. Dies wird hier in den drei Kategorien *Claims-Making*, *Media Coverage* und *Public Reactions* betrachtet.

Claims-Making

Das *Claims-Making* wurde von Seiten der Flüchtlinge zusammen mit der *Karawane* gestartet. Dadurch, dass ihnen Ralf Lourenco von der *Karawane* geraten hatte, sich als Gruppe zusammenzufinden und eine Liste aller Flüchtlinge zu machen (vgl. Memo 5, Anhang 2), wurde die Basis für einen guten Zusammenhalt gelegt. Zum einen sorgten sie dafür, dass sie nicht als

Einzelpersonen dastanden. Ihre Chancen, Aufmerksamkeit zu erlangen, waren auf diese Weise vermutlich höher, als wenn sie sich alleine oder in kleinen Gruppen an den Staat oder die Öffentlichkeit gewandt hätten, um Hilfe zu erbitten. Zum anderen berichtete *Karawane* in „azadi´s block“ regelmäßig über die Flüchtlinge und sprach somit ein bereits bestehendes und funktionierendes Netzwerk an. Damit bot sie einen Legitimationsrahmen für das Problem an.

Der zweite Schritt war, dass die Flüchtlinge selber in kleinen Delegationen öffentlich auf sich aufmerksam machten. So gingen sie zum Beispiel ins Rathaus und forderten dort, mit dem Bürgermeister zu sprechen, und schrieben nach Ernennung von vier Gruppensprechern eine Erklärung an die Bürgerschaft mit der Aufforderung, sich ihrem Problem zu widmen (vgl. NDR 2013 I). Damit hatten sie sich zugleich die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft gesichert, die kurz darauf die Lampedusa-Flüchtlinge auf ihre Tagesordnung setzte. Die Medien sprachen sie u.a. durch die Protestaktion im Rathaus an.

Immer mehr Aufmerksamkeit erlangte die Gruppe, als sie sich an die Nordkirche wandte und dort teilweise in Kirchengemeinden unterkam. Die Forderungen an den Senat und die Hamburger Bürger, sich zu interessieren, sich zu kümmern, wurden dadurch noch verstärkt, dass sie die Instanz der Kirche hinter sich stehen hatten. Kooperationen mit ver.di, dem Thalia Theater, Künstlern und die Teilnahme und eigene Gestaltung von Ausstellungen sowie das Infozelt am Steindamm führten das noch weiter fort.

Die *Claims-Making-Activities* wurden durch die gut besuchten Demonstrationen in der Innenstadt sehr begünstigt.

Media Coverage

Die Medien spielten bei der Bekanntmachung des sozialen Problems der Lampedusa-Flüchtlinge eine bedeutende Rolle. So titelte das Hamburger Abendblatt bereits Anfang Juni „Frech gewinnt“ und berichtete in dem Artikel über den Hintergrund der „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe (vgl. Iken 2013).

Tageszeitungen griffen das Thema schnell in ihren Artikeln auf und besonders die Lokalpresse wie das Hamburger Abendblatt begann die Geschichten der einzelnen Flüchtlinge abzudrucken. Bei Titeln wie „SPD bleibt hart bei Flüchtlingen“ und „Innensenator attackiert Helfer der Flüchtlinge“ wurde die Intention der Zeitung, aus den Flüchtlingen ein großes öffentliches Thema zu machen, klar (vgl. Schirg 2013; Balaska/Gall 2013). Wie es Tageszeitungen zu pflegen tun, wurde dabei wie in diesem Beispiel die regierende Instanz, nämlich der Senat, kritisiert. Genauso gibt es natürlich auch Zeitungen, die stärker die Meinung des Senats dar-

stellten, indem sie zum Beispiel infrage stellten, ob es sich wirklich um 300 Flüchtlinge handelte und ob diese alle die gleiche Geschichte hätten oder schon vorher in anderen europäischen Ländern unterwegs gewesen seien (vgl. z.B. Pergande 2013). So gab jede Zeitung den Geschehnissen auch eine bestimmte Sichtweise mit.

Public Reactions

Die öffentlichen Reaktionen von Hamburger Mitbürgern waren sehr unterschiedlich. Frau Funck von der Nordkirche berichtet beispielweise von Fremdenfeindlichkeit, die sich an die Nordkirche durch Drohbriefe und -anrufe gerichtet habe und dahingehend forderten, die Flüchtlinge sollten nicht in den Kirchen aufgenommen werden (vgl. Memo 4, Anhang 1). Daneben bestanden die zustimmenden Reaktionen derjenigen, die an die Kirche spendeten oder dort ehrenamtlich mithalfen oder einen Schlafplatz anboten. Aber auch viele tausend Menschen, die bei den Großdemonstrationen auf die Straße gingen, zeigten eine öffentliche Meinung für die Flüchtlinge, indem sie mit ihnen eine Aufenthaltsgenehmigung nach §23 AufenthG forderten. Über diese Gruppe von UnterstützerInnen der Flüchtlinge wurde viel in Hinblick auf die Gewaltbereitschaft diskutiert. Während die Demonstrationen, die „Lampedusa in Hamburg“ selber organisierte, friedlich abliefen, gab es zum Beispiel während der verstärkten Polizeikontrollen im Oktober viele kleinere spontane Demonstrationen sehr unterschiedlicher Natur. Dort gab es ebenfalls friedliche Proteste gegen verdachtsunabhängige Kontrollen und *Racial Profiling*. Zum anderen gab es aber gewalttätige Demonstrationen, die dem linksextremen Bereich zugeordnet werden. Im Namen der Lampedusa-Flüchtlinge wurden außerdem Fenster eingeworfen und einiges mehr (vgl. NDR 2013 II).

Zu erwähnen sind hierbei außerdem öffentliche Reaktionen wie die Organisation eines Schüler-Streiks zur Unterstützung der Flüchtlinge sowie die Unterschriftenaktion des St. Pauli-Manifestes, das ebenfalls deren Forderungen entspricht. Insgesamt gab es noch viele andere Aktionen, die auf unterschiedlichste Weise für mehr Menschlichkeit und bessere Flüchtlingshilfe aufrief.

Die öffentlichen Reaktionen waren sehr unterschiedlich, von Ablehnung über friedliche Zustimmung und Unterstützung bis zu gewalttätigem Einsatz.

Nach der Analyse dieser drei Kategorie des Etablierungsprozesses des sozialen Problems wird im Folgenden genauer auf verschiedenen Deutungsrahmen eingegangen, um ein lebhafteres Bild davon zu erlangen, mit welchen Methoden gearbeitet wurde.

Diagnostique frame

Der Diagnoserahmen bei der Problematisierung der Lage der Flüchtlinge ist auf unterschiedlichen Ebenen festzustellen. Dieser Rahmen, in dem dafür gesorgt werden soll, dass man sich mit den Betroffenen identifiziert beziehungsweise ihren Standpunkt nachvollziehen kann, beginnt schon bei der Wahl des Namens (vgl. Groenemeyer 2010, 25). Diese Annahme ist bezogen auf den Namen „Lampedusa in Hamburg“ zutreffend, da dieser bereits Klarheit über zwei Sachverhalte gibt. Zum einen, dass es um Menschen geht, die aus Lampedusa kommen, und zum anderen, dass sie in Hamburg sind. Auch wenn damit nicht die ganze Geschichte erzählt ist, ist doch eine Zuweisung geschehen, die auf das Grundproblem der Zugehörigkeit und Flucht hinweist.

Betroffenheit wurde für die Flüchtlinge auf unterschiedliche Art und Weise konstruiert. Zum einen wurde in den Medien und auf den Ausstellungen der Flüchtlinge von deren Schicksalen berichtet. Bedauern zu empfinden, fällt leichter, wenn es ein bekanntes Gesicht und eine konkrete Geschichte gibt. Diese Darstellungen verhelfen somit dazu, das Verständnis von Mitmenschen zu erlangen. Die Betroffenheit wurde zudem durch Bilder von überfüllten Flüchtlingsbooten hervorgerufen, die insbesondere nach dem Unglück vor Lampedusa im Oktober 2013 (vgl. Tagesschau 2013) verbreitet wurden. Dadurch wurde außerdem der Bogen zwischen europäischer Flüchtlingspolitik zur Fluchtgeschichte der Lampedusa-Flüchtlinge und damit zu ihrer aktuellen Lage geschlagen. Diese Übertragung fand statt, indem die „Lampedusa in Hamburg“-Flüchtlinge von ihren eigenen Überfahrten berichteten, was sie dabei empfanden und wer auf der Überfahrt gestorben sei. So verhalf die Unglückssituation vor Lampedusa gewissermaßen zu mehr Betroffenheit und Verständnis für die Hamburger Lampedusa-Flüchtlinge.

Der Identifizierungsprozess wurde außerdem dadurch vorangetrieben, dass vielfach Schuldzuschreibungen geäußert wurden. Diese finden sich auf jeder Etappe der Reise. In Libyen gehen die Schuldzuweisungen an Gaddafis Gegner, die die Flüchtlinge vertrieben, da sie sie aufgrund ihrer Hautfarbe verurteilten. Gleichzeitig wird der NATO Schuld zugewiesen, da sie in Libyen eingegriffen habe und dadurch diese Verfolgungen erst ausgelöst habe (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 I und IV). In Italien werden Flüchtlingshelfer beschuldigt, Geld in die eigene Tasche gesteckt zu haben, indem berichtet wird, dass die Flüchtlinge von dem für sie vorgesehenen Geld nur einen kleinen Teil gesehen hätten (vgl. Memo 5, Anhang 2). In Hamburg wird der Senat beschuldigt, sich nicht um die Flüchtlinge gekümmert zu haben und sie

einfach nur zurückschieben zu wollen in ein Land, in dem unmenschliche Bedingungen herrschten (letzteres natürlich auch wieder als Betroffenheitsfaktor) (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 IV).

In diesem kurzen Abriss lassen sich bereits viele Muster und Strategien der Identifizierung finden. Außerdem zeigt dies die Eigenschaften der Problemdeutung, die hauptsächlich nach menschlichen Faktoren stattfindet und somit zuvorderst dazu dient, den öffentlichen Diskurs anzukurbeln.

Motivational frame

Weiter ist zu analysieren, wie Leute mobilisiert wurden. Es geht hierbei also hauptsächlich darum zu rechtfertigen, warum die Sache ein soziales Problem und damit wert ist, es zu unterstützen. Dabei wurde im Falle der Lampedusa-Flüchtlinge auf unterschiedlichen Ebenen argumentiert. So ist es zum einen die Rechtfertigung, dass Deutschland als ein Mitgliedstaat der NATO mit für die Flüchtlinge verantwortlich ist, da diese in die Situation in Libyen eingegriffen und damit die Situation der Flüchtlinge bedingt habe (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 IV). Bei dieser Argumentation geht es wie man sieht nicht nur nach wissenschaftlicher Logik, da es sich zum einen um eine unvorhersehbare Kettenreaktion handelte und zum anderen, da Deutschland sich nicht an diesem Einsatz beteiligte (vgl. Tagesschau 2011). Diese Argumentation wird außerdem viel von der *Karawane* genutzt, der deshalb auch vorgeworfen wird, eigene Ziele zu verfolgen (vgl. Pergande 2013). Das Abendblatt fragt dabei zynisch, ob die Flüchtlingsorganisation auch Essen verteile oder noch mit Plakatemalen beschäftigt sei (vgl. Iken 2013).

Ein weiteres genutztes Muster ist es, auf die menschenunwürdigen Bedingungen hinzuweisen, die in Italien geherrscht haben sollen. Da Menschen nur in sichere Drittstaaten zurückgewiesen werden dürfen und Italien bei Nichterfüllen der Voraussetzungen den Status eines sicheren Drittlandes verlieren könnte, leiten die UnterstützerInnen aus den unsicheren Umständen in Italien eine Pflicht für Deutschland ab, sich nun um die Flüchtlinge zu kümmern. Auch hier besteht die Logik nur um Ecken. Während Hilfe in Notlagen nicht an Bedingungen geknüpft sein sollte, ist gradlinig gedacht bei dieser Argumentation doch der italienische Staat für das Wohl der Flüchtlinge zuständig.

Legitimation für ihre Forderungen bekommen die Flüchtlinge außerdem, wenn auf die Notwendigkeit der Veränderung der Flüchtlingspolitik hingewiesen wird, wie es von mehreren Seiten geschieht (GRÜNE, DIE LINKE, *Karawane*, Nordkirche und vielen anderen). Die

Forderung setzt ebenfalls auf Emotionalität, da hierdurch die humanen Gründe ihre Rechtfertigung finden.

Es kommt also auch im Fall der Lampedusa-Flüchtlinge zu nicht komplett durchdachter Argumentation. Wie Senatssprecher Holstein formulierte, würden die Leute gerne über rechtliche Aspekte hinwegsehen, um den Flüchtlingen zu helfen (vgl. Memo 1, Anhang 1). Diese Argumentationsweise ist Teil des Problematisierungsprozesses und wird somit sowohl bewusst als auch unbewusst verwendet.

Prognostique frame

Ein dritter Deutungsrahmen, der prognostique frame, muss vorhanden sein, um eine Lösungsperspektive zu geben. So wird in diesem Fall auf mehreren Ebenen von Lösungen gesprochen. Zum einen gibt es die kurzfristigen Lösungsansätze, die zur Notversorgung der Flüchtlinge gedacht sind bzw. waren. Dass die Kirche beispielsweise Unterbringung mit Verpflegung anbot und man als ehrenamtliche HelferIn zu diesem Ziel beitragen könnte, war (be-)greifbar, sodass für die angehenden UnterstützerInnen der Sinn und das Ziel klar erkennbar waren. Von größerer Bedeutung sind allerdings die Forderungen an die Politik, die es einfacher machen, sich für etwas einzusetzen, da man selber weiß, was das eigentliche Ziel ist. Dies wurde und wird in mehrfacher Form betrieben. Die größte Forderung ist die nach dem Einsatz von §23 AufenthG. Nach der Erklärung dieses Paragraphen gibt es also eine konkrete Handlung, zu dem jeder Laie den Staat auffordern kann. Dass die Gruppe außerdem von 111 Anwältinnen unterstützt wird, macht diese Forderung noch wirksamer im Problematisierungsprozess. Aber bereits die anfänglichen Forderungen der Flüchtlingen, die Politik solle sich kümmern, sich für sie interessieren und mit ihnen reden, war wirksam zur Gewinnung von UnterstützerInnen, da jeder Mensch das Gefühl kennt, ignoriert zu werden und auch diese Aufforderung an Emotionalität und Bedauern appelliert. Hierbei galt also wieder der Grundsatz, Betroffenheit zu nutzen, sodass auch an den Senat gerichtete Aussagen, er solle „menschlich“ und „großherzig“ handeln, zur Anerkennung des Problems beitragen (vgl. Memo 3, Anhang 1). Die langfristige Forderung, die bei allen Aussagen mehr oder weniger deutlich mitschwingt, ist die nach einer Verbesserung der europäischen Flüchtlingspolitik und damit auch die Forderung an die Hamburger Politiker, sich für eine solche einzusetzen und somit einen Richtungswechsel zu wagen.

Policy-Making

Da nun klar ist, wie sich die Problemarbeiter zur Etablierung des Problems verhielten und welcher Muster sie sich bedienten, ist anschließend zu fragen, wie die Politik darauf reagierte. Mit Politik sind hier alle bisher dargelegten Positionen gemeint.

Direkt zu Anfang der Diskussion um die Lampedusa-Flüchtlinge kristallisierten sich in der Bürgerschaft zwei relativ klare Positionen heraus: „Die Flüchtlinge sollen hier bleiben“ gegen „Die Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich zurück nach Italien“. Die erstere vertraten die GRÜNE und DIE LINKE, die sich in Bürgerschaftsdebatten für ein Bleiberecht für die Flüchtlinge aussprachen und, wie im vorigen Unterkapitel dargestellt, dies auf unterschiedliche Weise auch außerhalb der Bürgerschaft durch Demonstrationen taten. Sie waren somit politisch von großer Bedeutung für die Flüchtlinge, da sie deren Sprachrohr in der Bürgerschaft waren. Dagegen standen die SPD, die CDU und FDP mit unterschiedlichen Meinungen über die Art des Umgangs mit den Flüchtlingen, aber mit dem Konsens, dass diese nach Italien zurückkehren müssten. Es soll hier etwas genauer auf die Art eingegangen werden, mit der sich der Senat gegenüber den Flüchtlingen die ersten Male äußerte.

Wie es auch alle anderen benannten Politiker negativ anmerken, beantwortete der Senat die Anfragen der Lampedusa-Flüchtlinge zunächst nicht. Wenn Pressesprecher Holstein also angibt, es sei ein Grundproblem, dass sie alle Infos, die sie über die Flüchtlinge hätten, aus den Medien bekommen hätten (Memo 1, Anhang 1), ist das nicht allein auf die Flüchtlinge zurückzuführen. Vielmehr reagierte der Senat die ersten Wochen nicht bis kaum auf die Flüchtlinge und ließ keine persönlichen Gespräche zu. Die ersten Reaktionen wurden dann über die Presse bekanntgegeben und lauteten schlicht, die Flüchtlinge hätten in Hamburg keine Zukunft und müssten zurück nach Italien (vgl. Pergande 2013; Dey 2013). Der Senat wahrte damit zunächst eine eindeutige Abwehrhaltung: Nicht mit den Flüchtlingen reden, ihnen keine Zugeständnisse machen und die Sache so schnell wie möglich vom Tisch bringen. Dazu passte auch, dass CSU-Innenminister Friedrich mit Italien bereits im Mai absprach, dass diese die Flüchtlinge wieder dort aufnehmen würden (vgl. Pergande 2013). Auffällig ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass nach den Bundestagswahlen, die am 22. September 2013 stattfanden, das Vorgehen des Senates noch härter wurde, die Polizeikontrollen begannen und der Eindruck entstand, der Senat wolle das Problem nun so schnell wie möglich vom Tisch schaffen, um sich im Winter nicht mehr um die Flüchtlinge kümmern zu müssen. Das bis dahin gestellte Ultimatum an die Flüchtlinge, sich bis zum 16. Oktober bei den Behörden zu melden

(vgl. NDR 2013 I), war zwar nicht unmittelbar erfolgreich. Dennoch lässt sich drei Monate nach den Kontrollen sagen, dass sich inzwischen ein großer Teil der Flüchtlinge bei den Behörden gemeldet hat (soweit sich das beurteilen lässt, da die Anzahl nicht sicher ist und die neuesten offiziellen Zahlen der Behörde für Inneres und Sport vom 6. Dezember 2013 stammen). Zu betonen ist in diesem Zusammenhang besonders, dass die Kontaktbereitschaft des Senats zu den Flüchtlingen sich bis jetzt nicht verändert hat. Wie Senatssprecher Holstein erklärt, setze man gerne auf einen Kooperationspartner wie die Nordkirche, die man als solchen kenne und schätze (vgl. Memo 1, Anhang 1). Dass deren Bischöfin Fehrs den Flüchtlingen Ende Oktober dazu riet, sich bei den Behörden zu melden, wird nicht unwesentlich mit den Verhandlungen zwischen Kirche und Senat und dem Druck von außen zu tun gehabt haben. Hierbei zeigt sich allerdings auch, dass die Kirche ebenfalls nur ein Vermittler ist und der Senat es somit trotzdem umgangen hat, sich direkt mit den Flüchtlingen und ihrer Position auseinanderzusetzen. Dazu ist davon auszugehen, dass auf dem Weg teilweise Forderungen und Sachverhalte verloren gingen und die Kirche anders mit dem Senat verhandelte, als die Flüchtlinge es getan hätten.

Die Reaktionen der CDU und FDP in der Bürgerschaft gingen nicht über die politische Diskussion hinaus, und trotz der gleichen Ansicht, man müsse sich an die Gesetze halten und könne diese nicht überdehnen, kritisierten sie den Senat stark für die anfängliche Tatenlosigkeit, was sicherlich den Druck auf diesen noch erhöhte. Von dem Druck, den die GRÜNE und DIE LINKE auf den Senat ausübten, ist gar nicht erst zu sprechen, so wurde reichlich dargestellt, dass sie das Gegenteil des Senats taten, und zwar mit den Flüchtlingen sprachen, um sie in der Bürgerschaft zu vertreten.

Interessant ist vor allem das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und der Bezirksversammlung Altona, das schon im vorigen Unterkapitel erwähnt wurde. Interessant deswegen, weil die Bezirksversammlung Altona im Endeffekt trotz vorigen Verbots durch den Senat das Aufstellen von Wohncontainern durchsetzte. Dabei musste sie allerdings die Meldeauflage mit verabschieden, die Michael Sachs (Staatsrat für Stadtentwicklung und Umwelt) von der SPD ihnen auferlegte (vgl. Altona.Info 2013 II).

Auch hier zeigte sich weiter der Machtkampf zwischen den verschiedenen Instanzen.

Policy-Outcomes

Es gibt also zwei Ergebnisse der Politik in dieser Situation. Das eine ist, dass für den Winter Wohncontainer an drei verschiedenen Kirchen aufgestellt wurden, sodass die Männer nicht

mehr mit 80 Leuten in der Kirche schlafen müssen. Damit ist allerdings auch nur auf einen Teil der Gruppe eingegangen worden. Es ist also nur eine Notlösung, und für die Unterkunft der anderen Männer sorgten nicht die Politik, sondern freiwillige Unterkunftssteller und *Karawane*.

Das andere, weiterreichende Ergebnis ist, dass der Senat das Angebot unterbreitete, den Flüchtlingen während des laufenden Aufenthaltsverfahrens eine Duldung auszusprechen, die auch noch für die Zeit eines Widerspruchs gegen die Aufenthaltsablehnung gilt. Zwar wich der Senat damit nicht stark von seiner Haltung ab und ging nicht auf die Forderungen nach dem §23 AufenthG ein, gab ihnen aber immerhin die Möglichkeit, während des Verfahrens in Deutschland zu bleiben, was das Ausländerrecht nicht generell für alle Antragsteller gewährt, und gab damit den Standpunkt auf, die Flüchtlinge müssten sofort nach Italien zurückkehren.

Zwischenfazit

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die ersten, maßgeblich an der Etablierung des Problems beteiligten Akteure die Flüchtlinge selber, die *Karawane* und die Nordkirche waren, ebenso aber auch die GRÜNE und DIE LINKE und Mitbürger, die sich auf unterschiedliche Art und Weise für die Flüchtlinge einsetzten.

Die *Karawane* machte durch Unterstützung bei der Gruppenbildung, Bekanntgabe über ihre Netzwerke und das Organisieren von Demonstrationen auf das soziale Problem aufmerksam. Die Nordkirche machte dies durch das Stellen einer Unterbringung, Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperationen mit dem Senat.

Die anderen Bürgerschaftsfraktionen beteiligten sich an der Diskussion und forderten den Senat zum Handeln auf. Ver.di nahm die Flüchtlinge als Mitglieder auf und setzt damit öffentlich ein Zeichen der Solidarität.

Der (institutionelle)Rahmen der Beteiligten und ihre Funktion im politischen Spielfeld

Nachdem diese grundsätzlichen Feststellungen gemacht wurden, soll im letzten Schritt noch einmal auf die institutionellen Rahmenbedingungen der Beteiligten eingegangen und analysiert werden, wie diese zwangsweise die Art und Weise der Einmischung beeinflussten.

Um den Hintergrund von Senat und Oppositionsparteien in Hamburg zu erläutern, muss auf das System des Stadtstaats geschaut werden. Da Hamburg zugleich Stadt und Bundesland ist, ist die Aufgabenverteilung anders als bei einer Stadt und einem Bundesland. Der Senat stellt die Landesregierung (Art. 33 Abs. 2 S. 1 Hamburger Verfassung), bestehend aus dem Ersten

Bürgermeister Olaf Scholz, der Zweiten Bürgermeisterin und neun SenatorInnen.¹⁹ Die Bürgerschaft bildet ihm gegenüber laut Art. 6 Abs. 1 HV das Landesparlament, hat also die Aufgabe, Gesetze auszuüben und das Handeln des Senats zu kontrollieren (vgl. Ba-ke/Hennings/Kiupel 2011, 30). Auch kann die Bürgerschaft den Senat durch ein Misstrauensvotum abwählen (Art. 35 Abs. 3 S. 1). Der Senat ist also faktisch von der Bürgerschaft abhängig, auch wenn der Erste Bürgermeister laut Art. 42 HV die Richtung der Politik bestimmt und die Verantwortung für die Umsetzung übernimmt. Die kommunale Ebene besteht in Hamburg gewissermaßen in den Bezirken und ihren Bezirksämtern. Faktisch sind staatliche und gemeindliche Aufgaben in Hamburg allerdings nicht getrennt (Art. 4 Abs. 1 HV), sodass die Bezirke nur bedingt Entscheidungsmacht haben. Ihnen sind bestimmte Aufgaben übertragen (Art. 4 Abs. 2 S. 1 HV), wobei der Senat in jedem Fall die Entscheidungsmacht hat, was sich aus der Führung der Verwaltung in Art. 33 Abs. 2 S. 1 und Art. 55 Hamburger Verfassung ergibt.

Das Handeln der einzelnen politischen Akteure muss also vor diesem Hintergrund gesehen werden. Dass der Senat geschlossen eine Linie fährt und sich dort nicht umstimmen lässt, ist vor dem Hintergrund, dass er die Politikrichtung bestimmen kann, ganz natürlich. Je selbstsicherer er ist, desto mehr Vertrauen kann er von Bürgerschaft und Bürgern erhalten. Dass Pressesprecher Holstein also angibt, dass es keine Konflikte innerhalb des Senats gebe, ist nicht verwunderlich, da die Einheit gewahrt werden soll. Gleichzeitig muss der Senat trotzdem darauf achten, das Vertrauen der Bürgerschaft zu behalten. Da Olaf Scholz neben dem Bürgermeisteramt auch das Amt des Landesvorsitzenden der SPD Hamburg innehat, wird vermutlich darauf geachtet, dass diese möglichst seine Meinung und seine Politikrichtung teilt, um nicht in verschiedene Richtungen zu ziehen und Uneinigkeit zu signalisieren. Ob die SPD-Bürgerschaftsfraktion deshalb die gleichen Aussagen in ihren Pressemitteilungen macht wie der Senat, oder ob sie diese wirklich teilt, ist schwer zu beurteilen. Fakt ist, dass der Senat dadurch in der Bürgerschaft Unterstützung von der SPD-Fraktion erfährt. Hinter dem Verhalten des Senats steht damit sicherlich auch die Verantwortung, die er als Landesregierung für sämtliche Handlungen hat. Somit ist zu vermuten, dass finanzielle und wirtschaftliche Motive hinter dem ablehnenden Verhalten des Senats stehen. Da Hamburg hoch verschuldet ist, ist die Landesregierung automatisch einem hohen Sparzwang unterworfen.²⁰ Gleichzeitig wird

¹⁹ Die Anzahl der SenatorInnen wird vom Gesetz bestimmt (Art. 33 Abs. 4 HV). Angegeben ist hier die aktuelle Anzahl.

²⁰ Hamburg hatte 2012 die dritthöchste Staatsverschuldung in ganz Deutschland. Mehr dazu mit zusammengefassten Daten des Statistischen Bundesamtes online unter:
<http://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-bundeslaender.html>.

auch die Tatsache eine Rolle spielen, dass die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Hamburg angibt, keine weiteren Kapazitäten für Flüchtlingsunterkünfte zu haben (vgl. NDR 2013 III). Ebenso könnte der Tourismus ein Grund dafür sein, dass die Flüchtlinge aus dem Bild der Öffentlichkeit und vor allem der Innenstadt herausgehalten werden sollen, um den Umsatz der Weihnachtsmärkte und des Einzelhandels und damit große Einnahmequellen zu erhalten. Dies würde zu der Tatsache passen, dass die Adventsdemonstrationen von „Lampedusa in Hamburg“ nicht in der Mönckebergstraße stattfinden durften. Das Handeln der CDU- und FDP-Bürgerschaftsfraktion, dem Senat in den Grundzügen der Aussagen gegenüber den Flüchtlingen zuzustimmen, steht nicht im Gegensatz zu der Kritik am späten Eingreifen in die Situation. Die Fraktionen übten damit ihre Bürgerschaftskontrollfunktion aus und drückten ihre Unzufriedenheit mit der rein verfahrenstechnischen Taktik und Argumentation des Senats aus. Auch für sie könnten die finanziellen Überlegungen von großer Bedeutung sein. So gab z.B. die FDP in ihrem Wahlprogramm von 2011 an, die „desolate Haushaltslage“ verändern zu wollen (vgl. Suding 2010).

Die GRÜNE und DIE LINKE mit ihrer starken Ausrichtung auf Menschenrechte und Flüchtlingspolitik scheinen in diesem Prozess sehr einheitlich zu handeln. Zwar setzen auch GRÜNE und LINKE auf wirtschaftliches Wachstum, setzen ihre Schwerpunkte allerdings auf andere Bereiche wie die Umwelt und Menschen- sowie Flüchtlingsrechte, sodass sie in dieser Situation anders entscheiden und urteilen als andere Parteien (vgl. GAL HAMBURG 2011).

In diesem Zusammenhang erscheint auch das Verhältnis der Altonaer Bezirksversammlung zum Senat interessant, da klar wird, dass der Senat aufgrund seines Aufgabenbereiches jederzeit in die Entscheidungen der Bezirksversammlung eingreifen kann. Dass also die Meldeaufgabe von Staatsrat Sachs gestellt wurde, ist keine Handlung, gegen die die Bezirksversammlung etwas unternehmen könnte. Gleichzeitig hat sie sich damit als starker Verhandlungspartner erwiesen, da sie trotz dieses Hindernisses und der ursprünglichen Absage letztendlich das Aufstellen von Wohncontainern für die Flüchtlinge durchsetzte.

Die Nordkirche hat durch ihren Auftrag, sich um Schutzlose, also Obdachlose und Flüchtlinge, zu kümmern, einen ganz anderen Ausgangspunkt. Sie ist nicht der Politik verpflichtet und muss zwar mit dieser kooperieren, allerdings hat sie durch die Einrichtung des Kirchenasyls und die hier angewendete Gastweise Unterbringung größere Spielräume als andere Institutionen. Wie durch den Senatssprecher beschrieben, handelt es sich bei der Kirche um einen traditionellen Schutzraum, den die Regierung, in diesem Fall der Hamburger Senat, normaler-

weise nicht antastet. Die Freiräume, die der Kirche dadurch gegeben sind, umfassen zum einen, dass sie sich – im Gegensatz zu Bürgern, die illegal in Deutschland lebende Menschen²¹ aufnehmen – nicht strafbar macht, sondern ihren Auftrag ausübt. Sie muss zwar auf Wunsch mit der Regierung verhandeln und kooperieren, hat dabei aber trotzdem den Freiraum entgegen der politischen Meinung zu handeln. Gleichzeitig bringt das für sie auch die Schwierigkeit, sich allen beteiligten Parteien gegenüber neutral zu verhalten, und sich nicht zu positionieren, um sich alle Verhandlungsmöglichkeiten offen zu halten. Dadurch wird ein gewisser Druck auf die Kirche ausgeübt, sodass zu vermuten ist, dass dieser auch Kerstin Fehrs, die Bischöfin der Nordkirche, dazu bewegte, den Flüchtlingen Ende Oktober 2013 zu Einzelprüfungen zu raten und zu sagen, sie sehe keinen anderen Weg (vgl. Nordkirche 2013). Trotz ihres großen Spielraums ist also auch die Nordkirche nicht frei von gesellschaftlichen und politischen Einflüssen.

Auch ver.di scheint diese Einflüsse nicht umgehen zu können. Während die Grundschriften, besagen, dass es unter anderem ein Ziel der Gewerkschaft ist, Menschen in Not (auch solchen ohne Papiere) zu helfen, indem sie sich in der Öffentlichkeit und auf dem Arbeitsmarkt für sie einsetzen, scheint die Umsetzung nicht einfach. Die Frage, warum sich fast die gesamte Belegschaft von ver.di Hamburg für die Aufnahme der Flüchtlinge aussprach und der Landesbezirksvorstand sogar schriftlich eine solche Unterstützung festhielt, sich die Landesbezirksleitung aber in eine gegensätzliche Richtung bewegte und sogar arbeitsrechtliche Sanktionen verhängte, scheint politischer Natur zu sein. So stellt Nadja Rakowitz in „express“ bereits die Vermutung an, dass es um ver.di-interne Konflikte gehe, da Landesbezirksleiter Wolfgang Abel die letzten beiden größeren Streitfälle zugunsten der SPD ausgelegt habe, bei der er Mitglied ist (vgl. Rakowitz 2013, 6).²² Ob es sich hierbei nur um Einzelfälle handelt oder nicht, kann in diesem Rahmen nicht entschieden werden. Trotzdem ist auffällig, dass in dieser Diskussion, in der es eigentlich um die Lampedusa-Flüchtlinge gehen sollte - was mit der Mitgliedsaufnahme wohl auch garantiert werden sollte - doch ein anderer Konflikt bei ver.di im Vordergrund zu stehen scheint. Sollte dies der Fall sein, ist ein gerechter Umgang mit den

²¹ Der Ausdruck von illegalen Menschen wird hier im juristischen Sinne benutzt, die Verfasserin unterstützt in keinem Falle die Gewohnheit, einen Menschen illegal zu nennen.

²² 2012 hatte er sich bei Amtsantritt für die Akzeptanz eines solchen doppelten Amtes ausgesprochen (vgl. Fölmer, Laura (2012): Streit überschattet Wahl des Ver.di-Chef, in: Hamburger Abendblatt, 12.06.2012, online unter: http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86777/www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1203599_HA_0&TREFFER_NR=5&WID=20642-8280444-20127_5 (Zugriff: 25.01.2014)

Flüchtlingen nicht gewährleistet. Auch ver.di muss sich also gewerkschaftsintern mit Parteizugehörigkeiten und der Hamburger Politik auseinandersetzen.

Die *Karawane* wiederum scheint ganz andere Einflüsse zu haben. Sie sieht sich frei von Parteizugehörigkeit als antiimperialistisches Netzwerk. Da das Wort „antiimperialistisch“ weit ausgelegt werden kann, ist unklar, gegen welche Art von Imperialismus die *Karawane* sich stellt.²³ Diese grundsätzliche Ablehnung bedeutet somit ein wesentlich erschwertes Zusammenarbeiten mit staatlichen Akteuren. Dass über Konflikte innerhalb der *Karawane* nichts bekannt ist, ist auch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sie zu einem nicht unbedeutenden Teil aus (ehemaligen) Flüchtlingen oder Migrant*innen besteht, die mit der Realität der Flüchtlinge vertraut sind und somit vollkommen aus deren Perspektive heraus arbeiten.

Abschließend kann nach der Betrachtung der Problemkonstruktion sowie der Analyse der Vorgehensweisen und (institutionellen) Hintergründe der Akteure und Organisationen festgestellt werden, dass sie alle aus ihrem Kontext heraus handeln müssen, der jeweils Unterschiedliches vorgibt. Eine einfache Bewertung des Verhaltens ohne Blick auf diese Voraussetzungen, ist also zu kurzfristig. Festgestellt wurde außerdem, dass sich alle Akteure auf die ein oder andere Art auf die politischen und staatlichen Spielregeln einlassen müssen beziehungsweise von diesen in seinen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und geleitet werden.

4 Ausschöpfung der politischen und gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und offene Diskurse

Nach der grundsätzlichen Feststellung, dass die Handelnden nicht frei sind von politischen Einflüssen, soll im Folgenden auf die teilweise bereits angedeuteten Diskussionspunkte und unterschiedlichen Auslegungen einiger Sachverhalte eingegangen werden, um diese noch klarer zu beleuchten. Dazu gehört zum einen die Frage, ob der Senat als Landesregierung genug tut, um die Situation rund um die Lampedusa-Flüchtlinge zu lösen. Zum anderen gibt es einige Sachverhalte, die von Politik, gesellschaftlichen Vertretern und Flüchtlinge unterschiedlich ausgelegt werden. Diese sollen hier noch einmal dargelegt und diskutiert werden.

²³ Nimmt man die Definition des Begriffs aus dem Duden, der Imperialismus sei das „Bestreben einer Großmacht ihren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Macht- und Einflussbereich immer weiter auszudehnen“ (vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Imperialismus>), dann ist anzunehmen, dass die *Karawane* gerade mit den vermuteten Abwägungen von finanziellen gegenüber Flüchtlingsthemen nicht einverstanden ist. Das Streben nach einem wohlständigen Hamburg wäre somit nicht vereinbar mit dem Abschieben von Flüchtlingen.

Genutzte und ungenutzte Handlungsmöglichkeiten

Die Akteure nutzten ihre Handlungsspielräume auf unterschiedliche Art aus.

Da wären zum einen die Bürgerschaftsfraktionen GRÜNE und DIE LINKE, die sich durch Kooperation untereinander und mit den Flüchtlingen, UnterstützerInnengruppen und Nordkirche über die Lage so gut wie möglich informierten und diese Informationen weitergaben. Außerdem regten sie die Diskussion in der Bürgerschaft mit an, besuchten Demonstrationen und berieten im Falle von Christiane Schneider Polizeibeamte.

Die CDU- und FDP-Bürgerschaftsfraktionen machten von ihrem Recht auf Diskussion in der Bürgerschaft Gebrauch und übten Kritik und Kontrolle am Senat aus. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hielt sich an die Aussagen des SPD-Senats und nutzte ebenfalls ihr Diskussionsrecht in der Bürgerschaft. Die Bezirksversammlung Altona setzte sich durch einen Zusammenschluss der Parteien gegen die Vorgaben des Senates damit ihr Recht als Bezirksregierung durch. Die Nordkirche unterstützte die Flüchtlinge durch humanitäre Hilfe und Verhandlungen mit dem Senat sowie Kooperationen mit helfenden Organisationen. Die *Karawane* leistete Hilfe durch Unterstützung bei der Gruppenbildung, Öffentlichmachung, bei sämtlichen Organisationsakten und Demonstrationen. Ver.di setzte sich in Person von Peter Bremme für die Flüchtlinge ein, indem es sie als Mitglieder aufnahm, um nach Arbeitschancen zu suchen und auch symbolisch ein Zeichen zu setzen.

Die Handlungsmöglichkeiten derer, die hier nicht explizit aufgeführt werden, wie z.B. der Demonstranten und UnterstützerInnengruppen, waren vielfältig und wurden äußerst kreativ durchgeführt. Was also Einfallsreichtum, Angebote von Spenden, Räumen, Schlafplätzen, Essen und medizinischer Versorgung angeht, wurde ein breites Spektrum abgedeckt, das hier nicht in seiner Fülle dargestellt werden kann. Sicher gibt es dort immer noch weitere Möglichkeiten der Unterstützung. Gerade solche Möglichkeiten der bürgerlichen Beteiligung wie z.B. die „Wir sind St. Pauli“-Erklärung und Unterschriftensammlungen zu den §23-Kampagnen wurden ausgeschöpft. All diese Möglichkeiten können auf anders ausgeprägte Weise sicherlich noch verstärkt genutzt oder verfeinert werden.

Interessant ist vor allem zu betrachten, was der Senat zur Lösung der Situation beitrug. Da darüber bereits ausführlich berichtet wurde, nur folgende kurze Zusammenfassung: Der Senat versuchte die Flüchtlinge zu überzeugen, Einzelanträge auf ein Aufenthaltsrecht zu stellen, nachdem er eine Zeit lang nicht auf ihre Forderungen eingegangen war. Dann ließ er zur Verdeutlichung des Standpunktes Personenkontrollen durchführen, bei denen Flüchtlinge ererkennungsdienstlich behandelt wurden. Anschließend folgte das Angebot, den Flüchtlingen eine

Duldung für die Zeit des Überprüfungsverfahrens zu geben und schließlich griff der Senat nicht mehr in den Bau der Wohncontainer ein, nachdem er die Meldeauflage erteilt hatte. Es ist allerdings auch zu nennen, dass der Senat monatelang mit der Nordkirche kooperierte und Gespräche mit dem BMI sowie der BASFI führte.

Nun stellt sich die Frage, ob der Senat dabei alle seine Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat. Ziemlich sicher kann diese Frage in Teilen verneint werden. So hätte er direkt zu Anfang mit den Flüchtlingen Kontakt aufnehmen können, um sich Fluchtgeschichte und -gründe sowie Wünsche und Forderungen anzuhören und mit ihnen zu verhandeln. Dies ist nicht geschehen und hat sicherlich politisch die Situation um ein gutes Stück verschärft, da sich die Lampedusa-Flüchtlinge vom Senat ignoriert fühlten. Selbst wenn der Senat im Endeffekt zum gleichen Ergebnis gekommen wäre, hätte dies vermutlich eine entspanntere Ausgangslage geschaffen. Welche Überlegungen der Senat ansonsten verfolgte und wen er um Rat und Information bat, ist nicht ohne weiteres zu beurteilen. Zwar gehören dazu auf jeden Fall die BASFI und die Nordkirche, doch sind die Dimensionen dieser Anfragen unklar. Sollten auf diese Art viele Gespräche stattgefunden haben, so wurden sie hinter verschlossenen Türen geführt, sodass sie medienunwirksam verliefen.

Die wichtigste Frage ist, ob der Senat in Bezug auf die Forderungen nach der Anwendung von §23 AufenthG mehr hätte tun können. Der Senat verneint das, denn er habe beim Bundesministerium für Migration und Flucht angefragt, ob eine Anwendung des §23 AufenthG möglich sei und habe eine Absage bekommen, sodass der Gruppenaufenthalt nicht möglich sei. Andere Beteiligte wie z.B. DIE LINKE bezweifeln, dass ein solcher Austausch stattgefunden hat, und sagen, der Senat hätte eine politische Entscheidung fällen und sich zur Not auch mit dem BMI anlegen müssen (vgl. Memo 2, Anhang 1). Ob ein Austausch stattgefunden hat, kann nicht überprüft werden. Allerdings ist sicher, dass eine solche Bemühung möglich gewesen wäre. Ob sie Erfolg gehabt hätte, ist eine andere Frage. Doch ist der Vorgang beim §23 AufenthG so, dass zuerst die oberste Landesbehörde beschließt, den Paragraphen einzusetzen, und dann mit dem Bundesministerium darüber verhandelt. Der Senat hätte sich also bei vollem Einsatz zuerst die Kriterien zurechtlegen und überprüfen können, um anschließend zu versuchen, das BMI zu überzeugen. Das Verhalten des Senats konnte leicht als ein sich Zurücklehnen und Abwarten empfunden werden. Die Frage ist hier also weniger, ob der Senat seine Handlungsmöglichkeiten genutzt hat, was nicht der Fall ist, sondern warum er dies nicht getan hat. Die möglichen Gründe wurden im vorigen Kapitel bereits dargelegt und abschließend ist nur zu sagen, dass allein auf dieser Ebene ein sehr viel größerer Einsatz möglich ge-

wesen wäre und es sicher noch andere hier nicht erwähnte Handlungsmöglichkeiten für ihn gegeben hätte.

Deutungskampf um den Flüchtlingsbegriff

Wie in den bisherigen Ausführungen über den Begriff des Flüchtlings bereits angedeutet, wird dieser von den Akteuren unterschiedlich genutzt. Rein rechtlich gesehen dürfen die Mitglieder der „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe nicht als Flüchtlinge bezeichnet werden, da sie nicht der GFK-Definition von politisch Verfolgten entsprechen. Sie sind Bürgerkriegsflüchtlinge, die nach keinem Gesetz als Flüchtlinge gelten, auch wenn die restlichen Bedingungen aus der GFK, wie die Verfolgung aufgrund von Rasse, gegeben sind.

Das Wort „Flüchtling“ wird allerdings im alltäglichen Sprachgebrauch nicht nur nach dieser Definition gebraucht. So findet sich in allen Dokumenten, die über dieses Thema bestehen, der Begriff Flüchtling. Teilweise wird darauf hingewiesen, dass er in diesem Fall eigentlich nicht nach geltendem Recht verwendet wird, teilweise bleibt er unreflektiert stehen. Dahinter stehen allerdings auch unterschiedliche Haltungen. Während die UnterstützerInnengruppen, die *Karawane* und die Nordkirche generell von Flüchtlingen sprechen und damit einfach Personen meinen, die geflüchtet sind, ohne damit zwangsweise auf die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention einzugehen, weisen andere, wie der Senat, immer wieder auf die rechtliche Bedeutung hin. Auf die Verwendung eines alternativen Begriffs, der der Gesetzeslage entspricht, wurde in dieser Arbeit verzichtet, um den Umstand darzustellen, dass die Männer von einem Ort geflüchtet sind. Damit ist gewissermaßen der Definition eines Flüchtlings als einer Person gefolgt, „die aus politischen, religiösen, wirtschaftlichen oder ethnischen Gründen ihre Heimat eilig verlassen hat oder verlassen musste und dabei ihren Besitz zurückgelassen hat“ gefolgt (Duden 2014 III). Diese Definition ist zwar an die der Genfer Flüchtlingskonvention angelehnt, gibt aber durch ihren weiteren Begriff der „politischen Gründe“ auch die Möglichkeit frei, dass es sich um Kriegsflüchtlinge handelt. Wenn es in dieser Arbeit um offizielle rechtliche Bezeichnungen geht, sind diese deshalb gekennzeichnet. Die Frage besteht vor allem darin, in welcher Dimension man über die Lampedusa-Flüchtlinge spricht. Soll dies auf der menschlichen Ebene stattfinden, auf der anerkannt wird, dass ein Mensch vor etwas geflohen ist, sei es nun ein Krieg, Bürgerkrieg, eine Gruppe oder einzelne verfolgende Personen oder seien es wirtschaftliche Begebenheiten und der Arbeitswunsch, der als Wirtschaftsflüchtling legitimiert wird? Die Verfasserin dieser Arbeit ist der Meinung, dass auf diese verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten hingewiesen werden muss, die grundlegende

Bedeutung aber die ist, dass es sich um eine flüchtende Person handelt, weshalb diese Bezeichnung in dieser Arbeit auch verwendet wird.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang außerdem noch einmal die Tatsache, dass die „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe kein Asyl beantragen möchte und somit auch nicht den Maßgaben der GFK entsprechen muss. Es geht den Männern also nicht darum, vorübergehend Schutz in Deutschland zu erhalten. Vielmehr geht es darum, durch einen Aufenthaltstitel ihren neuen Lebensmittelpunkt in Deutschland zu wählen, nicht in ihre Heimat bzw. in diesem Fall nach Libyen zurückzukehren, sobald die Kriegszustände dort vorüber sind. Wie auch Flüchtlings sprecher Andreas in diesem Zusammenhang betont, hätten die Männer nicht die Absicht, sich vom Staat ernähren zu lassen, also von Sozialleistungen abhängig zu sein, sondern ihr Ziel sei, eine Arbeit zu finden und Freunde und Freizeitgestaltung, die sie in kleinen Dimensionen bereits in der St. Pauli-Kirche gehabt hätten (vgl. Memo 5, Anhang 2).

Beziehung von Senat und Nordkirche

Die Beziehung bzw. die Kooperation zwischen Senat und Nordkirche ist ebenfalls erwähnenswert. Diese sorgte im Zusammenhang mit dem Ratschlag an die Flüchtlinge, sich in Einzelverfahren zu begeben, bei diesen für Unstimmigkeiten. So schrieben sie im Oktober einen Offenen Brief an die Nordkirche, in dem sie sich für die Unterstützung bedankten, aber auch darauf hinwiesen, dass sie mit diesem Ratschlag gezeigt habe, dass sie nicht ausschließlich im Interesse der Flüchtlinge handele (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 V). Hier wird noch einmal deutlich, wie schwierig der Spagat zwischen den Ansprüchen der Flüchtlinge und denen des Senats ist. Während der Senat rein verfahrensrechtliche Forderungen stellt, was ihm von einigen UnterstützerInnen vorgeworfen wurde, fordern die Flüchtlinge den Einsatz eines Paragraphen, den dieser für unmöglich hält. Die Aufgabe der Nordkirche dazwischen ist eine sehr schwierige, wie Frau Funck im Interview auch betonte (vgl. Memo 4, Anhang 1). Während der Senat damit natürlich sehr zufrieden war, waren es die Flüchtlinge, wie in ihrem Brief geäußert, nicht. Die Auslegungsgrundlagen sind sehr unterschiedlich. Wie sollte die Nordkirche einen solchen Spagat sonst auch bewerkstelligen, ohne an der einen oder anderen Stelle Einbußen verbuchen zu müssen? Obwohl sie eigentlich kein politischer Akteur sein sollte, wurde sie in dieser Situation in eine schwierige Rolle gedrängt.

Der Einsatz für „Lampedusa in Hamburg“

Ein weiterer Diskurs begann darüber, warum die GRÜNE und DIE LINKE sich gerade für diese Flüchtlinge so stark einsetzen wollten und warum die Bürger das gleiche sehr verstärkt

täten. Auch zu diesem Thema gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Wenn Frau Möller von den GRÜNEN betont sie setze sich nicht mehr für diese Flüchtlinge ein, als für andere (vgl. Memo 3, Anhang 1), zeigt sich bereits, wo die unterschiedlichen Auslegungen beginnen. Während sie darlegt, dass sie sich für anderen Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen ebenso einsetze, werde es in der Öffentlichkeit oft gegenteilig wahrgenommen (vgl. ebd.). Das führt bei manchen Menschen dazu, dass sie diese vermeintlich besondere Gunst infrage stellen. Um diese Diskrepanz zu klären, soll kurz darauf geblickt werden, woher die große Aufmerksamkeit auf die Lampedusa-Flüchtlinge kommt. Wie Frau Möller und Frau Schneider darlegen, ist die Gruppenbildung und Organisation in der Öffentlichkeit sehr untypisch für das Auftreten von Flüchtlingen. Sie könnten sich gut artikulieren, seien gebildet und zeigten dies auch, was Begeisterung bei der Bevölkerung hervorrufe. Das Interesse der Presse sei dadurch geweckt worden, dass es eine so geartete Gruppe in Hamburg noch nicht gegeben habe (vgl. Memo 2/3, Anhang 1).

Da diese Gruppe also die erste zu sein scheint, die auf diese Art und Weise auf sich und die Umstände eines nicht anerkannten Flüchtlings in Deutschland aufmerksam macht, ist das Interesse der Medien nicht verwunderlich. Vielmehr ist deren Bestreben, diese Bewegung so genau und ausführlich wie möglich darzustellen und an die Mitbürger heranzubringen, vorhersehbar. Es ist anzunehmen, dass dies ein Grund für die großen Anteilnahme und Beteiligung von Mitmenschen an Demonstrationen und humanitärer Hilfe ist. Dieses an sich sollte nicht als negatives Zeichen von Vernachlässigung anderer Flüchtlinge gesehen werden. Vielmehr hat sich das Thema Flüchtlingspolitik dadurch in Hamburg in den letzten Monaten stark in den Vordergrund gedrängt, wozu auch das Flüchtlingsunglück vor Lampedusa im November beitrug. Das Bedürfnis, eine Veränderung der europäischen Flüchtlingspolitik herbeizuführen, ist somit stärker ins Rampenlicht gerückt und auch von nicht politisch aktiven Bürgern in der Öffentlichkeit geäußert worden. Wenn man auf diese Tatsache blickt, sollte eine solche momentane Fokussierung auf die Lampedusa-Flüchtlinge nicht als negatives Zeichen für andere Flüchtlinge gesehen werden. Vielmehr zeigt sich vor diesem Gesichtspunkt eine Verbesserung des öffentlichen Bewusstseins für das Thema. Gleichzeitig bedeutet das im Moment, dass die Empörung über die schlechte Lage der Lampedusa-Flüchtlinge teilweise die Öffentlichkeit von denen nimmt, die sich nicht in Gruppen organisieren und artikulieren können. Abzuwarten bleibt, ob die aktuelle Öffentlichkeit nicht letztendlich auch zu deren Vorteil gekehrt werden kann, weil auch sie beachtet werden und sich für sie eingesetzt wird, nachdem eine grundsätzliche Sensibilisierung der Hamburger Bevölkerung stattgefunden hat.

Die Betrachtung der Situation, die Aufmerksamkeit auf die Lampedusa-Flüchtlinge wäre ungerecht oder würde die auf andere Flüchtlinge vollkommen ziehen, ist also etwas kurz gegriffen.

Italien als sicheres Drittland

Die Diskussion um die Anerkennung Italiens als sicheres Drittland wurde bereits angerissen. Während rechtlich gesehen in der Dublin-Regelung die Sicherheit nicht angezweifelt wird, gibt es bereits einige Gerichtsbeschlüsse, nach denen bestimmte Gerichte nicht mehr nach Italien abschieben, da sie die Bedingungen als unsicher und somit menschenunwürdig ansehen (vgl. Hödl 2013). Ebenso gibt es wissenschaftliche Studien wie die von *bordermonotiroing.eu* e.V., die die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Italien als sehr unsicher beschreiben (vgl. *bordermonitoring.eu* 2013, 27/28). Die Gerichtsbeschlüsse wurden im Rahmen dieser Arbeit nicht betrachtet, da es auch nicht zuvorderst Aufgabe dieser Ausarbeitung ist, die Lage in Italien darzustellen und zu hinterfragen. Trotzdem ist diese zu betonen, da von ihr abhängig ist, was in Deutschland mit den Flüchtlingen geschieht und ob sie bei einem Asyl- oder Aufenthaltsantrag Chancen haben. Wichtig ist dies außerdem für Folgesituationen, da zurzeit kein Ende des Ansturms auf die italienische Insel Lampedusa in Sicht ist und somit die Lage der zukünftig anreisenden Flüchtlinge schlecht aussieht. Dieser Punkt müsste auf Bundesebene diskutiert und geprüft werden, damit es nicht an den Länderregierungen hängt, solche Entscheidungen zu treffen. Denn da die Grundlagen der Entscheidung gesetzlich anders aussehen als menschlich, ist ein Zurückziehen auf Italien als sicheres Drittland vorprogrammiert. Anderweitig wäre der Aufwand für eine Landesregierung sehr groß, wodurch die Aussicht auf unsichere Lebensbedingungen für Flüchtlinge weiter steigt.

Racial Profiling

Ein weiteres Thema, das kontrovers diskutiert wurde, war das des Vorwurfs von *Racial Profiling* während der Polizeikontrollen im Oktober 2013. Laut dem Deutschen Institut für Menschenrecht ist *Racial Profiling* „die Methode[...], das physische Erscheinungsbild, etwa Hautfarbe oder Gesichtszüge, einer Person als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen heranzuziehen“ (Cremer 2013, 4). Da es durch das Gleichheitsgesetz von Art. 3 Abs. 3 GG unter anderem verboten ist, jemanden aufgrund seiner Rasse oder Abstammung zu benachteiligen, müsste diese Art von Ermittlung aus dieser Perspektive also verboten sein.

Dem Hamburger Senat und der Polizei wurde vorgeworfen, im Rahmen der Personenkontrollen im Oktober 2013 *Racial Profiling* verwendet zu haben, da sie nach Männern mit dunkler Hautfarbe in den Stadtteilen St. Georg und St. Pauli suchten. Der Vorwurf wurde von mehreren Seiten wie der *Karawane*, den Flüchtlingen, den GRÜNEN- und DIE LINKEN-Bürgerschaftsabgeordneten und anderen UnterstützerInnen erhoben. Der Senat antwortet, dass es sich nicht um *Racial Profiling* handle. Die taz zitierte Innensenator Neumanns mit der polemischen Aussage, es gebe in Afrika nun mal wenig Menschen kaukasischen Aussehens, weshalb ein Fahnden nach diesen nicht sinnvoll gewesen sei. Diese Aussage sei später von seiner Internetseite gelöscht worden (vgl. Kahlcke 2013). DIE LINKE-Bürgerschaftsfraktion händigte daraufhin ein Flugblatt an Polizeibeamte aus, auf dem das Hamburger Beamtengesetz zitiert wird, nach dem Polizeibeamte „bei allen Handlungen [...] die Menschenwürde zu achten und zu schützen“ haben (DIE LINKE 2013, Anhang 3). Der §107 PolDVG (Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei) besagt außerdem, dass sie eine diesem zuwider laufende Handlungen oder Bedenken über eine solche unverzüglich ihren Vorgesetzten mitteilen müssen. Dies bedeutet, dass die Polizeibeamten selber für diese Handlungen verantwortlich sind, sofern sie ihre Gegenmeinung nicht kundtun oder dem Einsatz fernbleiben. Zwar ließ der Pressesprecher der Polizei keinerlei solcher Bedenken verlauten, doch berichtete Christiane Schneider, die mit einigen Polizeibeamten gesprochen hatte, dass viele von ihnen Bedenken bei den Kontrollen gehabt hätten (vgl. Memo2, Anhang1). Auch in der taz wurde von Polizisten berichtet, die plötzlich Bauchschmerzen gehabt hätten, eine Quelle ist hierfür allerdings nicht angegeben, da die Polizeipressestelle vermutlich darauf bedacht ist, die Konflikte innerhalb der Polizei nicht nach außen darzustellen (vgl. Kahlcke 2013).

Fasst man nun einmal den Sachverhalt zusammen, dann war der Auftrag der Polizeibeamten, dunkelhäutige Afrikaner in den Stadtteilen St. Georg und St. Pauli zu kontrollieren, um die Identitäten der Lampedusa-Flüchtlinge herauszufinden, damit diese sich einem Einzelaufenthaltsverfahren stellten. Nun ist es nach dem Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei so, dass die Polizei bestimmte Daten zur Feststellung der Identität aufnehmen darf (Art. 4 Abs. 3 PolDVG), was Grundlage der Kontrolle gewesen sein müsste. Diese Kontrollen können verdachtsunabhängig durchgeführt werden. Anwältin Daniela Hödl behauptet, die danach durchgeführten erkennungsdienstlichen Maßnahmen, also das Erstellen von Lichtbildern und Fingerabdrücken der Flüchtlinge, seien unrechtmäßig gewesen, da kein Zweifel an der Identität der Flüchtlinge bestanden habe (vgl. Brück 2013). Tatsächlich besagt Art. 4 Abs. 4 S. 7, dass erkennungsdienstliche Maßnahmen erlaubt sind, sofern es sich nach Abs. 1 beispielsweise um

gesuchte Straftäter handelt. Um damit auf die anfänglichen Ausführungen über die illegale Einreise zurückzukommen, haben die Flüchtlinge rechtlich gesehen eine Straftat begangen, sobald sie nach Ablauf ihres Touristenvisums in Deutschland blieben, ohne die Behörden davon zu unterrichten. Dies könnte bedeuten, dass die Handlungen der Polizei als rechtlich einwandfrei angesehen werden könnten. Trotzdem bestehen die Bedenken der Flüchtlings UnterstützerInnen, die in dieser Handlung weiter einen nicht legitimen Akt sehen, der sich auf das *Racial Profiling* wie auch auf die erkennungsdienstliche Behandlung richtet, der einige Flüchtlinge unterzogen wurden. Hierbei geht es also vielmehr darum, dass es als nicht legitim angesehen wird, dass dunkelhäutige Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert werden, somit der Fokus also auf dem Merkmal Hautfarbe und nicht auf dem des Flüchtlings oder der genauen Personenbeschreibung liegt. Hierauf müsste dann noch die Diskussion folgen, ob man Menschen, die vor einer schlechten Situation geflohen sind, wirklich als Straftäter bezeichnen kann.

Das Thema des *Racial Profiling* bei den Personenkontrollen ist aufgrund der unterschiedlichen Auslegungsarten gerade juristisch sehr komplex und kann hier deswegen nur angerissen werden. Unerwähnt soll aber nicht bleiben, dass dadurch auch die Polizei in die Lampedusa-Angelegenheit verwickelt ist.

Gewalt als Instrument der Demonstration

Dies leitet unmittelbar über zum Thema Gewalt bei Demonstrationen, das im Oktober 2013 aktuell wurde. Bereits aufgrund der besagten Polizeikontrollen gab es im Oktober gewalttätige Demonstrationen linksautonomer Demonstranten, die angaben, dies für die Flüchtlinge zu tun. Gleichzeitig und bis zur aktuellen Stunde geht es allerdings auch um die Schließung der „Roten Flora“, gegen die demonstriert wird (vgl. NDR 2013 II). Deshalb wird momentan ebenso das Thema Gewalt von allen Seiten kommentiert. Während „Lampedusa in Hamburg“ im Dezember in einer öffentlichen Erklärung darlegte, dass sie keine Gewalt zur Durchsetzung ihrer Forderungen wolle (vgl. Lampedusa in Hamburg 2013 VI), gab es im Januar 2014 die Aktion „Hamburg gegen Gewalt“, der alle Bürgerschaftsfraktionen zustimmten (Hamburger Abendblatt 2014). Während in diesem Gebiet in St. Pauli ein Gefahrengbiet eingerichtet wurde und es massive Zweifel an den stattgefundenen Polizeieinsätzen gab, stellt sich die Frage, ob es sich bei solchen Aktionen wirklich um die Unterstützung der Flüchtlinge handelte. Im Angesicht der Aussagen der Flüchtlinge, sie wollten keine Gewalt, zeigt sich, dass diese in dieser Situation niemanden weiterbringt und gerade politische Akteure sich durch diese Aktionen negativ angestachelt fühlen und ihre Bereitschaft einzulenken sinkt.

5 Fazit

Abschließend soll noch einmal zusammengefasst werden, was die Analyse der Situation über die gesellschaftlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten in der Flüchtlingshilfe erbracht hat.

Gesellschaftlich gesehen sind den Handlungsspielräumen fast keine Grenzen gesetzt. Einzige Ausnahmen sind Handlungen, die gegen das Gesetz verstoßen. Konkret wurden gesellschaftlich Mittel der humanitären Hilfe genutzt, wie z.B. die Bereitstellung von Unterkünften, Verpflegung, medizinischer Versorgung und rechtlicher Beratung und Bekanntmachung der Lage der Flüchtlinge. Diese Leistungen wurden von der Nordkirche und ihren diakonischen Partnern, *Karawane* und vielen hier nicht genannten Einzelpersonen oder Stadtteilgeschäften übernommen. Allein, dass nicht alle Helfenden benannt werden können, zeigt die Fülle an Unterstützung, die die „Lampedusa in Hamburg“-Gruppe erfährt.

Auch begleiteten viele Freiwillige die Flüchtlinge zu Ärzten oder anderen Terminen oder boten Deutschunterricht an. Symbolische Akte fanden beispielsweise durch die Aufnahme als Mitglieder bei ver.di statt. Außerdem wurde Solidarität von unterschiedlicher Art gezeigt, wie bei Demonstrationen, bei der Begleitung von Flüchtlingen während der Polizeikontrollen und vieles mehr. Viele der Solidaritätsbekundungen, die hier keine Erwähnung finden konnten, fanden über soziale Netzwerke und andere Internetportale statt.

Gesellschaftlich gesehen sollte es deshalb wohl kaum eine Frage sein, ob, sondern wie die Handlungsspielräume ausgenutzt wurden.

Die politischen Handlungsspielräume hingegen sind von anderer Natur. Die Bürgerschaft als legislative Gewalt, muss sich an die geltenden Gesetze und somit z.B. an die Dublin-Verordnung halten. Wie allerdings ausführlich dargelegt wurde, haben politische Akteure auch Spielräume, die geltenden Bestimmungen zu interpretieren und komplett auszunutzen. Dies taten die Bürgerschaftsfraktionen, indem sie die Diskussion in der Bürgerschaft vorantrieben und Forderungen an den Senat stellten. Ebenso nutzten viele von ihnen privat auch die gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten aus.

Der Senat als Landesregierung hätte die Möglichkeit alle geltenden Gesetze anzuwenden und sich dafür auch an die Bundesregierung zu wenden, um Unterstützung zu erbitten oder eine Mitarbeit an der Problemlösung einzufordern. Dass der Senat diese Handlungsspielräume nicht vollständig ausnutzte, wurde ausführlich dargelegt.

Hier sollen auch die Aussagen aus dem Interview mit Flüchtlingssprecher Andreas nicht unbeachtet bleiben, um sie den bisherigen Ausführungen gegenüberzustellen. Dabei sollte zum einen der Eindruck wichtig sein, den die Flüchtlinge bekamen, als sie nach Hamburg kamen. Sehr bildlich legt Andreas dazu dar: „The authorities just closed their ears and closed their eyes not to see, not to hear anything about us.“ (Memo 5, Anhang 2) Mit dieser Aussage wird sehr deutlich, welche Auswirkungen das Verhalten des Senats hatte, nicht auf die Gesprächsversuche der Flüchtlinge zu reagieren. Der Flüchtlingssprecher zeigt hiermit eindeutig, wie leider oftmals mit Flüchtlingen umgegangen wird, die sich nicht artikulieren oder Protest erheben können.

Einen weiteren interessanten Aspekt sprach Andreas wie folgt an: „If they get all their status, they´re not going to sit down for the government to feed them. They are hungry for work.“ (Memo 5, Anhang 2) Genau genommen geht es in dieser Aussage um zwei Sachverhalte. Zum einen handelt es sich um den Wunsch der Flüchtlinge nach Arbeit. Andreas beschreibt die Langeweile, die unter den Männern herrsche, da sie nichts zu tun hätten. Zum anderen geht es in dieser Aussage aber auch um die Implikation, Flüchtlinge würden nur auf der faulen Haut liegen, anstatt zu arbeiten. Diese Meinung ist, wenn auch nicht aus den Unterstützereisen der Flüchtlinge, noch vielfach verbreitet und eigentlich absurd, da der Großteil der Flüchtlinge nur deshalb nicht arbeitet, weil ihnen keine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Die Aussage des Flüchtlingsprechers deutet also darauf hin, welche Erwartungen in einer Gesellschaft wie Deutschland an geflüchtete Personen herrschen.

Abschließend seien noch einige Bemerkungen über die Gesamtsituation gemacht. Flüchtlingspolitik ist ein heikles Thema und wird dies vermutlich immer bleiben, da es bei ihr um Flucht, Folter und Traumatisierung geht, die den Gesetzen der Aufnahmeländer gegenüberstehen. Hier steht Menschlichkeit gegenüber Exaktheit und Regelaffinität. Trotzdem und gerade deswegen ist die Verfasserin dieser Arbeit der Meinung, dass es sich um ein Thema handelt, an dem dringend gearbeitet werden muss, um diese beiden Extreme einander anzunähern und die Gesetze den Fluchtbedingungen anzupassen. Bei aller Menschlichkeit müssen natürlich die Bedingungen vor Ort und Gesetze beachtet werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass diese als Vorwand genutzt werden, um die Verantwortung an andere Städte oder Länder abzuschieben. Italien die Verantwortung für tausende von ankommenden Flüchtlingen zu überlassen und ihnen gleichzeitig den Unterstützungsfond zu streichen, kann dafür keine Lösung sein. Die Dublin-Regelung trägt dazu maßgeblich bei. Diese Arbeit dreht sich nicht um die Debatte der europäischen Flüchtlingspolitik. Trotzdem kann diese schwer missachtet wer-

den, wenn ihr Ergebnis so drastisch in Hamburg zu sehen ist. Das Zurückziehen des Hamburger Senats auf Gesetze und Verwaltungsvorschriften ist nicht verwunderlich, sehen sie sich doch mit einem Problem konfrontiert, das weit größer ist als die 300 in Hamburg gelandeten afrikanischen Flüchtlinge. Nichtsdestoweniger kann das Ignorieren dieses Problems nicht die Lösung und erst recht nicht als wertschätzender Umgang bezeichnet werden. Gleichzeitig muss an dieser Stelle aber auch erwähnt werden, dass Steine werfen und in Einkaufszentren randalieren keine Lösung ist und, wenn auch als Form des Protestes vielfach genutzt, anstatt zu Gesprächs- und Kompromissbereitschaft eher zu einer Verhärtung der Fronten führt.

Schlussendlich stellt sich die Frage, wie es mit den Lampedusa- Flüchtlinge weitergeht. Zwar ist ein Teil von ihnen inzwischen in Wohncontainern untergebracht, eine dauerhafte Lösung ist dies allerdings nicht und es bleibt immer noch der große Teil an Flüchtlingen, die anderweitig untergebracht sind. Weiterhin sollen Demonstrationen für die Forderung nach Anwendung des §23 AufenthG stattfinden. Fraglich ist nur, wie wirksam diese sein werden, wenn ein großer Teil der Gruppe - wenn nicht sogar die ganze Gruppe - sich inzwischen bei der Behörden gemeldet und dort ein Einzelverfahren eingeleitet hat. Fraglich deshalb, weil der Senat sich vermutlich an die Vereinbarung der Duldung halten, aber darüber hinaus nichts tun wird. Es ist wünschenswert, dass die Solidarität so stark bleibt wie bisher. Ob sie allerdings zu den gewünschten Zielen führt, sei dahingestellt. GRÜNE-Abgeordnete Müller äußerte bereits Ende November 2013, sie sei nicht sehr zuversichtlich, dass der Senat die Forderungen umsetze (vgl. Memo 3, Anhang 1). Aufgrund der Hintergrundanalyse ist es als wahrscheinlich einzuschätzen, dass Frau Möller mit ihrer Einschätzung Recht hat. Zu hoffen bleibt, dass die Solidaritätsentwicklung sowohl für diese Flüchtlingsgruppe als auch für die folgenden und solche, die bereits in Flüchtlingsunterkünften in Hamburg leben, anhält und diesen die Umstände erleichtert.

Abkürzungsverzeichnis

AsylVfG: Asylverfahrensgesetz

AufenthG: Aufenthaltsgesetz

BAMF: Bundesamt für Migration und Flucht

BGBI: Bundesgesetzblatt

BMI: Bundesministerium des Innern/Bundesministerium für Inneres und Sport

BRD: Bundesrepublik Deutschland

DÜ: Dubliner Übereinkommen

Dublin II VO: Dublin II-Verordnung

EU: Europäische Union

GFK: Genfer Flüchtlingskonvention

GG: Grundgesetz

HV: Hamburger Verfassung

NATO: North Atlantic Treaty Organization

PolDVG: Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei

SDÜ: Schengener Durchführungsabkommen

UNHCR: United Nations High Commissioner for Refugees

Literaturverzeichnis

Bücher und Zeitungen/Zeitschriften

Altona.Info (2013) I: Debatte zur Entscheidung in der Bezirksversammlung, die vollständigen Kommentare der Abgeordneten aus der Sitzung am 24.10.2013, in: Altona.Info: Wintercontainer für Lampedusa-Flüchtlinge können aufgestellt werden, 24.10.2013, online unter: <http://www.altona.info/2013/10/24/wintercontainer-fr-lampedusa-fluchtlinge-knnen-aufgestellt-werden/> (Zugriff 19.01.2014)

Altona.Info (2013) II: Wintercontainer für Lampedusa-Flüchtlinge können aufgestellt werden, in: Altona.Info, 24.10.2013, online unter: <http://www.altona.info/2013/10/24/wintercontainer-fr-lampedusa-fluchtlinge-knnen-aufgestellt-werden/> (Zugriff 19.01.2014)

Balasko, Sascha/Gall Insa (2013): Innensenator attackiert Helfer der Flüchtlinge, in: Hamburger Abendblatt, 14.08.2013, Nr. 188, online unter: http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86777/www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1253392_HA_0&TREFFER_NR=19&WID=72132-9830243-62826_2 (Zugriff: 10.10.2013)

Bake, Rita/Hennings, Lars/Kiupel, Birgit (2011): Einblicke. Hamburgs Verfassung und politischer Alltag leicht gemacht, 7. aktualisierte Auflage 2011, Hamburg, Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Baum, Carla (2013): Hamburger Kirchenasyl für Flüchtlinge. Olaf Scholz schaut nicht vorbei, in: taz. die tageszeitung, 15.10.2013, online unter: <http://taz.de/Hamburger-Kirchenasyl-fuer-Fluechtlinge/!125501/> (Zugriff: 20.10.2013)

Brück, Dominik (2013): Nagelprobe für Europas Flüchtlingspolitik, in: stern, 18.10.2013, online unter: <http://www.stern.de/politik/deutschland/lampedusa-in-hamburg-nagelprobe-fuer-europas-fluechtlingspolitik-2065513.html> (Zugriff: 25.01.2014)

Coesfeld, Franziska/Fengler, Denis/ Schirg, Oliver (2013): Lampedusa-Flüchtlinge klagen gegen die Stadt, in: DIE WELT, 19.10.2013, online unter: http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article121036474/Lampedusa-Fluechtlinge-klagen-gegen-die-Stadt.html (Zugriff: 20.10.2013)

Cremer, Hendrik (2013): „Racial Profiling“ – Menschenwidrige Personenkontrollen nach „22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei, Berlin, Deutsches Institut für Menschenrechte, online unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Racial_Profiling_Menschenrechtswidrige_Personenkontrollen_nach_Bundespolizeigesetz.pdf (Zugriff: 23.01.2014)

Dey, Andreas (2013): Grüne und Linke: Flüchtlinge sollen bleiben, in: Hamburger Abendblatt, Nr. 134, S.7, 12.06.2013, online unter: <http://emedien.sub.uni->

hamburg.de/han/86777/www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1246124_HA_0&TREFFER_NR=8&WID=72132-9830243-62826_3 (Zugriff: 10.10.2013)

Dey, Andreas/Meyer, Peter Ulrich (2013): Senat lehnt Sonderregeln für Afrika-Flüchtlinge ab, in: Hamburger Abendblatt, 20.09.2013, Nr. 220, S.9, online unter: http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86777/www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1257961_HA_0&TREFFER_NR=12&WID=72132-9830243-62826_2 (Zugriff: 10.10.2013)

DIE WELT (Hrsg.) (2013) I: Nordkirche sammelt für Libyen-Flüchtlinge, in: DIE WELT, 25.06.2013, online unter: http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article117423338/Nordkirche-sammelt-fuer-Libyen-Fluechtlinge.html (Zugriff: 01.10.2013)

DIE WELT (Hrsg.) (2013) II: „Eine schwere Entscheidung“, in: DIE WELT, 15.09.2013, online unter: http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article120014616/Eine-schwere-Entscheidung.html (Zugriff: 01.10.2013)

DIE WELT (Hrsg.) (2013) III: Behörde verbietet Container, in: DIE WELT, 28.09.2013, online unter: http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article120472653/Behoerde-verbietet-Container.html (Zugriff: 01.10.2013)

DIE WELT (Hrsg.) (2013) IV: Vermummte attackieren Hamburger Polizei, in: DIE WELT, 15.10.2013, online unter: <http://www.welt.de/regionales/hamburg/article120937686/Vermummte-attackieren-Hamburger-Polizei.html> (Zugriff: 20.10.2013)

DIE WELT (Hrsg.) (2013) V: Demo-Teilnahme gegen Klassenbucheintrag, in: DIE WELT, 12.12.2013, online unter: <http://www.welt.de/regionales/hamburg/article122849037/Demo-Teilnahme-gegen-Klassenbucheintrag.html> (Zugriff: 02.01.2014)

DIE WELT (Hrsg.) (2013) VI: Polizei setzt Tränengas bei Lampedusa-Demo ein, in: DIE WELT, 16.12.2013, online unter: http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article122967249/Polizei-setzt-Traenengas-bei-Lampedusa-Demo-ein.html (Zugriff: 02.01.2013)

Filzwieser, Mag. Dr. Christian/Liebinger, Mag. Barbara (2006): Dublin II-Verordnung. Das Europäische Asylzuständigkeitssystem. 2. überarbeitete Auflage. Berlin: BWV.

Finger, Evelyn (2013): Letzte Zuflucht, in: DIE ZEIT, 18.07.2013, Nr.30, online unter: <http://www.zeit.de/2013/30/fluechtlinge-libyen-st-pauli> (Zugriff: 01.10.2013)

Flick, Uwe (2012): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, 5. Auflage, Reinbek bei Hamburg : Rowohlt-Taschenbuch-Verlag

Frank, Charlotte (2013): Willkommen im Kiez, in: Süddeutsche, 16.06.2013, online unter: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/afrikanische-fluechtlinge-in-hamburg-willkommen-im-kiez-1.1697087> (Zugriff: 09.0.2013)

Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm, in: Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Mikroanalyse der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten, Wiesbaden: VS Verlag, S.13-56

Hailbronner, Kay (2014): Asyl- und Ausländerrecht, 3. überarbeitete Auflage, Stuttgart: Kohlhammer

Halvekost, Folke (2013): »Ich bin Gewerkschaftsmitglied« Hamburg: Beim Kampf um ein Aufenthaltsrecht erhalten Flüchtlinge Unterstützung von ver.di, in: Neues Deutschland, 13.09.2013, online unter: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/832980.ich-bin-gewerkschaftsmitglied.html> (Zugriff: 16.01.2014)

Hamburg Abendblatt (2014): Alle Parteien unterstützen Aktion "Hamburger gegen Gewalt", in: Hamburger Abendblatt, 09.01.2014, Nr. 7, online unter: http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86777/www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1270600_HA_0&TREFFER_NR=2&WID=13052-7210484-10326_3 (Zugriff: 25.01.2014)

Haseborg, Volker ter (2013): Schluss mit dem Geschiebe, in: Hamburger Abendblatt, 10.07.2013, Nr. 158, S.2, online unter: http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86777/www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1249404_HA_0&TREFFER_NR=2&WID=72132-9830243-62826_3 (Zugriff: 10.10.2013)

Hödl, Daniela (2013): Lampedusa in Hamburg. Hintergrund und rechtliche Lage der Flüchtlinge der Gruppe Lampedusa, in: Freies Sender Kombinat, 20.10.2013, S.4-8

Iken, Matthias (2013): Frech gewinnt, in: Hamburger Abendblatt, 10.06.2013, Nr. 132, online unter: http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86777/www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1245828_HA_0&TREFFER_NR=10&WID=72132-9830243-62826_3 (Zugriff: 10.10.2013)

Jakob, Christian (2013): „Italien ist nicht zumutbar“, in: taz. die tageszeitung, 14.08.2013, online unter: <http://www.taz.de/Italienische-Juristin-ueber-Fluechtlinge/!121797/> (Zugriff: 09.10.2013)

Kahlcke, Jan (2013): Festung Hamburg steht, in: taz. die tageszeitung, 18.10.2013, online unter: <http://taz.de/Lampedusa-Fluechtlinge/!125832/>, 20.10.2013

Kaiser, Lena (2013) I: „Die Leute sollen hier leben“, in: taz. die tageszeitung, 10.07.2013, online unter: <http://www.taz.de/Libysche-Fluechtlinge-in-Hamburg/!119676/> (Zugriff: 09.10.2013)

Kaiser, Lena (2013) II: Wo die Roten Spaltpilz sähen, in: taz. die tageszeitung, 30.10.2013, online unter: <http://www.taz.de/!126539/> (Zugriff: 02.01.2014)

Kasperek, Bernd (2013): Von Schengen nach Lampedusa, Ceuta und Piräus: Grenzpolitiken der Europäischen Union, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Bonn 47/2013, S. 39-46

Kmieciak, Juliane (2013): Promis unterzeichnen Manifest für Flüchtlinge, in: DIE WELT, 06.10.2013, online unter: <http://www.welt.de/regionales/hamburg/article120668987/Promis-unterzeichnen-Manifest-fuer-Fluechtlinge.html> (Zugriff: 20.10.2013)

NDR (2013) I: Lampedusa-Flüchtlinge: Was bisher geschah, 14.12.2013, online unter: http://www.ndr.de/regional/hamburg/lampedusa141_page-2.html (Zugriff: 30.12.2013)

NDR (2013) II: Hunderte Verletzte bei Rote-Flora-Demo, 23.12.2013, online unter: <http://www.ndr.de/regional/hamburg/demonstration353.html> (Zugriff: 2.01.2014)

NDR (2013) III: Flüchtlingsunterkunft bei Hagenbecks Tierpark, 23.08.2013, online unter: <http://www.ndr.de/regional/hamburg/fluechtlinge411.html> (Zugriff: 28.01.2014)

Oshana, Claudia-Maria (2003): Die GFK und die Europäische Harmonisierung des Asylrechts. Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik

Pergande, Frank (2013): Wohnungen im Hause des Herrn, in: Frankfurter Allgemeine, 11.07.2013, online unter: http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/60663/faz-archiv-approved.faz.net/intranet/biblionet/r_suche/webcgi?START=A20&DOKM=149397_FAZN_0&WID=06935-5830233-52935_3 (Zugriff: 10.10.2013)

Rakowitz, Nadja (2013): Vom Elend und Nutzen der Schutzbefohlenen, in: express, Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, Oktober 2013, online unter: <http://www.labournet.de/interventionen/asyl/antirassistische-ini/vom-elend-und-nutzen-der-schutzbefohlenen-nadja-rakowitz-uber-lampedusa-in-hamburg-und-ver-di/> (Zugriff: 19.01.2014)

Schirg, Oliver (2013): SPD bleibt hart bei Flüchtlingen, in: Hamburger Abendblatt, 13.06.2013, Nr. 135, S.8, online unter: http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86777/www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1246262_HA_0&TREFFER_NR=7&WID=72132-9830243-62826_3 (Zugriff: 10.10.2013)

Schuller, Alexander (2013): Wer sind die Unterstützer der Afrikaner?, in: Hamburger Abendblatt, 31.10.2013, Nr. 254, S.8, online unter: <http://emedien.sub.uni-hamburg.de/han/86777/www.wiso->

net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1262790_HA_0&TREFFER_NR=4
&WID=10332-6110544-90625_5 (Zugriff: 16.01.2014)

SPIEGEL ONLINE (2013): Lampedusa-Flüchtlinge: Ausschreitungen bei Protesten in Hamburg, in: SPIEGEL ONLINE, 15.10.2013, online unter:
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/lampedusa-fluechtlinge-ausschreitungen-bei-protesten-in-hamburg-a-928061.html> (Zugriff: 20.10.2013)

SPIEGEL ONLINE (2014): Chronologie des Krieges: Wie sich Libyen von Gaddafi befreite, in: SPIEGEL ONLINE, o.J., online unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/chronologie-des-kriegs-wie-sich-libyen-von-gaddafi-befreite-a-792996.html> (Zugriff: 03.01.2014)

Tießler-Marenda, Elke (2013): Ausländerrecht und Bundesvertriebenengesetz, 3. überarbeitete Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

Von Appen/Kai (2013): Polizeiaktion gegen Flüchtlinge. „Kaukasier“ nicht betroffen, in: taz. die tageszeitung, 17.10.2013, online unter: <http://taz.de/Polizeiaktionen-gegen-Fluechtlinge/!125748/> (Zugriff: 20.10.2013)

Walhalla (2013): Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht, Regensburg: Walhalla Fachverlag

Weiß, André (2012): Asylrecht, Stuttgart: Richard Boorberg Verlag

Internetquellen

Auswärtiges Amt (2013): Das Schengener Abkommen, online unter:
http://www.auswaertiges-amt.de/sid_27A42A63E43375D61C3A994450197D13/DE/EinreiseUndAufenthalt/Schengen_node.html#doc350334bodyText3 (Zugriff: 14.12.2013)

azadi (2013) I: Humanitärer Notstand auf Hamburgs Straßen geht weiter! Stadt verweigert Kriegsflüchtlingen aus Libyen Hilfe, 29.05.2013, online unter:
<http://thecaravan.org/node/3795> (Zugriff: 13.01.2014)

azadi (2013) II: Lampedusa in Hamburg – Rechte jetzt durchsetzen – Briefkampagne an den Senat, 04.07.2013, online unter: <http://thecaravan.org/node/3831> (Zugriff: 13.01.2014)

BAMF (2011): Dublin Verfahren, online unter:
<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Dublinverfahren/dublinverfahren-node.html> (Zugriff: 15.12.2013)

Bauer, Sabine (Hrsg.) (2013): Pressemitteilungen. „Wir wollen Teil der Gesellschaft in Hamburg sein“, in Pressestelle ver.di-Landesbezirk Hamburg, 10.07.2013, online unter:
<http://hamburg.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++0e7e5a60-359e-11e3-a582-52540059119e> (Zugriff: 16.01.2014)

Behörde für Inneres und Sport (2013): Sachstand zu den Flüchtlingen aus Libyen. 06.12.2013, online unter: www.hamburg.de/fluechtlinge/ (Zugriff: 13.01.2014)

Berendsohn/Wolfgang u.a. (2013): Erklärung der Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu der politischen Forderung der Gruppe Lampedusa in Hamburg, 15.11.2013, online unter: <http://lampedusa-in-hh.bplaced.net/wordpress/wp-content/uploads/2013/11/Erkl%C3%A4rung-Hamburger-Rechtsanw%C3%A4ltinnen-und-Rechtsanw%C3%A4lte-zu-der-politischen-Forderung-der-Gruppe-Lampedusa-in-Hamburg.pdf> (Zugriff: 22.12.2013)

BGBl II 1994, Nr.28: Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrags (Dubliner Übereinkommen). Bonn, 6. Juli 1994, online unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/dublinII.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 15.12.2013)

BGBl I 2004 Nr. 41. Bonn 5.08.2004, online unter: http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?bk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl111041.pdf'%5D&wc=1&skin=WC#__Bundesanzeiger_BGBl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl104s1950.pdf'%5D__1386775433570 (Zugriff: 11.12.2013)

Bordermonitoring.eu e.V. (Hrsg.) (2012): Italien: Vai via! Zur Situation der Flüchtlinge in Italien. Ergebnisse einer einjährigen Recherche, München, online unter: <http://content.bordermonitoring.eu/bm.eu--italien.2012.pdf> (Zugriff: 22.12.2013)

Classen, Mark (2013): Ein Gedanke zu den “Lampedusa“-Flüchtlingen in Altona, 18.10.2013, online unter: <http://www.mark-classen.de/6.html> (Zugriff: 04.11.2013)

Dezernat M und Bischofskanzlei Hamburg (2013): Dokumentation für die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (20.-22.9.2013): Lampedusa in Hamburg – Kirchliche Unterstützung seit Mai 2013. September 2013, online unter: http://www.nordkirche-welt.de/fileadmin/user_upload/zmoe/media/politischesHandeln/Migration/Text_Kurzdokumentation_Lampedusa_in_Hamburg_HH-Ost-Synode.pdf (Zugriff: 04.01.2014)

Duden (2014) I: Solidarität, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Solidaritaet> (Zugriff: 26.01.2014)

Duden (2014) II: humanitär, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/humanitaer> (Zugriff: 26.10.2014)

Duden (2014) III: Flüchtling, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fluechtling> (Zugriff: 26.01.2014)

Europa.eu (2011): „Dublin-II-Verordnung“, online unter: http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/l33153_de.htm (Zugriff: 15.12.2013)

GAL HAMBURG (2011): UNSER PLAN IN LEICHTER SPRACHE. DAS WAHLPROGRAMM VON BÜNDNIS)/DIE GRÜNEN GAL HAMBURG ZUR BÜRGERSCHAFTSWAHL AM 20.02.2011; online unter: <http://hamburg.gruene.de/sites/hamburg.gruene.de/files/dokument/10-02-2011/leichteslesenneu.pdf> (Zugriff: 25.01.2014)

Kaesbach, Martina (2013) I: Libysche Flüchtlinge: Menschenunwürdige Zustände müssen schnellstens beendet werden, 02.06.2013, online unter: <http://www.fdp-fraktion-hh.de/libysche-fluechtlinge-menschenunwuerdige-zustande-muessen-schnellstens-beendet-werden/> (Zugriff: 19.01.2013)

Kaesbach, Martina (2013) II: Bürgermeister Scholz versagt in der Flüchtlingspolitik, 06.06.2013, online unter: <http://www.fdp-fraktion-hh.de/buergermeister-scholz-versagt-in-der-fluechtlingpolitik/> (Zugriff: 19.01.2014)

Kaesbach, Martina (2013) III: Ratloser Senat, unredliche Linke – Hamburgs Umgang mit Flüchtlingen ist verantwortungslos, 12.06.2013, online unter: <http://www.fdp-fraktion-hh.de/ratloser-senat-unredliche-linke-hamburgs-umgang-mit-fluechtlingen-ist-verantwortungslos/> (Zugriff: 19.01.2014)

Kaesbach, Martina (2013) IV: Flüchtlinge: Gewalt ist keine Lösung – Senat und Polizei müssen jedoch verhältnismäßig agieren, 16.10.2013, online unter: <http://www.fdp-fraktion-hh.de/fluechtlinge-gewalt-ist-keine-loesung-senat-und-polizei-muessen-jedoch-verhaeltnismaessig-agieren/> (Zugriff: 19.01.2014)

Kaesbach, Martina (2013) V: Flüchtlingspolitik muss Rechtsstaatspolitik bleiben, 23.10.2013, online unter: <http://www.fdp-fraktion-hh.de/fluechtlingpolitik-muss-rechtsstaatspolitik-bleiben/> (Zugriff: 19.01.2014)

Kleinjung, Tilmann (2013): Italiens Umgang mit Flüchtlingen. 500 Euro und viele Fragen, in: NDR/ARD-Hörfunkstudio Rom, o.J., online unter: <http://www.tagesschau.de/ausland/italien-fluechtlinge100.html> (Zugriff: 03.01.2014)

Lampedusa in Hamburg (2013) I: Hintergrund, o.J., online unter: <http://lampedusa-in-hamburg.org/> (Zugriff: 22.12.2013)

Lampedusa in Hamburg (2013) II: Offener Brief der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ an den Senat der Stadt Hamburg und Erneuerung unseres Gesprächsangebots, 16.10.2013, online unter: http://lampedusa-in-hh.bplaced.net/wordpress/wp-content/uploads/2013/10/LiH1610_OffenerBriefanSenat.pdf (Zugriff: 01.01.2014)

Lampedusa in Hamburg (2013) III: Kommentar zum Angebot des Senats. 02.12.2013, o.J., online unter: <http://lampedusa-in-hamburg.tk/> (Zugriff: 04.01.2014)

Lampedusa in Hamburg (2013) IV: Der Senat weigert sich weiterhin, unser Problem zu lösen – wir demonstrieren für unsere Rechte!, 21.11.2013, online unter: <http://lampedusa-in-hh.bplaced.net/wordpress/der-senat-weigert-sich-weiterhin-unser-problem-zu-losen-wir-demonstrieren-fur-unsere-rechte/> (Zugriff: 22.12.2013)

Lampedusa in Hamburg (2013) V: Offener Brief, An die Nordkirche und die christlichen Gemeinden, 17.11.2013, online unter: <http://lampedusa-in-hh.bplaced.net/wordpress/wp-content/uploads/2013/11/Nordkirche.pdf> (Zugriff: 25.01.2014)

Lampedusa in Hamburg (2013) VI: Stellungnahme zu aktuellen Themen bezüglich unserer Politik – Diskussion um Gewalt, 18.12.2013, online unter: <http://lampedusa-in-hamburg.org/> (Zugriff: 25.01.2014)

Nordkirche (2013): Bischöfin rät Flüchtlingen zur Einzelfall-Prüfung, 23.10.2013, online unter: <https://www.nordkirche.de/aktuell/nachrichten/detail/bischoefin-raet-fluechtlingen-zur-einzelfall-pruefung.html> (Zugriff: 22.01.2014)

Raabe, Detlef (2013): Aufnahme von Flüchtlingen als Mitglieder in ver.di, [Brief an die Landesbezirksleitung von ver.di Hamburg], 12.07.2013, online unter: http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2013/11/lampedusa_hh_verdi.pdf (Zugriff: 08.12.2013)

sla (2013): The Caravan Self Description Paper. Self description of the Caravan-for the refugees and migrants, 14.08.2004, online unter: <http://thecaravan.org/positionE> (Zugriff: 16.01.2014)

Suding, Katja (2010): FDP Hamburg beschließt Wahlprogramm für 2011: Klares Bekenntnis gegen Stadtbahn, 29.12.2010, online unter: <http://www.fdp-hamburg.de/fdp-hamburg-beschliest-wahlprogramm-fur-2011-klares-bekenntnis-gegen-stadtbahn/> (Zugriff: 25.01.2014)

Tagesschau (2011): Enthaltung bei Libyen-Einsatz: Wirklich alles richtig gemacht?, 26.08.2011, online unter: <http://www.tagesschau.de/inland/westerwellekritik102.html> (Zugriff: 25.01.2014)

Tagesschau (2013): Bootsunglück vor Lampedusa. Zahl der toten Flüchtlinge steigt weiter, 03.10.2013, online unter: <http://www.tagesschau.de/ausland/lampedusa446.html> (Zugriff: 28.01.2014)

UNHCR (2013): Die Genfer Flüchtlingskonvention, online unter: <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> (Zugriff: 17.12.2013)

Wagner, Julia (2013) I: KEINE FALSCHEN HOFFNUNGEN FÜR FLÜCHTLINGE WECKEN – RÜCKFÜHRUNG BLEIBT NOTWENDIG, 12.06.2013, online unter: <http://www.cdu-hamburg.de/themen/sicherheit-recht/recht/detail/news/keine-falschen-hoffnungen-fuer-fluechtlinge-wecken-rueckfuehrung-bleibt-notwendig.html> (Zugriff: 19.01.2014)

Wagner, Julia (2013) II: FLÜCHTLINGE MÜSSEN ZURÜCKKEHREN, 15.07.2013, online unter: <http://www.cdu-hamburg.de/themen/sicherheit-recht/sicherheit/detail/news/fluechtlige-muessen-zurueckkehren.html> (Zugriff: 19.01.2014)

Anhang

Anhang 1: Interview-Leitfaden und Memos der staatlichen Akteure und UnterstützerInnen

Leitfaden

- Dank für Teilnahmebereitschaft
- Vorstellung der Person, des Projektes
- Verlauf des Interviews, Einverständnis für Aufzeichnung des Gespräches und Transkription

Leitfrage	Check – was wurde erwähnt?	Aufrechterhaltungsfragen
<u>Hilfe für Flüchtlinge</u> 1. Was tun Sie für die Flüchtlinge?	Unterkunft Rechtl. Beratung Öffentlichkeitsarbeit Spenden Aufenthaltsrechte	Nonverbale Aufrechterhaltung Warum glauben Sie, dass ihre Unterstützung ausreichend ist?
2. Welche Ressourcen stehen Ihnen dafür zur Verfügung?	Gelder/Räume/Sachspenden/ Rechte/Ressource Mensch (Ehrenamtliche, Nachbarn,...)	Nonverbale Aufrechterhaltung
3. Mit wem kooperieren Sie?		Nonverbale Aufrechterhaltung Wie wird die Kooperation gestaltet?
4. Wie positionieren Sie sich den anderen UnterstützerInnen gegenüber?	Übereinstimmungen und Abgrenzung	Nonverbale Aufrechterhaltung Wie denken Sie über die Formen des öffentlichen Protestes?
5. Welche Beweggründe vermuten Sie hinter deren Handeln?		Nonverbale Aufrechterhaltung Warum?
<u>Ziele/Motivation</u> 1. Aus welchen Gründen/welcher Motivation heraus helfen Sie?	Solidarität Eigeninteresse Politik	Nonverbale Aufrechterhaltung Inwiefern profitieren Sie davon?
2. Was wollen Sie auf rechtlicher Ebene für die Flüchtlinge erreichen?	Einzel-/Gruppenbezogener Aufenthalt Rückführung nach Italien Rechtliche Möglichkeiten	Nonverbale Aufrechterhaltung Welchen Aufenthaltsstatus & -zeitraum streben Sie an?
3. Für wie sinnvoll und umsetzbar halten Sie eine Verfügung der Flüchtlinge nach §23		Nonverbale Aufrechterhaltung Warum? Welche Alternativen se-

AufenthG?		hen Sie?
4. Welche Ziele verfolgen Sie noch auf politischer/gesellschaftlicher Ebene?		Nonverbale Aufrechterhaltung Welche weitere Motivation? Welche langfristigen Ziele verfolgen Sie?
<u>Innere Konflikte</u> 1. Welche Hindernisse begegnen Ihnen?	Organisatorisch, rechtliche, Ressourcenbedingt	Nonverbale Aufrechterhaltung Durch wen/was kommen Hindernisse auf?
2. Welche inneren Konflikte gibt es zu diesem Thema in ihrer Partei/im Senat/ in der Kirche/Gewerkschaft/Organisation?	Widersprüchliche Positionen Rechtliche Grenzen	Nonverbale Aufrechterhaltung Wie äußern sich diese Konflikte? Wie gehen Sie mit diesen Konflikten um?
3. Welche Konflikte bei anderen Parteien und beteiligten Organisationen bekommen Sie mit?		Nonverbale Aufrechterhaltung
<u>Abschlussfragen</u> 1. Rolle spielen humanitäre Hilfe und gesellschaftliche Teilhabe in dieser Situation ihrer Meinung nach??		Nonverbale Aufrechterhaltung Zu welchen inneren Konflikten führt das?
2. Wie positionieren Sie sich zur Einstellung der Flüchtlinge, ihre Identität nicht preisgeben zu wollen/des Senats, (ohne Identitätsoffenlegung) kein Bleiberecht zu erteilen?	Aktuelle Diskussion Positionierung zu den beiden entscheidenden Instanzen Verständnis/Unverständnis	Nonverbale Aufrechterhaltung Warum?
3. Was ist Ihrer Meinung nach der Grund für die große öffentliche Aufmerksamkeit?		Nonverbale Aufrechterhaltung

- Fragen des Interviewpartners (Möchten Sie noch etwas Bestimmtes zum Thema erzählen? Haben Sie Fragen an mich?)
- Dank für Teilnahme

Interview-Memos

Memo 1: Gespräch mit Christoph Holstein, Pressesprecher des Hamburger Senats, am 26.11.2013

Im Gespräch wurden zu den nachstehenden Themen folgende Aussagen gemacht:

1. Unterstützung

Herr Holstein erklärt, der Senat wolle die Flüchtlinge davon überzeugen, dass es für sie am besten sei, sich wie andere Flüchtlingsgruppen zu verhalten und sich in ein „ordentliches Verfahren“ zu begeben. Durch dieses Verfahren könnten sie viel für die Flüchtlinge tun, wie z.B. eine Unterbringung, Betreuung und ärztlicher Versorgung zur Verfügung zu stellen.

2. Motive/Gründe für das Handeln

Als Grund für das Handeln des Senats gibt Herr Holstein an, dieser sei an Recht und Gesetz gebunden. Sie handelten, da sie glaubten, dass man diese große Herausforderung der Flüchtlingspolitik nur bewältigen könne, wenn man an den geltenden Grundsätzen festhalte. Einer dieser Grundsätze hieße: „Wir müssen Flüchtlinge, die nach Hamburg kommen, gleich behandeln.“

Der Senat profitiere von dieser Situation gar nicht.

3. Beweggründe der UnterstützerInnen

Herr Holstein vermutet, dass es humanitäre und politische Beweggründe zur Unterstützung der Flüchtlinge gibt. Einer der politischen Unterstützungsgründe von Leuten aus dem klassischen linksextremen Bereich sei, die `Fortress Europe` anzugreifen.

Es gebe eine Spannbreite von sehr gutwilligen Leuten aus dem Umfeld der Kirche bis zu Leuten, die vorgäben, sich für die Lampedusa-Gruppe zu engagieren, indem sie anderen die Autoreifen zerstächen und Steine schmissen.

4. Ziele

Herr Holstein erklärt, dass es das Ziel des Senats ist, keine Abschiebungen vorzunehmen, solange die geregelten Verfahren nicht abgeschlossen seien. Sie könnten deshalb nicht konkret sagen, dass die Männer 5 Jahre in Deutschland bleiben könnten, sondern es hänge von der Länge des Verfahrens ab.

Außerdem sei es wichtig, Menschen die Gefahr aufzuzeigen, die ihnen bei einer Flucht über das Mittelmeer nach Europa drohe. Der Senat könne die europäische Flüchtlingspolitik nicht alleine ändern, würde als Bundesland aber darauf hinwirken.

5. Kooperationen

Herr Holstein sagt, der Senat kooperiere mit der Kirche und verschiedenen Trägern und Einrichtungen, die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge betreuten. Der Kirche würden sie helfen, aus der momentanen Situation herauszukommen. Die Kooperation bedeute in dem Fall, sie hätten die Kirche davon überzeugt, dass sie sich mit gutem Gewissen für dieses Verfahren aussprechen und einsetzen könnten.

6. Rechtliche Möglichkeiten/§23 AufenthG

Der §23 AufenthG löse das Grundproblem nicht, dass es Männer in Hamburg gebe, die sagten: „Wir wollen ein Bleiberecht, wir wollen ein Aufenthaltsrecht haben, wir sehen aber nicht ein, uns dem Staat, von dem wir dieses Recht quasi fordern, uns diesem Staat gegenüber zu offenbaren.“ Mit dem Paragraphen sei eine Zeit lang argumentiert worden, bis auch einige Befürworter zum ersten Mal öffentlich gesagt hätten, dass das nicht funktioniere.

Es habe Kontakte mit dem Bundesinnenministerium gegeben und es sei signalisiert worden, dass es kein Einverständnis gebe. Eine solche Entscheidung könne auch ein Bundesinnenminister nur treffen, wenn er wisse, aus welchen Leuten die Gruppe bestehe. Es hätten viele Leute mit dem §23 AufenthG argumentiert, von denen man annehmen müsse, dass sie nicht wüssten, wie schnell die Grenzen dieser Bleiberechtsregelung erreicht seien.

Momentan gebe es einen größeren Zuzug von Menschen, die aus Tschetschenien kommen. Er verweist auf Gruppen aus Tschetschenien, die ähnliche Forderungen stellen könnten, die er dann ablehnen müsse.

7. Konflikte

Herr Holstein gibt an, dass es innerhalb des Senats keine Konflikte gebe. Ob es bei anderen Beteiligten Probleme gebe, könne er nicht beurteilen.

8. Öffentliche Aufmerksamkeit

„Es ist meiner Meinung nicht so, dass 70% der Leute sagen: Der Senat muss der Lampedusa-Gruppe jetzt ein Aufenthaltsrecht geben, ohne irgendwelche Gegenleistungen und ohne Ent-

gegenkommen. Aber ich glaube, dass mindestens 70% der Leute sagen: Das ist eine Situation, die nicht so sein soll, wie das momentan sich so in der Flüchtlingspolitik abspielt.“

9. Hilfsbereitschaft/Humanitäre Hilfe

Herr Holstein erklärt, dass es eine große Bereitschaft zur Solidarität, zur Nächstenliebe und zum Humanismus in Hamburg gebe. Dies wolle der Senat, ignoriere auf der anderen Seite aber die große Herausforderung der steigenden Flüchtlingszahlen nicht.

Die Stimmung in der Stadt sei von Hilfsbereitschaft geprägt. Diese ergänze die staatliche Verpflichtung zur Hilfe. Man dürfe von den Bürgerinnen und Bürgern allerdings nicht verlangen, dass sie die Situation meisterten. Herr Holstein sagt, es gebe die Tendenz, rechtliche Rahmenbedingungen beiseite zu schieben, was an einem schlechten Gewissen liege, das durch Bilder von ertrinkenden Menschen hervorgerufen sei.

10. Aussagen zum Sachverhalt

Herr Holstein erklärt, dass ein Grundproblem an der Thematik sei, dass der Senat das, was er von den Männern wisse, aus der Zeitung erfahren habe. Somit wüssten sie nicht, ob z.B. die Zahl von 300 Flüchtlingen stimme.

Die Kirche sei kein rechtlicher, aber traditioneller Schutzraum, in den der Senat nicht eindringen wolle. Durch die Schutzgewährung übernehme die Kirche allerdings auch mehr oder weniger die Verpflichtung, sich um diese Leute zu kümmern.

Memo 2 : Gespräch mit Christiane Schneider, Fachsprecherin für Innenpolitik, Recht und Flüchtlinge von DIE LINKE, am 25.11.2013

Im Gespräch wurden zu den nachstehenden Themen folgende Aussagen gemacht:

1. Unterstützung

Frau Schneider sagt, die Unterstützung der LINKEN sehe so aus, dass sie für ein humanitäres Bleiberecht für die gesamte Gruppe seien und sich für diese Forderungen einsetzten. Sie hätten mehrere Debatten in der Bürgerschaft angemeldet und über die Situation aufgeklärt. Dies tue sie selbst auch außerparlamentarisch durch Beteiligung an Demonstrationen.

Gemeinsam mit den GRÜNEN hätten sie im Juni ein sechsmonatiges Moratorium für die Flüchtlinge vorgeschlagen, um in dieser Zeit nach einer Lösung zu suchen.

2. Motive/Gründe für das Handeln

Als Motiv zum Handeln gibt Frau Schneider an, die europäische Flüchtlingspolitik sei ein Irrsinn. Dadurch, dass die Flüchtlinge sich organisiert hätten und sich wehrten, werde ein Scheinwerferlicht auf die Situation geworfen. Die Gefahr sei sehr groß, dass das Ende nicht gut sein werde, aber es werde deutlich, dass sich an der Flüchtlingspolitik etwas ändern müsse.

3. Beweggründe der UnterstützerInnen

Frau Schneider vermutet, dass einer der Beweggründe der UnterstützerInnen die europäische Flüchtlingspolitik sei. Viele Menschen sähen das Risiko, das Menschen bei der Flucht auf sich nähmen, und fragten sich, warum es keine Möglichkeiten der legalen Einwanderung gebe.

Sie hält die Unterstützung der Flüchtlinge für wichtig, damit gerade junge Leute sähen, dass die Stadt von Vielfalt lebe.

Ein weiterer Grund für die Unterstützung sei, dass die Flüchtlinge als Gruppe aufträten, dass sie ihre Rechte einforderten. Das begeistere viele Menschen.

4. Ziele

Frau Schneider erläutert, dass es das Ziel der LINKEN sei, dass die Gruppe ein Bleiberecht bekomme. Das möge über den §23 AufenthG oder auch über eine andere Möglichkeit funktionieren.

Außerdem sei es ihr ein wichtiges Anliegen, über die Situation in Italien aufzuklären. Viele lebten dort in besetzten Häusern und hätten keinen regulären Aufenthalt, wodurch ihnen auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung verwehrt sei.

5. Kooperationen

Eine Kooperation bestehe mit der Kirche und den direkten UnterstützerInnen der Flüchtlinge.

Sie selbst beteilige sich und versuche bei Auseinandersetzungen mit der Polizei vermittelnd einzugreifen.

6. Rechtliche Möglichkeiten/§23 AufenthG

Frau Schneider erklärt, es gebe keine andere rechtliche Möglichkeit als ein humanitäres Bleiberecht. Das Problem sei, dass der Hamburger Senat dies ablehne. Es könne sein, dass sich Hamburg mit der Bundesregierung anlegen müsse. Diesen Schritt müsse der Hamburger Senat machen. Sie sieht die Identitätsrückhaltung der Flüchtlinge als berechtigt an, da es keinen Grundsatz gebe, der es vorschreibe, seine Identität preiszugeben.

Es gebe ungefähr 270 Gerichtsbeschlüsse gegen die Rückschiebung von Menschen nach Italien wegen der unsicheren Situation im Land, da Italien die Schutzpflichten nicht einhalte.

7. Konflikte

Frau Schneider beschreibt die europäische Flüchtlingspolitik als Abwehrpolitik und sagt, die SPD, CDU und FDP wollten daran festhalten. Das sei die Hauptauseinandersetzung.

In der Partei gebe es fast keine Konflikte.

Die Entscheidung der Kirche, die Gespräche mit dem Senat zu stoppen, als dieser die Identitäten der Flüchtlinge forderte, sieht Frau Schneider als sehr mutig an. Die Kirche sei in dieser Situation einem großen Druck ausgesetzt gewesen.

Die UnterstützerInnen würden der Kirche vorwerfen, sie sei eingeknickt. Das liege daran, dass die ist sehr strapaziert seien und dass Teile der Kirche inzwischen Druck auf die Flüchtlinge ausübten, sich registrieren zu lassen.

Frau Schneider berichtet, dass die CDU der LINKEN vorgeworfen habe, die Flüchtlinge zu benutzen, um ganz anderen Ziele durchzusetzen. Dies sei nicht der Fall. Die FDP habe sich dazu entschieden einen Rechtsruck zu machen und sei dafür, die Flüchtlinge abzuschieben. In der Bürgerschaftsfraktion gebe es deshalb Auseinandersetzungen darüber, wie mit den Flüchtlingen umgegangen werden soll. Während der Polizeikontrolle habe es zum Teil hinter den

Kulissen richtig gerumst, auch wenn es dem Senat ansonsten gelinge, diese Konflikte zu deckeln und die harte Linie durchzusetzen.

Frau Schneider spricht außerdem an, dass die CDU ist auch gespalten sei, weil es in Altona eine Zusammenarbeit von allen Fraktionen herrsche. Auch die CDU und SPD-Mitglieder seien nicht einer Meinung. Dadurch, dass der Bürgermeister auch Landesvorsitzender der SPD sei, Sorge dafür, dass abweichende Meinungen innerhalb der Partei zum Teil unterdrückt würden.

8. Öffentliche Aufmerksamkeit

Frau Schneider führt die hohe öffentliche Aufmerksamkeit darauf zurück, dass die Flüchtlinge sich öffentlich äußerten. Es sei etwas Besonderes, dass sie sich als Gruppe verstünden und nicht hin- und herschieben ließen.

9. Hilfsbereitschaft/Humanitäre Hilfe

Frau Schneider empfindet die Solidarität in Hamburg als sehr groß. Sie habe eine solch große Unterstützung für Flüchtlinge noch nicht erlebt. Schülerinnen und Schüler engagierten sich bewundernswert. Sie sehe Menschen für die Flüchtlinge eintreten, die noch nie auf einer Demonstration gesehen habe.

Es sei eine große Freude, diese Solidarität zu sehen, weil sie ist so uneigennützig sei. Das sei eine schöne Bewegung dafür, miteinander auszukommen und sich zu unterstützen.

10. Aussagen zum Sachverhalt

Frau Schneider erklärt, der Hamburger Senat habe ganz andere Spielräume als die, die er zurzeit nutze. Das Angebot, während des gesamten Verfahrens in Hamburg bleiben zu können, stehe nicht jedem zu, sei aber nicht akzeptabel, wenn dazu gesagt würde, dass alle Flüchtlinge am Ende gehen müssten. Der Senat habe Spielräume, die er nicht nutze.

In ihren Gesprächen mit Polizeibeamten hätten einige von diesen geäußert, mit der Situation unzufrieden zu sein und die Personenkontrollen nicht ausführen zu wollen.

Memo 3 : Gespräch mit Antje Möller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ressort Innen- und Flüchtlingspolitik , am 27.11.2013

Im Gespräch wurden zu den nachstehenden Themen folgende Aussagen gemacht:

1. Unterstützung

Frau Möller sagt, ihre Unterstützung sehe so aus, dass sie das tue, was aus ihrer Sicht politisch möglich sei, nämlich die rechtlichen Möglichkeiten der Flüchtlinge zu überprüfen, die sich an sie wendeten. Andererseits gehe es auch um die Auseinandersetzung über den Ermessensspielraum, den das Ausländerrecht biete. Darüber hinaus versuche sie immer wieder deutlich zu machen, dass dies auch immer auch eine politische Entscheidung sei. Die Durchgriffsmöglichkeiten einer Regierungspartei habe sie aus der Opposition heraus nicht, andererseits könne sie durch gute Argumentation politischen Druck aufbauen und versuchen, eine Entscheidung zu beeinflussen. Sie versuche die Regierung dahin zu bringen, eine politische Entscheidung zugunsten dieser Flüchtlinge zu fällen.

Frau Möller erklärt, es sei wichtig, dass es außerparlamentarische Unterstützung gebe und sich die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen für Flüchtlinge einsetzen, da Flüchtlinge aufgrund ihrer geringen Beschwerdemacht einen schweren Stand in der Gesellschaft hätten und deshalb Fürsprecherinnen und Fürsprecher bräuchten. Je mehr gesellschaftliche Gruppen oder Einzelpersonen sich für die Flüchtlinge aussprächen, desto besser sei das für die Grundsatzzdebatte um die europäische Asylpolitik.

2. Motive/Gründe für das Handeln

Frau Möller gibt an, ihre Motivation dieser Gruppe zu helfen sei nicht größer als bei anderen Flüchtlingen in einer ausweglosen Situation. Die Besonderheit der Gruppe sei, dass sie sich als Gruppe verstünden, sich artikulierten und einen gemeinsamen Fluchthintergrund hätten, weshalb sie es für richtig halte, die Möglichkeiten des humanitären Aufenthaltes auszuschöpfen.

3. Beweggründe der UnterstützerInnen

Frau Möller vermutet, dass die Beweggründe der Kirche Menschlichkeit, Humanität und Nächstenliebe seien. Es gebe ein lang erprobtes und gepflegtes System von Kirchenasyl in Hamburg, und die Aufnahme der Flüchtlinge in den Räumen der Kirche sei ein ganz starkes humanitäres Signal.

4. Ziele

Frau Möller gibt an, sie halte es für richtig, dass eine politische Entscheidung zugunsten der einzelnen Mitglieder dieser Gruppe gefällt werde.

Es brauche eine andere europäische Flüchtlingspolitik. Die Abwehr an den Außengrenzen führe zu hunderten und tausenden von Toten, was politisch nicht zu verantworten sei.

Frau Möller erklärt, sie wolle den Blick darauf schärfen, wie die Ausländerbehörde auf die Umstände blicke, unter denen die Menschen hierherkämen und was ihre Motivation sei, um von einem schematischen Umgang mit dem Ausländerrecht zu individuellen Entscheidungen zu kommen.

5. Kooperationen

Antje Möller gibt an, mit der Abgeordneten der LINKEN, Christiane Schneider, sowie den UnterstützerInneninnen und Unterstützten außerhalb des Parlamentes und Abgeordneten auf europäischer Ebene zu kooperieren.

Es würden gemeinsame Strategien entwickelt. Genauso gebe es individuelle Ansprachen von Flüchtlingen, die Rat bräuchten.

6. Rechtliche Möglichkeiten/§23 AufenthG

Frau Möller sagt, sie halte den §23 AufenthG für umsetzbar und dass es dafür eine politische Entscheidung brauche. Nach dem, was sie an rechtlichen Einschätzungen eingeholt habe, sei das zulässig für diese Gruppe. Das sei eine Entscheidung, die das Bundesland nicht alleine treffen könne. Trotzdem sei es einen Versuch wert. Es werde aber im Moment nicht gewollt. Frau Möller ist nicht sehr zuversichtlich.

7. Konflikte

„Die Argumentation der Behörde genauso wie des Senats folgt den Linien der europäischen Asylregelung, folgt dem, was Dublin 2 und 3 vorschlagen, und so handeln sie auch. Es gibt sozusagen den Widerstand, sich zu einer politischen Entscheidung hier treiben zu lassen.“

Frau Möller erklärt, die Gruppe habe es geschafft, sehr öffentlichkeitswirksam zu agieren, und damit verbunden sei der Vorwurf, warum man sich für sie statt für andere einsetze. Sie führt aus, dass es nicht dazu führe, sich weniger um andere Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen zu kümmern, was in der öffentlichen Wahrnehmung aber vorkomme. Die Diskussion darüber, ob

andere Flüchtlinge darunter litten, solle sein. Es sei erklärungsbedürftig, was passiere und sie würden das als die GRÜNEN unterstützen.

Frau Möller gibt an, dass es innerhalb der Partei keine Konflikte zum Thema gebe.

8. Öffentliche Aufmerksamkeit

Die Besonderheit der Gruppe sei, dass sie sich als Gruppe verstehe und artikulieren und einen gemeinsamen Fluchthintergrund habe.

Frau Möller sagt, ihrer Meinung nach wirke sich die öffentlich Diskussion auch auf andere Flüchtlinge und Flüchtlingsgruppen aus und habe vielen Menschen die Augen geöffnet für die schwierige Situation, in der sich Flüchtlinge befänden. Das Verständnis wachse dadurch, dass sich diese Gruppe sehr deutlich mit Personen an die Öffentlichkeit wende und dass man mit ihnen reden und sie besuchen könne.

9. Hilfsbereitschaft/Humanitäre Hilfe

Frau Möller erklärt, die Solidarität für die Flüchtlinge sei überraschend groß. Die Solidarität und die Äußerungen von Einzelpersonen setzten der SPD und dem Senat zu. Der politische Druck werde dadurch erhöht, dass gefordert werde, menschlich und großzügig zu entscheiden.

10. Aussagen zum Sachverhalt

Frau Möller erklärt, dass eine Entscheidung zugunsten der Flüchtlinge daran hänge, dass es keine politische Entscheidung für einen humanitären Aufenthalt gebe. Aufgrund des Arbeitsauftrages der Ausländerbehörde, sich nach dem Ausländerrecht zu richten, werde diese keine humanitäre Entscheidung treffen, sondern sagen: Hier gelten die europäischen Asylvereinbarungen. Deswegen brauche es eine politische Entscheidung.

Frau Möller gibt an, die Situation wirke sich auf andere Fragen um Flüchtlinge aus. Die Abwehrhaltung gegenüber dem Schaffen von neuen Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge in den verschiedenen Bezirken und verschiedenen Quartieren der Stadt sei deutlich kleiner geworden, und es gebe zunehmend unterstützende Gruppen. „Meiner Meinung nach ist da auch ein Teil des Impulses durch diese öffentliche Diskussion um diese Gruppe von Flüchtlingen gekommen. Ich finde das eine gute, schöne Entwicklung.“

Sie wisse nicht, ob die Flüchtlinge ohne die Unterstützung durch die Kirche, noch in Hamburg sein würden. Das Zusammenspiel habe dazu geführt, dass die ganze Gruppe bis auf Ein-

zelfälle gut unterkommen konnte und auch für ihre politischen Ziele die Möglichkeiten bekommen habe, weiter zu streiten.

Frau Möller gibt an, die Flüchtlinge wollten ihre Identität nicht offenlegen, ehe sie nicht wüssten, ob sie einen humanitären Aufenthalt bekommen könnten. Es sei nicht möglich, dass eine anonyme Gruppe von Menschen einen Aufenthalt habe, ohne dass die Einzelnen ihn individuell hätten, was allerdings auch nicht die Idee sei.

Ihrer Meinung nach sprechen die Fluchtsituation und die Perspektive, die die Flüchtlinge in Italien hätten, sowie diese Tatsache, dass sie seit drei Jahren durch Europa wanderten und eine Perspektive für sich suchten, dafür, ihnen einen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu geben.

Memo 4: Gespräch mit Constanze Funck, Koordinatorin der Nordkirche Projekts „Lampedusa in Hamburg“, am 10.12.2013

Im Gespräch wurden zu den nachstehenden Themen folgende Aussagen gemacht:

1. Unterstützung

Frau Funck erzählt, die Nordkirche kümmere sich primär um humanitäre Hilfe, also Verpflegung, Unterbringung, ärztliche Versorgung und rechtliche Beratung der Flüchtlinge. Außerdem hätten sie Verhandlungen mit Senatsmitgliedern geführt. Einzelne Kirchengemeinden hätten Flüchtlinge aufgenommen und dafür Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Hilfe sehe unterschiedlich aus, da es Kirchengemeinden gebe, die eine größere Öffentlichkeit hätten, und solche, die wenig Öffentlichkeit und Ehrenamtliche hätten. Die Unterstützung bestehe aus Taschengeld oder Essen und medizinischer sowie rechtsanwaltlicher Beratung.

Die Nordkirche habe zu Beginn zugesichert, sie zu unterstützen, und habe einen Fond zur Verfügung gestellt, mit dem Stellen zur Unterstützung hätten geschaffen werden können. Dadurch sei außerdem die Unterbringung und Verpflegung finanziert worden. Darüber hinaus habe sie eine Welle der Spendenbereitschaft überrannt.

Frau Funck schildert, die Nordkirche habe sicherstellen wollen, dass die Flüchtlinge erst zur Ruhe kommen könnten, dass sie menschenwürdig behandelt würden und dass sie Unterkunft, Essen sowie medizinische Versorgung bekämen.

2. Motive/Gründe für das Handeln

Die Motivation, den Flüchtlingen zu helfen, komme aus Jesu Leben, wie es in der Bibel berichtet werde. Es sei ihre Aufgabe, sich um die Schwächsten zu kümmern. Auf dem Kirchentag seien Flüchtlinge auf sie zugekommen und hätten geschildert, dass sie auf der Straße schliefen und nichts zu essen hätten. Da sei klar gewesen, dass sie helfen müssten. Humanitäre Hilfe sei damit auch politisches Handeln, da man sich für die Schwächsten einsetze.

3. Beweggründe der UnterstützerInnen

Frau Funck vermutet, dass einer der Beweggründe der UnterstützerInnen die Unzufriedenheit mit manchen politischen Strukturen ist. Zum großen Teil denke sie, dass es einfach ein großes Herz Veränderungswille seien, die die UnterstützerInnen antrieben. Sie sei immer wieder überwältigt, mit wie viel Kraft und Leidenschaft diese handelten. Deshalb glaube sie nicht, dass es sich dabei nur um „persönliches Interesse oder Ego“ handle.

4. Ziele

Frau Funck erklärt, dass ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge ein wirkliches Erfolgserlebnis wäre, mit dem die Hamburger Politik ein Zeichen setzen könnte, dass die Stadt wirklich das Tor zur Welt sei und sie sich für die Menschenrechte einsetze. Zum anderen sei es die einfachste Lösung für alle, da die Flüchtlinge in Arbeit integriert werden könnten und somit auch keine Sozialleistungen gezahlt werden müssten. Vorstellen könne sie sich auch einen Probeaufenthalt für zwei Jahre, um eine Perspektive für die Flüchtlinge entwickeln zu können.

Kirchliche Flüchtlingsarbeit in Hamburg gebe es schon lange, und mit der jetzigen Situation sei die obere Riege bereit, mehr Geld in diese zu investieren. Auch in der Bevölkerung bestehe ein großes Interesse, Flüchtlinge zu unterstützen und die Zahl an Ehrenamtlichen in der Kirche sei höher als je zuvor. Frau Funck erklärt, dass die Nordkirche in dem Sinne davon profitiere, dass das Thema Flüchtlinge plötzlich ganz öffentlich geworden sei. Seit 30 Jahren gebe es Kirchenasyle, die zeigten, dass politische Systeme wie z.B. die Dublin-Regulation nicht funktionierten und den Menschenrechten nicht konform seien. Letztendlich würde aber nicht die Nordkirche, sondern die Flüchtlinge davon profitieren, und zwar nicht nur die „Lampedusa in Hamburg“-Flüchtlinge, sondern auch die Flüchtlinge, an die keiner denke.

5. Kooperationen

Laut Frau Funck kooperiert die Nordkirche mit der Abteilung für Migration des Diakonischen Werkes, mit dem Kirchenkreis Hamburg-Ost, der Beratungsstelle Fluchtpunkt, sowie mit dem Caritas Krankenmobil, dem "Medibüro", „AnDOcken“, „Westend“ und vielen mehr. Sie kooperierten außerdem mit den einzelnen Kirchengemeinden und vor deren Schließung mit den Verantwortlichen des Winternotprogramms. Es seien sehr vielschichtige Kooperationspartner, mit denen sie sich berieten und auch gemeinsam agierten.

6. Rechtliche Möglichkeiten/§23 AufenthG

Frau Funck erklärt, dass es sich für eine deutsche Gerichtsbarkeit schwer eingrenzen ließe, wer zur Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ gehört. Da müsse eine komplette Namensliste haben.

7. Konflikte

Frau Funck berichtet, dass es im Herbst eine Unzufriedenheit der Solidaritätsgruppe gegenüber der Kirche gegeben habe. Diese sei unzufrieden mit der Position und Handlungsart der Kirche gewesen. Trotzdem arbeiteten sie weiter Hand in Hand für ein gemeinsames Ziel.

Die größten Konflikte seien auf Gespräche zwischen Kirche und Senat zurückzuführen, in denen das Angebot des Senats erläutert worden sei, das nicht den Gruppenzielen entspreche. Die Kooperation zwischen dem Senat und der Kirche habe allerdings schon eine lange Geschichte, weshalb es wichtig sei, trotz unterschiedlicher Meinungen weiter zusammenzuarbeiten, da sie aufeinander angewiesen seien. Das hätten vor allem die landeskirchliche Beauftragte sowie die Bischöfin übernommen.

Frau Funck äußert sich positiv darüber, dass es in der Gruppe keine interreligiösen Konflikte gebe und miteinander Ramadan und Weihnachten gefeiert würden.

Innerhalb der Kirche gebe es auch verschiedene Meinungen und Positionen zwischen den Entscheidungsträgern und Ehrenamtlichen, da es unterschiedliche Beweggründe und Zielwünsche gebe.

Auch in der Gruppe merke man, dass es Meinungen gebe, die von denen der Sprecher abwichen. Frau Funck betont, dass dies allerdings nicht – wie oft dargestellt – zu einer Spaltung geführt habe, sondern die Gruppe weiterhin gemeinsame Ziele verfolge. In einer heterogenen Gruppe seien unterschiedliche Meinungen und Reibungen normal.

Frau Funck verweist außerdem auf fremdenfeindliche Mitbürger, die sich darüber aufregten, dass die Kirche so viel in Flüchtlinge investiere. Sie bekämen Kirchenaustritte, Drohbriefe und Anrufe, aber auch genau so viele Kircheneintritte von Menschen, die die Flüchtlingsarbeit unterstützen wollten.

8. Öffentliche Aufmerksamkeit

Frau Funck führt die Öffentliche Aufmerksamkeit rund um die Gruppe darauf zurück, dass sie sehr gut organisiert seien. Sie seien laut und beharrend und hätten unglaublich viel Durchhaltevermögen. Sie fügt hinzu, dass es viele Gruppen bisher hätten machen können. Das wirklich Besondere sei die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren wie Kirche, linken UnterstützerInnen und Firmen.

9. Hilfsbereitschaft/Humanitäre Hilfe

Constanze Funck hält humanitäre Hilfe für einen ganz wichtigen Einstiegspunkt. Wichtig sei zuerst, die Grundbedürfnisse zu befriedigen und den Menschen Sicherheit und Ruhe zukommen zu lassen. In der St. Pauli-Kirche werde darüber hinaus Integration betrieben, indem die Flüchtlinge zu Ausflügen und ähnlichem eingeladen würden und eine Öffnung der Gesell-

schaft durch Interesse für ihre Kultur stattfindet: „Das war wirklich das Vorbild einer Willkommenskultur.“

Die Rolle der Grundbedürfnisse sei ihr durch die unterschiedlich untergebrachten Flüchtlinge bewusst geworden. Denjenigen, die in Sicherheit, Ruhe, Privatsphäre und etwas Komfort lebten, gehe es sehr viel besser, sie seien gelassener, offen für Rechtsberatung, Deutschunterricht und offen, sich auf andere Menschen einzulassen. Diejenigen, die weniger gut untergebracht seien, kümmerten sich um Essen und Kleidung sowie darum, nicht von der Polizei aufgegriffen zu werden. Darüber hinaus gebe es wenig Platz im Kopf für anderes.

10. Aussagen zum Sachverhalt

Frau Funck berichtet, dass es am Anfang nicht leicht gewesen sei, sich in die bereits vorhandenen Unterstützungsstrukturen einzureihen, ohne zu vermitteln, man wolle das Ruder in die Hand nehmen. Für viele Gruppen und Einzelpersonen habe die Kirche einen geringen Stellenwert, was zu Beginn zu spüren gewesen sei.

Zum Thema Identitätsrückhaltung erklärt Frau Funck, dass die Gruppe nicht sage, sie wolle ihre Identität nicht freigeben. Vielmehr gehe es ihr um faire Gespräche mit dem Senat und Offenheit gegenüber ihren Forderungen anstatt einer generellen Ablehnung. Sollte ihnen der §23 AufenthG zugesichert werden, würden sie ihre Identitäten preisgeben.

Sie als Kirche versuchten sich so wenig wie möglich zu positionieren, da sie nicht das Mandat hätten, sich zu positionieren.

Anhang 2: Interview-Leitfaden und Memo des Interviews mit Flüchtlingsprecher Andreas

Leitfaden

- Dank für Teilnahmebereitschaft
- Vorstellung der Person, des Projektes
- Verlauf des Interviews, Einverständnis für Aufzeichnung des Gespräches und Transkription

Leitfrage	Check – was wurde erwähnt?	Aufrechterhaltungsfragen
<u>Unterstützung</u> 1. What experience did you make as a group when you came to Hamburg?	Unterkunft Versorgung	Nonverbale Aufrechterhaltung How did the senate act?
2. How did you find support in Hamburg?	UnterstützerInnengruppen Institutionen Organisationen	Nonverbale Aufrechterhaltung Who offered support in which way?
3. How is your connection to the church, Karawane and other supporters?	Ziele Konflikte Stimmung	Nonverbale Aufrechterhaltung Are there conflicts between all of you?
<u>Motivation/Ziele</u> 4. What do you think is the supporters´ motivation to help you?	Hintergründe zur Unterstützung Intentionen	Nonverbale Aufrechterhaltung Which intentions do they have? The same as the group?
6. How would you describe the solidarity in Hamburg in comparison with Libya and Italy?	Sicht der Flüchtlinge auf Solidarität	Nonverbale Aufrechterhaltung Which is the difference?
<u>Allgemeine Information</u> 5. Why does the group only consist of men?	Verbleib der geflohenen Frauen	Nonverbale Aufrechterhaltung
<u>Aktuelle Lage</u> 7. How is the current situation of the group?	Unterbringung Kontakt untereinander	Nonverbale Aufrechterhaltung

- Fragen des Interviewpartners (Möchten Sie noch etwas Bestimmtes zum Thema erzählen? Haben Sie Fragen an mich?)
- Dank für Teilnahme

Interview-Memo

Memo 5: Interview mit Andreas (Sprecher der „Lampedusa in Hamburg“-Flüchtlinge in der St. Pauli-Kirche), am 07.01.2014

1. Unterstützung und Solidarität

Andreas erzählt, dass seit der Gründung der Gruppe die Unterstützung der Gruppe durch Karawane und andere Helfer sehr groß sei. Seiner Erfahrung nach hätten Flüchtlinge und UnterstützerInnen gemeinsame Ziele und würden zusammen dafür kämpfen. Jeder tue sein Bestes und die Unterstützung sei durch die Medien noch gewachsen.

Andreas erklärt, in Libyen hätten die Männer keine Unterstützung gebraucht, da sie hätten arbeiten können und unabhängig gewesen seien. In Italien hätten sie schlechte Betreuung bekommen und es habe sie nur ein kleiner Teil des für sie bestimmten Geldes erreicht. Sie seien schlecht behandelt worden und hätten keinerlei Zugang zu Menschenrechten oder Solidarität gehabt. Die Solidarität in Hamburg sei unglaublich. Es sei jenseits seiner Vorstellungskraft, dass sie von UnterstützerInnen so behandelt würden, als ob sie direkt aus dem Krieg kämen. Die Flüchtlinge hätten ein besseres Leben, wenn eine solche Unterstützung bereits in Italien stattgefunden hätte.

2. Motivation der UnterstützerInnen

Andreas glaubt, dass die UnterstützerInnen den Flüchtlingen helfen wollten, ein neues Leben zu beginnen. Ihre Motivation seien die Immigranten und deren Aussicht auf Arbeit, Bildung und die notwendigen Papiere.

3. Haltung des Senats

Andreas berichtet, die Männer hätten sich von Europa abgelehnt gefühlt, als sie aus Libyen gekommen seien. Als Grund dafür nennt er die Tatsache, dass sie nach zwei Jahren Aufenthalt aus Italien weggeschickt worden seien und auch der Hamburger Senat sich zu Beginn des Aufenthaltes nicht um ihre Situation habe kümmern wollen.

„The authorities just closed their ears and they closed their eyes not to see, not hear anything about us.“

Der Senat wisse, warum die Männer in Hamburg seien und warum Italien sie abgelehnt habe. Er habe so getan, als sei er nicht für sie verantwortlich.

4. Sachlage

Andreas erzählt, nach der Ankunft in Hamburg seien einige der Männer im Winternotprogramm untergekommen, bis dieses geschlossen worden sei. Danach seien sie am Hauptbahnhof abgesetzt worden und hätten dort ungefähr drei Monate geschlafen, bis sie Ralf von der *Karawane* getroffen hätten. In dieser Zeit habe Hamburg mitbekommen, dass Flüchtlinge in der Stadt seien und bereits gewusst, warum. Die *Karawane* habe ihnen dargelegt, wie sie helfen könne, woraufhin sie die Gruppe gegründet hätten. Zuerst hätten sie sich an den Landungsbrücken getroffen und dort angefangen, eine Namensliste aller Flüchtlinge zu schreiben.

„If they get all their status, they´re not going to sit down for the government to feed them. They are hungry for work.”

Andreas erklärt, die Gruppe bestehe nur aus Männern, da Familien mit Kindern in Italien sicher unterbracht worden seien. Somit hätten insbesondere Frauen keinen Grund zur Weiterreise gehabt. Einige Frauen seien aber z.B. nach Frankreich oder in andere Teile Deutschlands weitergezogen.

5. Aktuelle Situation

Die aktuelle Lage sei entspannt, da die Kommunikation gut laufe und die Gruppe weiterhin demonstrieren gehe. Sie habe sich trotz der teilweisen Annahme des Angebots des Senats nicht geteilt.

Andreas erzählt, dass es inzwischen 19 Wohncontainer an verschiedenen Orten für die Flüchtlinge gebe. Der Rest sei in Wohnungen der *Karawane* oder anderen UnterstützerInnen untergebracht. Niemand schlafe auf der Straße.

Anhang 3: Informationsflyer der LINKEN für die Polizei

Schneider, Christiane/DIE LINKE (2013): Informationsflyer für Polizeibeamte zu Personenkontrollen

Liebe Beamtinnen und Beamte der Polizei,

seit Freitag, 11. Oktober, hat die Innenbehörde die Polizei angewiesen, gezielt die Identitäten schwarzer Menschen in St. Pauli und St. Georg zu überprüfen.

DIE LINKE sowie viele Bürger- und Menschenrechtsorganisationen haben massive Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen. Menschen wegen ihrer Hautfarbe zu kontrollieren, verstößt gegen das Diskriminierungsverbot, wie zuletzt das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz festgestellt hat (Beschluss vom 29.10.2012, Az.: 7 A 10532/12.OVG). Entsprechende Kontrollen verstoßen demnach gegen das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes.

Vielleicht haben auch Sie solche oder ähnliche Bedenken.

Als Polizeibeamter/-beamtin haben Sie dann die Möglichkeit zur Remonstration. Wenn Ihnen eine Weisung erteilt wird, gegen die Sie Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit haben, bietet Ihnen das Beamtenrecht nicht nur das Recht, es verpflichtet sogar, diese Bedenken unverzüglich auf dem Dienstwege geltend zu machen.

In § 107 des Hamburgischen Beamtengesetzes ist zu lesen:

"Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Bei allen Handlungen haben sie die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte unverzüglich bei ihren unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen."

Bitte hinterfragen Sie diese Weisung und ziehen Sie Ihre Schlüsse.

DIE LINKE.
Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, den 31.01.2014

Miriam Lemke